

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

---

46. Jahrgang

3. September 2014

Nummer 40

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn**  
**am Donnerstag, dem 15.05.2014, um 18.00 Uhr,**  
**im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2**

	<b>Niederschrift</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	<b>Drucksachenummer</b>	
	<b>1412177NO</b>	
<b>Sitzung</b>	<b>Rat</b>	
	- Fragestunde -	X/47
<b>Sitzungstag</b>	15.05.2014	
<b>Sitzungsort</b>	Stadthaus Ratssaal	
<b>Beginn</b>	18:00	Uhr
<b>Ende</b>	18:06	Uhr

Seite

**Große Anfragen**

- |    |  |     |
|----|--|-----|
| 1. | Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411322</a><br><b>Große Anfrage: DIE LINKE. vom 17.04.2014</b><br><b>Sportfördervertrag</b>   | 841 |
| 2. | Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411330</a><br><b>Große Anfrage: DIE LINKE. vom 17.04.2014</b><br><b>Haushaltspolitische Bilanz und Strategien</b>  | 845 |
| 3. | Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411403</a><br><b>Große Anfrage: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 24.04.2014</b><br><b>Haushaltspolitische Bilanz der Ratsperiode 2009 bis 2014 hier: Aktuelle</b><br><b>Beschlüsse zu Beethovenhalle/Konzerthaus</b> | 849 |
| 4. | Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411405</a><br><b>Große Anfrage: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 23.04.2014</b><br><b>Haushaltspolitische Bilanz der Ratsperiode 2009 bis 2014 hier: Wohnen</b>  | 850 |
| 5. | Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411406</a><br><b>Große Anfrage: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 23.04.2014</b><br><b>Haushaltspolitische Bilanz der Ratsperiode 2009 bis 2014 hier: Bäder</b>   | 852 |

Vor Eintritt in die Fragestunde bedankt sich Oberbürgermeister Nimptsch bei den, aus dem Rat auscheidenden, Stadtverordneten für deren Engagement und die Zusammenarbeit und eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

1. Drucksachen-Nr.: [1411322](#)  
**Große Anfrage: DIE LINKE. vom 17.04.2014**  
**Sportfördervertrag**

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.4.5 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

*Vorbemerkung: Der Sportausschuss hat auf der Sitzung vom 09.04.2014 eine modifizierte Fassung des Sportfördervertrages mit dem Stadtsportbund beschlossen bzw. dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Gem. Drs. 1410858AA7 sieht der Entwurf des Vertrages nunmehr in § 2 Ziff. 1 S. 2 vor, dass ab dem Jahr 2015 zur finanziellen Absicherung der Maßnahmen „Neue Sportförderrichtlinien“ Haushaltsmittel in Höhe von 1,3 Mio. EUR bereitgestellt werden. Dies wird verbunden mit nachfolgender Ergänzung:*

*„Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass keine zusätzliche Belastung des Haushaltes (keine zusätzliche Verschuldung) notwendig wird.“*

*Vor dem Hintergrund wird die Verwaltung um Beantwortung nachfolgender Fragestellungen gebeten:*

1. Wie gedenkt die Verwaltung o.g. Voraussetzungen im Fall einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates auszulegen? Insbesondere:
  - a) Wonach bemisst sich, ob durch einen so abgeschlossenen Sportfördervertrag eine zusätzliche Belastung des Haushaltes im Sinne der o.g. Voraussetzung in den Haushaltsjahren 2015ff. eintritt?
  - b) Wonach bemisst sich, ob durch einen so abgeschlossenen Sportfördervertrag eine zusätzliche Verschuldung in den Haushaltsjahren 2015ff. notwendig wird?
  - c) Was ist jeweils die konkrete Referenzgröße für die auflösende Bedingung „zusätzlicher Belastung“ des Haushaltes oder „zusätzlicher Verschuldung“ gerade durch den in Rede stehenden Vertrag? Es wird um Bezifferung der Referenzgröße für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 gebeten.
2. Stimmt die Verwaltung der Rechtsauffassung zu, dass haushaltsrechtliche Restriktionen der Stadt im Fall der Aufstellungsverpflichtung für ein HSK oder im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft gem. § 82 GO NRW (bei Nicht-Genehmigungsfähigkeit HSK) die Verbindlichkeit bestehender Verträge unberührt lassen? Oder durchbrechen derartige Restriktionen die Verbindlichkeit geschlossener Verträge und wenn ja, in welchen Fällen und auf welcher Rechtsgrundlage?
3. Ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass negative haushalterische Entwicklungen der Stadt einen zur außerordentlichen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund des abzuschließenden Fördervertrages darstellen können? Wenn ja, wann wäre dies genau der Fall (Aufstellungsnotwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzept, vorläufige Haushaltswirtschaft gem. § 82 GO NRW im Fall der Nichtgenehmigungsfähigkeit HSK oder andere Konstellation)?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Mit der Großen Anfrage [DS 1411322](#) hat die Fraktion DIE LINKE. die (**in fetter Schrift**) zitierten Fragen zu der vom Sportausschuss in seiner Sitzung vom 09.04.2014 für die Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am 15.05.2014 ausgesprochenen Empfehlung zum Abschluss einer modifizierten Fassung des Sportfördervertrages ([DS 1410858EB8](#)) gestellt, die jeweils im Anschluss an die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**„Vorbemerkung:**

Der Sportausschuss hat auf der Sitzung vom 09.04.2014 eine modifizierte Fassung des Sportfördervertrages mit dem Stadtsportbund beschlossen bzw. dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Gem. Drs. 1410858AA7 sieht der Entwurf des Vertrages nunmehr in § 2 Ziff. 1 S. 2 vor, dass ab dem Jahr 2015 zur finanziellen Absicherung der Maßnahmen „Neue Sportförderrichtlinien“ Haushaltsmittel in Höhe von 1,3 Mio. EUR bereitgestellt werden. Dies wird verbunden mit nachfolgender Ergänzung:

„Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass keine zusätzliche Belastung des Haushaltes (keine zusätzliche Verschuldung) notwendig wird.“

Vor dem Hintergrund wird die Verwaltung um Beantwortung nachfolgender Fragestellungen gebeten:

1. Wie gedenkt die Verwaltung o.g. Voraussetzungen im Fall einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates ausulegen? Insbesondere:
  - a) Wonach bemisst sich, ob durch einen so abgeschlossenen Sportfördervertrag eine zusätzliche Belastung des Haushaltes im Sinne der o.g. Voraussetzung in den Haushaltsjahren 2015ff. eintritt?
  - b) Wonach bemisst sich, ob durch einen so abgeschlossenen Sportfördervertrag eine zusätzliche Verschuldung in den Haushaltsjahren 2015ff. notwendig wird?
  - c) Was ist jeweils die konkrete Referenzgröße für die auflösende Bedingung „zusätzlicher Belastung“ des Haushaltes oder „zusätzlicher Verschuldung“ gerade durch den in Rede stehenden Vertrag? Es wird um Bezifferung der Referenzgröße für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 gebeten.“

Die aktuelle Haushaltssituation weist nach der Fortschreibung der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2015 – 2017 ([DS 1410216](#)) folgende Fehlbeträge aus:

Finanzplanungsjahr	2015	2016	2017
Saldo im Ergebnisplan lt. HPL 2013/2014	-24,1 Mio. EUR	-11,1 Mio. EUR	+2,4 Mio. EUR
Fortschreibung Finanzplanung	-53,8 Mio. EUR	-60,7 Mio. EUR	-63,8 Mio. EUR
<b>Fortgeschriebener Saldo</b>	<b>-77,9 Mio. EUR</b>	<b>-71,8 Mio. EUR</b>	<b>-61,4 Mio. EUR</b>

Da diese Fehlbeträge auch durch auszahlungsrelevante Aufwendungen wie z. B. Zuschüsse an Dritte verursacht werden, sind zur Gegenfinanzierung hohe Liquiditätskredite aufzunehmen als ohne diese überplanmäßige Ausgabe und führen daher zwangsläufig zu einem Anstieg der Liquiditätskredite und damit einer weiter steigenden Gesamtverschuldung.

Dies gilt auch für den Fall, dass zur Deckung des in Rede stehenden Mehrbedarfes von 300.000 EUR eine überplanmäßige Deckung, d. h. eine Minderaufwendung/Minderauszahlung benannt wird, da hierdurch auf eine mögliche Reduzierung der oben dargestellten Fehlbeträge und damit auf eine geringere Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten verzichtet wird.

Die vom Sportausschuss dem Rat zur Beschlussfassung ausgesprochene Empfehlung hat daher zwangsläufig eine höhere Verschuldung als ohne die überplanmäßige Ausgabe zur Folge.

Mithin bleibt festzustellen, dass der vom Sportausschuss beantragte Beschluss der ausgesprochenen Empfehlung zur Aufstockung der Sportfördermittel von 1,0 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR zu einer höheren Verschuldung von 300.000 EUR p. a. führen würde. Daher ist der in Rede stehende Beschluss zur Aufstockung der Sportfördermittel **ohne** zusätzliche Belastung des Haushaltes, d. h. keine zusätzliche Verschuldung, z. Zt. nicht umsetzbar.

- „2. Stimmt die Verwaltung der Rechtsauffassung zu, dass haushaltsrechtliche Restriktionen der Stadt im Fall der Aufstellungsverpflichtung für ein HSK oder im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft gem. § 82 GO NRW (bei NichtGenehmigungsfähigkeit HSK) die Verbindlichkeit bestehender Verträge unberührt lassen? Oder durchbrechen derartige Restriktionen die Verbindlichkeit geschlossener Verträge und wenn ja, in welchen Fällen und auf welcher Rechtsgrundlage?

Zunächst ist festzustellen, dass haushaltsrechtliche Restriktionen die Verbindlichkeit bereits zuvor wirksam abgeschlossener Verträge grundsätzlich unberührt lassen.

*„§ 82 Abs.1 Nr. 1 GO ermächtigt die Gemeinde, Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist. Eine rechtliche Verpflichtung ist immer dann gegeben, wenn eine Leistungspflicht aufgrund von Rechtsnormen oder vertraglichen Vereinbarungen begründet ist. Rechtliche Verpflichtungen können ihre Grundlage im öffentlichen oder auch im privaten Recht haben, maßgeblich ist, dass sie bei Beginn des Haushaltsjahres bereits bestehen (...). Eine Rechtspflicht besteht bei allen pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben (...) sowie den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und den Auftragsangelegenheiten (...). Nicht gestattet ist der Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung zunächst die Übernahme neuer Aufgaben, ohne rechtliche Verpflichtung. So ist insbesondere bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben zu prüfen, ob bereits bei Beginn des Haushaltsjahres eine Leistungsverpflichtung aufgrund vertraglicher Vereinbarung, Zusicherung oder ausnahmsweise aus der Anwendung des Gleichheitssatzes (...) begründet wurde (...).“*

*Held/Becker/Decker u.a., Kommunalverfassung NRW, Loseblatt-Kommentar, Stand: Dezember 2013, § 82 GO Erl. 2.1 (Klieve)*

Dies bedeutet im Umkehrschluss allerdings nicht, dass der Rat generell dazu befugt ist, die Gemeinde ohne Rücksicht auf die aktuelle bzw. künftige Haushaltslage durch den Abschluss von langfristigen Verträgen finanziell in erheblichem Maße zu binden.

#### Haushaltsrechtliche Grundsätze

Gemäß § 10 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben.

Gemäß § 75 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Diese haushaltsrechtlichen Grundsätze sind bei jeder (finanziellen) Entscheidung des Rates mit zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund dürfte ein Ratsbeschluss, der den Abschluss eines Vertrages vorsieht, der die Gemeinde finanziell sowohl langfristig als auch in beträchtlichem Umfang bindet, ohne dass hierzu eine zwingende Notwendigkeit besteht und ohne dass eine vorzeitige Ausstiegsmöglichkeit existiert, als höchst problematisch anzusehen sein.

Dies gilt insbesondere dann, wenn in naher Zukunft mit haushaltsrechtlichen Restriktionen im Sinne der §§ 76, 82 GO NRW zu rechnen ist. Der Sinn und Zweck dieser Restriktionen würde offensichtlich verfehlt, wenn im Vorfeld sozusagen „auf den letzten Drücker“ noch schnell diverse „Schenkungs- und Subventionsverträge“ abgeschlossen würden, um sich dann im Nachhinein auf die bereits bestehende vertragliche Bindung zu berufen.

#### Gestaltungsfreiheit des künftigen Rates

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch die finanzielle und politische Gestaltungsfreiheit des künftigen Rates.

Gemäß § 40 Abs. 1 GO NRW wird die Verwaltung einer Gemeinde ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt, die gemäß Absatz 2 durch den Rat und den Bürgermeister vertreten wird.

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ist der Rat für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit gesetzlich nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Da sich der Wille der Bürgerschaft im Laufe der Zeit ändern kann, gibt es in regelmäßigen Abständen Wahlen, die zu einer geänderten Zusammensetzung des Rates führen, die dem aktuellen Willen der Bürgerschaft entspricht. Der neugewählte Rat hat dann den aktuellen (geänderten) Willen der Bürgerschaft entsprechend umzusetzen.

Der jeweils aktuelle Rat hat daher in seinen Beschlüssen dem Umstand Rechnung zu tragen, dass seine Entscheidungen dem Willen der Bürgerschaft eventuell nicht für alle Zeiten entsprechen, so dass nachfolgende Räte Korrekturen durchzuführen haben.

Danach ist der aktuelle Rat sicherlich nicht grundsätzlich daran gehindert, von ihm als politisch sinnvoll erachtete Verträge, die zu einer einseitigen und nicht unbeträchtlichen finanziellen Belastung der Gemeinde führen (Subventionen, Fördergelder), auch mit einer langen Laufzeit (Planungssicherheit) zu beschließen, jedoch muss er in diesem Fall dann darauf achten, dass es für künftige Räte die Möglichkeit gibt, einem geänderten Willen der Bürgerschaft dadurch gerecht zu werden, indem solche Verträge beendet werden können.

Auch vor diesem Hintergrund dürfte ein Beschluss zum Abschluss eines unbefristeten Vertrages, der weder das Recht zu einer ordentlichen Kündigung, noch einen Haushaltsvorbehalt vorsieht und zudem das Recht zur außerordentlichen Kündigung maßgeblich beschränkt, aus Sicht der Verwaltung als höchst problematisch anzusehen sein

**„3. Ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass negative haushalterische Entwicklungen der Stadt einen zur außerordentlichen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund des abzuschließenden Fördervertrages darstellen können? Wenn ja, wann wäre dies genau der Fall (Aufstellungsnotwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzept, vorläufige Haushaltswirtschaft gem. § 82 GO NRW im Fall der Nichtgenehmigungsfähigkeit HSK oder andere Konstellation)?“**

Die negative Entwicklung des städtischen Haushaltes ist zumindest potenziell dazu geeignet, einen zur außerordentlichen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darzustellen.

Gemäß § 314 Abs. 1 BGB (analog) kann jeder Vertragsteil ein Dauerschuldverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

Der § 314 BGB ist in seinem Kern zwingendes Recht und kann durch AGB nicht eingeschränkt werden. Individualvereinbarungen können das Kündigungsrecht einschränken, aber nicht völlig ausschließen (vgl. Palandt/Grüneberg, BGB-Kommentar, 70. Auflage 2011, § 314 Rdnr. 3).

Ob ein wichtiger Grund im Sinne des § 314 Abs. 1 BGB vorliegt, kann nicht pauschal im Voraus, sondern nur im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen bestimmt werden.

Auch eine wesentliche Änderung der Verhältnisse kann ein außerordentliches Kündigungsrecht begründen (vgl. Palandt/Grüneberg, BGB-Kommentar, 70. Auflage 2011, § 314 Rdnr. 9). Dies gilt allerdings nicht, wenn die Änderung der Verhältnisse der kündigenden Vertragspartei zuzurechnen ist, weil sie entweder die Änderung selber mutwillig herbeigeführt hat oder die Änderung ausschließlich in ihren eigenen Risikobereich fällt und daher von ihr alleine zu tragen ist. Ferner scheidet eine außerordentliche Kündigung aus, wenn sich die eingetretene Störung durch eine Anpassung des Vertrages beseitigen lässt, dann gelten die Grundsätze der Störung der Geschäftsgrundlage gem. § 313 BGB.

Übertragen auf den vorliegenden Fall bedeutet dies, dass nicht jede Verschlechterung der Haushaltslage ausreichen kann, um einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung darzustellen.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Haushaltsplanung selbstverständlich alleine bei der Stadt liegt. Der Vertragspartner hat hierauf keinen Einfluss. Ferner ist es mit Blick auf die finanzielle Entwicklung in der Vergangenheit keineswegs unwahrscheinlich, dass sich die Haushaltssituation weiter verschlechtern könnte. Eine (normale) negative Haushaltsentwicklung wäre also nicht überraschend, weil vorhersehbar.

Vor diesem Hintergrund kann wohl nur eine überraschende, weil außergewöhnlich starke und von daher in dieser Form auch nicht vorhersehbare, negative Haushaltsentwicklung einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung darstellen.

Wenn sich die Haushaltslage der Stadt überraschend so stark verschlechtert, dass ihr ein weiteres Festhalten an dem Vertrag unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Vertragspartners bei objektiver Wertung nicht zugemutet werden kann, dann muss eine außerordentliche Kündigung auch eine sofortige Wirkung entfalten. Eine Einschränkung dahingehend, dass der Vertrag trotz wirksamer außerordentlicher Kündigung noch ein Jahr weiterläuft, wäre aus Sicht der Verwaltung unbillig, und von daher unzulässig. Entweder liegt ein wichtiger Grund, der zur sofortigen Vertragsbeendigung berechtigt, vor, oder er liegt eben nicht vor.

Um solche Situationen, die eine detaillierte inhaltliche Prüfung notwendig machen, zu vermeiden, sollten von vornherein Verträge mit einer befristeten Laufzeit und einem Haushaltsvorbehalt ausgestaltet werden. Eine solche Vorgehensweise findet man i. d. R. auch bei einer Gewährung von Zuschüssen von Bund und Land an die Kommunen.

2. Drucksachen-Nr.: [1411330](#)  
**Große Anfrage: DIE LINKE. vom 17.04.2014**  
**Haushaltspolitische Bilanz und Strategien**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit der GA 3, GA 4, GA 5 und TOP 1.4.39 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

- 1) Ist der Verwaltung ein Beschluss des Rates oder eine sonstige Haushaltsstrategie der Ratskoalition von CDU und Grünen bekannt, die auf Grundlage der aktuell bekannten Haushaltsdaten im Jahr 2017 zu einem Überschuss im Haushalt führt?
- 2) Wenn ja: Kann die Verwaltung diese Strategie mit ihren wesentlichen Eckpunkten darstellen?
- 3) Mit welchem Saldo des Ergebnishaushaltes rechnet die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017 auf Grundlage der vom Rat mehrheitlich gefassten Beschlüsse und der hierauf basierenden Fortschreibung der Haushaltsplanung (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung)?
- 4) Die Verwaltung wird um detaillierte Darlegung gebeten, inwieweit durch die praktizierte Haushaltswirtschaft die im Beschluss Drs. [1012239](#) vom Rat mehrheitlich beschlossenen Eckwertevorgaben für die Haushaltsjahre 2011-2014 erreicht wurden. Insbesondere:
  - a) Schloss der Ergebnishaushalt 2011 mit einem Defizit in Höhe von -60 Mio. EUR ab? Wenn nein, welches Saldo war zu verzeichnen?
  - b) Schloss der Ergebnishaushalt 2012 mit einem Defizit in Höhe von -40 Mio. EUR ab? Wenn nein, welches Saldo war zu verzeichnen?
  - c) Schloss der Ergebnishaushalt 2013 mit einem Defizit in Höhe von -20 Mio. EUR ab? Wenn nein, welches Saldo war zu verzeichnen?
  - d) Wird der Ergebnishaushalt 2014 nach Ansicht der Verwaltung auf Grundlage der aktuellen Situation in Aufwand und Ertrag ausgeglichen abschließen? Wenn nein, mit welchem Saldo rechnet die Verwaltung aktuell?
- 5) Wie hoch lagen die städtischen Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2010 und wie entwickelten sich die städtischen Gesamtaufwendungen in den Haushaltsjahren 2011, 2012 und 2013 jeweils absolut sowie prozentual im Verhältnis zum Haushaltsjahr 2010?
- 6) Wie entwickelte sich die allgemeine Rücklage der Stadt (Eigenkapital) in den Haushaltsjahren 2010, 2011, 2012, 2013 jeweils?
- 7) Wie entwickelte sich die städtische Verschuldung ab dem Haushaltsjahr 2010 – differenziert nach Kassenkrediten und Investitionskrediten? In welcher Größenordnung erfolgte eine Netto-Neuverschuldung für Investitionen?
- 8) Hat die Stadt Bonn eine Instandhaltungsrücklage eingerichtet? Wenn ja, mit welchem Volumen?
- 9) In welcher Größenordnung wurden Kosten und Aufwendungen für das Projekt „wirkungsorientierter Haushalt“ verursacht und welche Beiträge für die Haushaltskonsolidierung konnten hierüber bisher erreicht werden?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die von der Fraktion DIE LINKE. gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet, wobei der Klarheit halber die Antworten hinter den Fragen aufgeführt werden.

- 1) Ist der Verwaltung ein Beschluss des Rates oder eine sonstige Haushaltsstrategie der Ratskoalition von CDU und Grünen bekannt, die auf Grundlage der aktuell bekannten Haushaltsdaten im Jahr 2017 zu einem Überschuss im Haushalt führt?**
- 2) Wenn ja: Kann die Verwaltung diese Strategie mit ihren wesentlichen Eckpunkten darstellen?**
- 3) Mit welchem Saldo des Ergebnishaushaltes rechnet die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017 auf Grundlage der vom Rat mehrheitlich gefassten Beschlüsse und der hierauf basierenden Fortschreibung der Haushaltsplanung (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung)?**

Der Rat hat den Doppelhaushalt 2013/2014 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017 in seiner Sitzung am 13.12.2012 beschlossen. Danach wurde erstmals im Jahr 2017 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR gerechnet.

Da sich im Laufe des Jahres 2013 weitere Verschlechterungen u.a. durch Einnahmereduzierungen bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen sowie höheren Aufwendungen bei den Sozialleistungen, den Personalaufwendungen und dem Betriebskostenzuschuss an das SGB abgezeichnet haben, hat der Stadtkämmerer am 30.10.2013 eine Haushaltssperre erlassen. Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2015–2017 wurde dem Rat am 27.03.2014 vorgelegt (s. DS-Nr. [1410216](#)). Danach ist für die Jahre 2015 bis 2017 mit deutlich höheren Fehlbeträgen zu rechnen. Anstelle eines Überschusses musste demzufolge für das Jahr 2017 in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von rd. 61,4 Mio. EUR gerechnet werden. Wie die Zahl letztlich im nächsten Doppelhaushalt 2015/2016 aussehen wird, hängt noch vom verwaltungsinternen Aufstellungsverfahren ab.

Neben der o.g. Zielplanung liegen der Kämmerei keine weiteren Informationen vor, die für 2017 zu einem positiven Ergebnis führen könnten.

- 4) Die Verwaltung wird um detaillierte Darlegung gebeten, inwieweit durch die praktizierte Haushaltswirtschaft die im Beschluss Drs. [1012239](#) vom Rat mehrheitlich beschlossenen Eckwertevorgaben für die Haushaltsjahre 2011-2014 erreicht wurden. Insbesondere:**
  - a) Schloss der Ergebnishaushalt 2011 mit einem Defizit in Höhe von -60 Mio. EUR ab? Wenn nein, welches Saldo war zu verzeichnen?**
  - b) Schloss der Ergebnishaushalt 2012 mit einem Defizit in Höhe von -40 Mio. EUR ab? Wenn nein, welches Saldo war zu verzeichnen?**
  - c) Schloss der Ergebnishaushalt 2013 mit einem Defizit in Höhe von -20 Mio. EUR ab? Wenn nein, welches Saldo war zu verzeichnen?**
  - d) Wird der Ergebnishaushalt 2014 nach Ansicht der Verwaltung auf Grundlage der aktuellen Situation in Aufwand und Ertrag ausgeglichen abschließen? Wenn nein, mit welchem Saldo rechnet die Verwaltung aktuell?**

In dem Eckwertebeschluss vom 08.07.2010 zum Doppelhaushalt 2011/2012 sowie zur Finanzplanung bis 2014 wurden folgende Gesamtsalden bzw. Zuschussbudgets für die Ergebnisrechnung festgelegt:

Haushaltsjahr 2011: - 60 Mio. EUR  
Haushaltsjahr 2012: - 40 Mio. EUR  
Haushaltsjahr 2013: - 20 Mio. EUR  
Haushaltsjahr 2014: 0 Mio. EUR

Nach dem aktuellen Stand (25.04.2014) der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 ergeben sich folgende Ergebnisse, wobei darauf hinzuweisen ist, dass bis zur abschließenden Erstellung noch Veränderungen möglich sind. Durch die laufende Bearbeitung hat sich der Stand im Vergleich zur Darstellung in der Stellungnahme zur Großen Anfrage der BBB-Fraktion für den Finanzausschuss am 30.04.2014 (s. DS-Nr. [1411130ST2](#)) wie folgt verändert:

Haushaltsjahr	Planansatz Ergebnisrechnung	Ist Ergebnisrechnung (Stand: 25.04.2014)
2011	- 42,1 Mio. EUR	+ 16.750 EUR
2012	- 208,2 Mio. EUR	- 179,6 Mio. EUR
2013	- 57,8 Mio. EUR	- 57,1 Mio. EUR
2014	- 43,0 Mio. EUR	Wie im vorliegenden Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2014 ausgeführt ist, wird derzeit mit einer weiteren Verschlechterung in Höhe von rd. 62 Mio. EUR gerechnet. Damit steigt das Defizit nach derzeitiger Prognose auf insgesamt 105 Mio. EUR.

**5) Wie hoch lagen die städtischen Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2010 und wie entwickelten sich die städtischen Gesamtaufwendungen in den Haushaltsjahren 2011, 2012 und 2013 jeweils absolut sowie prozentual im Verhältnis zum Haushaltsjahr 2010?**

Für die Aufwendungen sind aktuell folgende Beträge im Ist gebucht. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass sich die Werte durch Abschlussbuchungen noch verändern können.

Jahr	Ordentl. Aufwendungen (EUR)	Finanzaufwendungen (EUR)	Gesamtaufwendungen (EUR)	% zu 2010
2010	968.793.980,78	35.346.115,00	1.004.140.095,78	
2011	1.036.592.028,90	52.195.160,16	1.088.787.189,06	108,43%
2012	1.024.581.658,06	35.611.047,33	1.060.192.705,39	105,58%
2013	1.036.107.993,84	32.241.289,33	1.068.349.283,17	106,39%

**6) Wie entwickelte sich die allgemeine Rücklage der Stadt (Eigenkapital) in den Haushaltsjahren 2010, 2011, 2012, 2013 jeweils?**

Wie bereits oben aufgeführt, unterliegen die Jahresergebnisse 2010–2013 bis zur endgültigen Aufstellung noch Veränderungen. Nach dem Bearbeitungsstand vom 25.04.2014 stellt sich der jeweilige Saldo in der Ergebnisrechnung wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Saldo Ergebnisrechnung (EUR)
2010	-89.599.798,06
2011	16.748,76
2012	-179.646.755,91
2013	-57.126.111,24
<b>Summe 2010-2013</b>	<b>-326.355.916,45</b>

Zum Stichtag 31.12.2009 betrug der Bestand der Allgemeinen Rücklage rd. 1,35 Mrd. EUR. Neben den o.a. Defiziten der Jahre 2010 bis 2013 von insgesamt rd. 326,4 Mio. EUR beeinflussen allerdings auch Bestands- und Korrekturbuchungen, die direkt gegen die Allgemeine Rücklage gebucht werden, die Höhe des Eigenkapitals. So wurde z.B. die Bestandserhöhung aufgrund der GPA-Prüfung um rd. 200,9 Mio. EUR zum Stichtag 31.12.2010 berücksichtigt. Die weiteren Abschlussbuchungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur schwer prognostizieren, so dass eine Aussage über die Eigenkapitalhöhe zum 31.12.2013 bis zum Ende der Jahresabschlussarbeiten noch mit Unsicherheiten behaftet ist. Derzeitig ist von einem Bestand von rd. 1,37 Mrd. EUR auszugehen. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2008), in der einschließlich einer Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 221,5 Mio. EUR noch ein Eigenkapital von rd. 1,608 Mrd. EUR ausgewiesen wurde, hat sich der Bestand damit um rd. 235,5 Mio. EUR reduziert, wobei die einmalige Erhöhung von 200,9 Mio. EUR enthalten ist. Da für diese Fragestellung die Eigenkapital-Erhöhung aufgrund der

Prüfung der Eröffnungsbilanz i.H.v. 200,9 Mio. EUR irrelevant ist, hat sich das Eigenkapital tatsächlich schon um rd. 436,4 Mio. EUR verbraucht.

**7) Wie entwickelte sich die städtische Verschuldung ab dem Haushaltsjahr 2010 – differenziert nach Kassenkrediten und Investitionskrediten? In welcher Größenordnung erfolgte eine Netto-Neuverschuldung für Investitionen?**

Entwicklung der Verschuldung:

Stichtag	Investitionskredite (EUR) - inkl. SGB und kreditähnl. Verbindlichkeiten -	Kassenkredite (EUR)	Summe (EUR)
31.12.2009	874.798.900	374.000.000	1.248.798.900
31.12.2010	822.413.400	505.700.000	1.328.113.400
31.12.2011	952.020.500	405.000.000	1.357.020.500
31.12.2012	991.507.390	513.000.000	1.504.507.390
31.12.2013	951.064.144	665.500.000	1.616.564.144

Entwicklung der Netto-Neuverschuldung:

Haushaltsjahr	Netto-Neuverschuldung für Investitionen (EUR) - inkl. SGB und kreditähnl. Verbindlichkeiten -
2010	- 52.385.500
2011	129.607.100
2012	39.486.890
2013	- 40.443.246

**8) Hat die Stadt Bonn eine Instandhaltungsrücklage eingerichtet? Wenn ja, mit welchem Volumen?**

Der Werteverzehr der Gebäude bzw. Vermögensgegenstände wird durch Abschreibungen ausgedrückt, die als Aufwendungen in die Ergebnisrechnung einfließen. Darüber hinausgehende Instandhaltungsrückstellungen bzw. eine Rücklage von Finanzmitteln wurden bisher nicht gebildet. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass eine hohe Anzahl der städtischen Gebäude beim SGB bilanziert ist.

**9) In welcher Größenordnung wurden Kosten und Aufwendungen für das Projekt „wirkungsorientierter Haushalt“ verursacht und welche Beiträge für die Haushaltskonsolidierung konnten hierüber bisher erreicht werden?**

Mit den Arbeiten zur Einführung des wirkungsorientierten Haushalts wurde bei der Kämmerei eine vorhandene Mitarbeiterin beauftragt. Insofern sind die Personalkosten dieser Stelle dem Projekt „wirkungsorientierter Haushalt“ zuzuordnen. Darüber hinaus ergeben sich Mehraufwendungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachämtern sowie in der Kämmerei, insbesondere im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung. Eine Kostenermittlung ist hierfür allerdings nicht möglich, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderlichen Arbeiten zusätzlich zu ihrem bisherigen Aufgabengebiet übernommen haben.

Auf Grund des steigenden Datenvolumens zeichnet sich ab, dass der Speicherbedarf im SAP-System im Zeitablauf erhöht werden muss und hierdurch Mehrkosten zu erwarten sind. Eine Spezialsoftware wurde bisher nicht erworben. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass eine zusätzliche Software zur Unterstützung erforderlich sein wird. Ebenso wurde bisher auf eine externe Beratung verzichtet. Eine konkrete Bezifferung der Beiträge zur Haushaltskonsolidierung, die bisher durch den wirkungsorientierten Haushalt erbracht wurden, ist nicht möglich. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Einführung des wirkungsorientierten Haushalts bislang auf einige Pilotämter beschränkt ist und sukzessive weiter ausgebaut wird.

Wesentliches Element eines wirkungsorientierten Haushalts ist die Definition von Zielen, die bisher noch fehlen. Erst bei einer Kombination der Zielvorgaben in Verbindung mit den definierten Kennzahlen sind qualifizierte Haushaltsberatungen und damit letztlich auch eine Bewertung möglich.

3.

Drucksachen-Nr.: [1411403](#)

**Große Anfrage: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 24.04.2014**

**Haushaltspolitische Bilanz der Ratsperiode 2009 bis 2014 hier: Aktuelle Beschlüsse zu Beethovenhalle/Konzerthaus**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit der GA 2, GA 4, GA 5 und TOP 1.4.39 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welchen Einfluss haben die derzeitigen Überlegungen zur Errichtung eines Konzerthauses am Gelände der Beethovenhalle für
  - a. die geplanten Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen der Beethovenhalle und
  - b. die Notwendigkeit der Konzertauglichkeit des WCCB?
2. Welche Mittel (z.B. Verzicht auf die Konzertauglichkeit des WCCB, wenn die Sanierungsmaßnahmen der Beethovenhalle in einem reduzierten Umfang durchgeführt würden) können eingespart werden, wenn die Errichtung des Konzerthauses termingerecht erfolgen kann?
3. Welche finanziellen Auswirkungen (z.B. entgangene Eintrittsgelder) kommen auf den Kulturhaushalt der Stadt Bonn zu, wenn in den Jahren 2016/2017 bis 2017/2018 weniger Konzerte pro Saison im WCCB als üblicherweise in der Beethovenhalle durchgeführt werden können?
4. Würden sich andere Interimsspielstätten ggf. auf die Preisgestaltung der Eintrittspreise für Konzerte auswirken? Wenn ja, rechnet die Verwaltung mit Mehr- oder Mindereinnahmen.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

#### Zu 1.a.

Die Bauziele, die den Sanierungsumfang der Beethovenhalle definieren, sind unabhängig von den Planungen zur Errichtung des Festspielhauses. Der Rat hat das Planungsziel mit Beschluss vom 18.07.2013 (vgl. DS-Nr.: [1311933EB5](#)) festgelegt. Ob und in welchem Umfang die Beethovenhalle saniert wird, müsste nach **Vorlage der Vorplanung und der Kostenschätzung Ende 2014** entschieden werden.

Für die Ausführung würde Folgendes gelten: Auf dem Gelände der Beethovenhalle, ggf. mit eng nebeneinander liegenden Baufeldern hätten zwei Großbaustellen selbstverständlich einen großen, zurzeit jedoch nicht bewertbaren gegenseitigen Einfluss.

Sobald die Baustellen jedoch deutlich getrennt, auf separaten Baufeldern eingerichtet werden können, ist der Einfluss als eher gering zu betrachten.

#### Zu 1.b.

Für die Bauphase der Sanierung ist die Verlagerung der Veranstaltungen ins WCCB vorgesehen. Alternativ müsste eine andere Interimsspielstätte geschaffen werden, deren Kosten jedoch die Kosten für die Herrichtung des Großen Saales im WCCB als Ersatzspielstätte bei weitem überschreiten (vgl. DS-Nr.: 1312167).

#### Zu 2

Klarheit darüber, ob das Festspielhaus noch rechtzeitig vor dem Beethovenjubiläum 2020 realisiert werden kann, wird erst Ende 2015 / Anfang 2016 bestehen; zu diesem Zeitpunkt muss nach Aussage von Deutsche Post DHL die Finanzierung des Baus gesichert sein. Um die Sanierung der Beethovenhalle rechtzeitig vor dem Beethovenjubiläum durchführen zu können, muss über Ob und Wie der Sanierung bereits Ende 2014 entschieden werden (s.o.).

Das Einsparpotenzial hinsichtlich eines klassischen Schwerpunktes einer multifunktionalen Ausrichtung der Beethovenhalle ist als eher unbedeutend einzuschätzen. Sobald allein die gebäudetechnischen Anlagen, insbesondere Lüftungs- und Klimatechnik ausgetauscht werden

müssen, lösen diese in der Folge die komplette Innensanierung der Kernbereiche der Beethovenhalle aus. Die vom Rat beschlossene Herstellung der Konzertauglichkeit des Großen Saales im WCCB, ist nach derzeitigem Projektstand weitgehend realisiert bzw. ausgeschrieben. Offen ist noch die Ausschreibung der Nachhallanlage und des Konzertzimmers. Diese Ausschreibungen können, um die Konzertauglichkeit bis nach dem Beethovenfest 2016 garantieren zu können, maximal bis Mai 2015 hinausgeschoben werden.

### Zu 3

Die Suche nach möglichen Ausweichspielstätten für sämtliche Konzertreihen ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Es ist deshalb noch nicht absehbar, ob und wenn ja, wie viele Konzerte weniger stattfinden müssten. Die möglichen finanziellen Auswirkungen sind infolgedessen noch nicht bezifferbar. Nachfolgend sind die durchschnittlichen Einnahmen der einzelnen Konzertreihen durch Eintrittsgelder pro Konzert der Spielzeit 2013/2014 (Stand 30.04.2014) aufgeführt. Je Konzert wäre bei Ausfällen mit Mindereinnahmen in etwa in dieser Höhe zu rechnen:

Konzertreihe	2013/2014 durchschnittliche Einnahmen je Konzertreihe (Stand 30.04.2014)
Freitagskonzerte	19.997,04 €
Sonderkonzerte Samstags	17.720,90 €
Mozart um 11	16.198,00 €
Familienkonzerte	4.958,80 €
Kinderkonzerte	6.718,30 €
Sonderkonzerte (Karneval)	19.610,25 €

### zu 4

Dies kann erst beurteilt werden, wenn weitere Interimsspielstätten gefunden wurden. Erst dann kann entschieden werden, ob die Preise wie bisher bestehen bleiben können. Möglicherweise könnten darüber hinaus durch Platzverknappung ebenfalls Mindereinnahmen entstehen. Auch dies lässt sich allerdings derzeit noch nicht abschätzen.

4.

Drucksachen-Nr.: [1411405](#)

**Große Anfrage: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 23.04.2014  
Haushaltspolitische Bilanz der Ratsperiode 2009 bis 2014 hier: Wohnen**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit der GA 2, GA 3, GA 5 und TOP 1.4.39 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

5. Wie hat sich der kommunale Anteil an den Kosten der Unterkunft zwischen 2009 und 2013 entwickelt?
6.
  - a) Von welchem jährlichen Neubaubedarf im öffentlich geförderten Wohnungsbau geht die Verwaltung aus? Wie viele Personen leben in öffentlich geförderten Wohnungen. Gibt es eine Über- oder Unterversorgung? Wie viele Personen haben zurzeit einen Wohnberechtigungsschein in Bonn und gibt es eine Dunkelziffer?
  - b) Wie viele Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau wurden tatsächlich geschaffen?
  - c) Welche Beschlusslagen des Fachausschusses gibt es dazu?

Wir bitten um Aufschlüsselung der Antworten auf die Fragen 2. a) und b) nach Jahren (2009 bis 2013).

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen im Einzelnen wie folgt Stellung:

*1. Wie hat sich der kommunale Anteil an den Kosten der Unterkunft zwischen 2009 und 2013 entwickelt?*

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft in den Jahren 2009 – 2013 ist für die Leistungsbezieher nach dem SGB II der beigefügten Tabelle 1 zu entnehmen.

Demnach sind die bereinigten Ausgaben (nach Abzug der Bundesbeteiligung) kontinuierlich angestiegen.

Die Kostensteigerungen haben unterschiedliche Ursachen. So ist im Jahr 2010 als Beispiel erkennbar, dass eine verringerte Bundesbeteiligung bei gleichzeitiger Steigerung der Bedarfsgemeinschaften die Ausgabenentwicklung beeinflusst. Aber auch die Entwicklung der tatsächlichen Unterkunftskosten (Kaltmiete, Betriebs- und Heizkosten) führen zu Kostensteigerungen. Dies wird in Tabelle 2 an Hand der tatsächlichen Kosten je Bedarfsgemeinschaft am Beispiel des Monats Dezember des jeweiligen Jahres dargestellt.

Diese für den Leistungsbezug SGB II dargestellten Entwicklungen können auch auf die übrigen Rechtskreise (SGB XII und AsylbLG) übertragen werden, da unterstellt werden kann, dass die Mietentwicklungen für die übrigen Transferleistungsbezieher vergleichbar sind.

*2.*

- a) Von welchem jährlichen Neubaubedarf im öffentlich geförderten Wohnungsbau geht die Verwaltung aus? Wie viele Personen leben in öffentlich geförderten Wohnungen. Gibt es eine Über- oder Unterversorgung? Wie viele Personen haben zurzeit einen Wohnberechtigungsschein in Bonn und gibt es eine Dunkelziffer?*

Eine wohnungswirtschaftlich anerkannte Kennzahl weist einen Anteil von 12 - 14 % geförderter Wohnungen im Wohnungsmarkt als erforderlich aus, um den gewünschten mietpreisdämpfenden Effekt erzielen und im Rahmen der Daseinsvorsorge eine Grundversorgung von Haushalten mit geringen bis mittleren Einkünften sicherstellen zu können.

Ausgehend von 13 % ergäbe sich für Bonn ein Gesamtbedarf von 8.500 geförderten Wohnungen zusätzlich (sofort).

Da sich diese Anzahl von Wohnungen weder kurz- noch mittelfristig realisieren lässt, wird das Erreichen der Zielmarke von 12 – 14 % als langfristiges Ziel des Fachbereichs angesehen.

Um dieses Ziel bis zum Jahr 2020 zu erreichen, müssten unter Berücksichtigung der Ausläufe bis dahin jährlich 1.850 geförderte Wohnungen neu gebaut oder auslaufende Bindungen verlängert werden, was auch angesichts der kaum vorhandenen Entwicklungsflächen im Stadtgebiet als unrealistisch erscheint.

Um jedoch zumindest den aktuellen Stand von ca. 8 % geförderter Wohnungen zu halten, wären bereits rund 600 Wohnungen p.a. erforderlich.

In Bonn existieren aktuell 13.260 geförderte Wohnungen, in denen ca. 29.000 Personen leben. Die Versorgungsquote der städt. Wohnungsvermittlung liegt lediglich bei ca. 15 % (Vermittlungen / Anzahl WBS), sodass von einer deutlichen Unterversorgung auszugehen ist.

Mit Stand vom 31.03.2014 sind 3.928 Haushalte im Besitz eines gültigen, in Bonn ausgestellten Wohnberechtigungsscheins, mit dem innerhalb eines Jahres eine geförderte Wohnung in Nordrhein-Westfalen bezogen werden kann. Durchschnittlich entfallen etwas mehr als die Hälfte der Wohnberechtigungsscheine auf Alleinstehende, bei den Anderen zählen mehrere Personen als ein Haushalt, sodass die Anzahl der wohnungssuchenden Personen insgesamt höher liegt. Diese Zahl lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächliche Bedarfslage in Bonn zu, denn einerseits findet ein wahrnehmbarer Zuzug von Wohnungssuchenden mit einem WBS aus dem ländlicheren Umland dort statt, wo die Verwaltung mangels Besetzungsrechten keinen Einfluss auf die Belegung ausüben kann.

Andererseits existieren Hochrechnungen u.a. der Städte Köln und Düsseldorf, die zu dem Ergebnis gekommen sind, dass auch aufgrund gestiegener Einkommensgrenzen ca. 50 % der dort lebenden Haushalte wohnberechtigt wären (vgl. u.a. [1410635](#)).

Da für Bonn keine statistischen Daten zu den Einkünften bekannt sind, kann dies zwar nur als grober Näherungswert herangezogen werden, es lässt dennoch auf eine deutlich höhere Dunkelziffer an potenziell Wohnberechtigten und einen entsprechend hohen Bedarf an preisgünstigem Wohnraum

schließen, den auch diverse Studien und Untersuchungen über den Bonner Wohnungsmarkt regelmäßig bestätigen.

b) *Wie viele Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau wurden tatsächlich geschaffen?*

Die jeweilige Anzahl der fertiggestellten geförderten Wohnungen ist in der nebenstehenden Tabelle für die Jahre 2009-2013 dargestellt, für 2014 wurde ein Erwartungswert auf der Grundlage der derzeitigen Baufortschritte und Prognosen der Eigentümer(innen) ermittelt. Im Zeitraum 2009-2013 ist bei mehr als doppelt so vielen Wohnungen die Bindung entfallen; für die Jahre 2014-2016 sind nochmals deutlich verstärkt Abläufe zu erwarten, die kaum aufzufangen sein werden.

Bezugsfertigstellungen	
2009	94
2010	81
2011	92
2012	149
2013	98
2014e	105

c) *Welche Beschlusslagen des Fachausschusses gibt es dazu?*

Der zuständige Fachausschuss hat sich in der letzten Periode in vielen Vorlagen mit dem Themenfeld „Wohnen“ beschäftigt, sodass nicht alle Beschlüsse oder Mitteilungen aufgeführt werden können. Beispielhaft werden hier aus Sicht der Fachverwaltung bedeutende Vorlagen aufgeführt, wie z.B.:

- Die Konzeption Wohnraumversorgung (vgl. DS-Nr. [0910704](#)),
- Die Fortführung der Projektstelle Innovative Wohnformen ([0912220](#)),
- Das gesamtstädtische Wohnkonzept ([1013873NV5](#)),
- Das Umsetzungsprogramm soziale Wohnraumversorgung ([1113568](#)),
- Die planmäßige Durchführung von Quartiersmanagement ([1212599NV4](#)),
- Die Eckpunkte zur sozialen Wohnungspolitik ([1213397NV2](#)),
- Der Erlass der Zweckentfremdungssatzung ([1312026](#)),
- Der Ankauf von Besetzungsrechten und die Sicherung von Mietpreisbindungen ([1313543](#) u.a.),
- Der Beschluss zu barrierearmem Wohnraum im Bestand ([1410819](#)),
- Der zuletzt vorgelegte Wohnungsmarktbericht und das Förderergebnis des Jahres 2013 ([1410635](#)).

*Wir bitten um Aufschlüsselung der Antworten auf die Fragen 2. a) und b) nach Jahren (2009 bis 2013).*

5.

Drucksachen-Nr.: [1411406](#)

**Große Anfrage: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 23.04.2014  
Haushaltspolitische Bilanz der Ratsperiode 2009 bis 2014 hier: Bäder**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit der GA 2, GA 3, GA 4 und TOP 1.4.39 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Im Rahmen der Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 sowie des Finanz- und Investitionsprogramms 2012 bis 2017 hat der Sportausschuss am 22. November 2012 auf Änderungsantrag (DS [1212484AA8](#)) der Fraktionen von CDU und Grünen beschlossen, für das Jahr 2013 ff. für den Haushalt im Fachbereich Sport Produktgruppe 1.08.03 von einer Vereinbarung mit den Fördervereinen Melbbad und Friesi in Höhe von 150.000 Euro auszugehen, um die beiden Freibäder dauerhaft offen zu halten (DS [1212484ED9](#)).

Die Verwaltung wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie ist die tatsächliche Entwicklung in diesem Bereich? Haben die Fördervereine den Kostendeckungsbeitrag erbringen können?
2. Konnte die angenommene Senkung der Ausgaben in der Produktgruppe 1.08.03 realisiert werden, wenn ja wodurch, wenn nein, wie wirkt sich dies auf den Sporthaushalt aus?

3. Wie hat sich der Zuschussbedarf für den Bäderbetrieb absolut entwickelt?
4. Wie verhält sich die Summe der Abschreibungen für Anlagen des Bäderbetriebs zu den zwischen 2009 und 2013 verausgabten Investitionen für den Bäderbetrieb?

zu 1.

Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Verein Freibad-Freunde-Friesdorf e.V. hat der Verein sich 2013 durch die Zahlung von 40.000 EUR an den Betriebskosten des Freibades Friesdorf beteiligt. Der Verein hat signalisiert, 2014 eine erneute Kostenbeteiligung in Höhe von 10.000 EUR leisten zu können.

zu 2.

Eine Senkung der Ausgaben in der Produktgruppe 1.08.03 konnte 2013 nicht realisiert werden, da die im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013/2014 diskutierte Einsparvorgabe von 750.000 EUR durch den Sportausschuss aufgehoben wurde (DS-Nr. 1212484AA8).

zu 3.

Der Zuschussbedarf des Bäderbetriebes des Jahres 2013 verbleibt etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Einem Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. für die Beseitigung von Winterschäden in den Freibädern) steht ein Einnahmezuwachs aufgrund der positiv verlaufenen Freibadsaison gegenüber.

zu 4.

Im Zeitraum vom 1.1.2009 bis 31.12.2013 hat sich der Buchwert der Bonner Bäder aufgrund von Abschreibungen um insgesamt 18.168.680 EUR auf 28.118.507 EUR verringert. Dem stehen im gleichen Zeitraum Investitionen in die Bonner Bäder von insgesamt 593.500 EUR gegenüber.

	<b>Niederschrift</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	<b>Drucksachenummer</b>	
	1412177NO	
<b>Sitzung</b>	<b>Rat</b>	
		X/47
<b>Sitzungstag</b>	15.05.2014	
<b>Sitzungsort</b>	Stadthaus Ratssaal	
<b>Beginn</b>	18:06	Uhr
<b>Ende</b>	01:11	Uhr

Seite

## Tagesordnung

1	<b>Öffentliche Sitzung</b>	861
1.1	<b>Anerkennung der Tagesordnung</b>	861
1.2	<b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 27.03.2014</b>	862
1.3	<b>Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen</b>	863
1.3.1	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411389</a> <b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Vorplanung inklusive Kostenschätzung: Rückbau, Freistellen und Herrichten des Baufeldes für das Festspielhaus</b>	863
1.4	<b>Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse</b>	863
1.4.1	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1313528NV16</a> <b>Prüfung des Marketingzuschusses 'WCCB', der Sachverhalte im Zusammenhang mit der Veräußerung des Ticketbereichs der Tourismus &amp; Congress GmbH und der städtischen Mittelabflüsse an die Bonn Conference Partners</b>	863
1.4.2	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1212069NV10</a> <b>Radstation am Hauptbahnhof</b>	866
1.4.3	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410248</a> <b>Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - KAG NRW - für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Pützstraße von Hausdorffstraße bis Burbacher Straße</b>	866
1.4.4	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410249</a> <b>Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - KAG NRW - für die Erneuerung der Straßenentwässerung</b>	866

in der Endericher Straße zwischen Frongasse und Pastoratsgasse

1.4.5	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410305</a> <b>Bürgerantrag: Thematisierung Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an spiegelnden Fassaden und durchsichtigen Glaswänden</b>	866
1.4.6	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410394NV3</a> <b>Resolution: Erfassung von islamfeindlichen Straftaten und Verbot von religiös begründetem Rassismus</b>	867
1.4.7	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410432NV3</a> <b>Willkommensgeschenk bei Einbürgerungen</b>	868
1.4.8	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410734</a> <b>Untersuchung 'Kompetenz des IT-Standortes Bonn'</b>	869
1.4.9	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410773</a> <b>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Köln</b>	869
1.4.10	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410800NV3</a> <b>Finanzierung des Frauenhauses des Vereins 'Hilfe für Frauen in Not - Frauenhaus Bonn e. V.'</b>	869
1.4.11	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410811</a> <b>Aufhebung der Satzung über die vorgezogene Dichtheitsprüfung in den Bonner Wasserschutzgebieten nach § 61a LWG</b>	870
1.4.12	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410840</a> <b>34.Satzung zur Änderung der Gebühren- und Beitragsordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung)</b>	870
1.4.13	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410843</a> <b>Ankauf von Besetzungsrechten und Sicherung von Mietpreisbindungen</b>	870
1.4.14	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410857</a> <b>Änderung der Entgeltordnung für das Theater der Bundesstadt Bonn zum 01.08.2014</b>	870
1.4.15	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410858</a> <b>Sportfördervertrag</b>	870
1.4.16	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410875</a> <b>Theodor-Litt-Haupt- bzw. Sekundarschule - Auflösungsbeschluss -</b>	872
1.4.17	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410969</a> <b>Öffentliche Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7818-16, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg; 'Eltern-Kind-Zentrum Universitätsklinikum Bonn'</b>	872
1.4.18	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411003</a> <b>Neufassung der Entgeltordnung für die sportliche Benutzung der städtischen Sportstätten</b>	873
1.4.19	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411005</a> <b>Einrichtung einer Hausfeuerwehr für die Universitätskliniken am Venusberg</b>	873
1.4.20	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411019</a> <b>Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 1. Vorhabenbezogenen Änderung Bebauungsplan Nr. 7820-10, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; 'Franz-Lohe-Straße'</b>	873
1.4.21	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411061</a> <b>Erhöhung der Beteiligung an der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG</b>	874

**(VEBOWAG)**

1.4.22	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411088</a> <b>Gewährung eines städtischen Investitionskostenzuschusses an den Verein FC Hertha Bonn 1918 e.V. zur Instandsetzung des F.-A.-Schmidt-Platzes</b>	874
1.4.23	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411089</a> <b>Bonns Fünfte: Neu- und Umbauten zur 5. Gesamtschule Bonn</b>	874
1.4.24	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411093</a> <b>Aufstellung zum Zwecke der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7822-22 sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7822-23 der Bundestadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, 'Viktoriaallee'</b>	876
1.4.25	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411098NV2</a> <b>Einrichtung einer Projektgruppe "Bedarfsgerechtes Wohnen" als Maßnahme aus dem behindertenpolitischen Teilhabeplan („Leuchtturmprojekt Wohnen und Inklusion“)</b>	876
1.4.26	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411099</a> <b>Ablehnung eines Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7321-30 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Lessenich-Meißdorf, 'Erweiterungsfläche Laurentiuschule'</b>	876
1.4.27	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411139</a> <b>Anlagerichtlinie der Stadt Bonn nach den Vorgaben des Runderlasses für Kommunale Geldanlagen des Landes NRW</b>	876
1.4.28	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411165NV2</a> <b>Erweiterte Lernmittelfreiheit</b>	877
1.4.29	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411167</a> <b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6522-2 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Kaiser Karl-Ring, Karlschule, Ellerstraße und Chlodwigplatz</b>	877
1.4.30	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411232</a> <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste IV/2014</b>	877
1.4.31	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411235</a> <b>2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung zur Förderung der Feuerwehr</b>	878
1.4.32	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411252</a> <b>Nutzungskonzept und Vermarktung des ehemaligen Schlachthofgeländes</b>	878
1.4.33	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411266</a> <b>Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und volksfestähnliche Veranstaltungen</b>	879
1.4.34	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411283</a> <b>Bestätigung der Ordnungsbehördlichen Verordnungen zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage in der Bundesstadt Bonn</b>	880
1.4.35	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411343</a> <b>Fassadenwettbewerb</b>	880
1.4.36	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411460</a> <b>Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung Nr. 7222-101, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Hoholz-Roleber; „Landwirtschaftskammer Roleber“</b>	880

1.4.37	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411516</a> <b>WCCB: Herstellung einer Fassade für das Parkhaus am WCCB</b>	881
1.4.38	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411526</a> <b>WCCB: Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Umsetzung des Gebäudeleitsystems im Erweiterungsbau sowie im Bestandsbau des WCCB</b>	881
1.4.39	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411060</a> <b>Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2014 und Controllingbericht auf Produktgruppenebene</b>	882
1.4.40	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410911</a> <b>Bürgerantrag: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7420-18 im Bereich der Arkadenbebauung der Grundstücke Rochusstraße 166 bis 172</b>	884
1.4.41	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410911NV7</a> <b>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7420-18 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf</b>	885
1.4.42	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410803</a> <b>Städtische Mehrfamilienhaus-Grundstücke im Neubaugebiet Am Hölder</b>	885
<b>1.5</b>	<b>Anträge von Fraktionen</b>	<b>886</b>
1.5.1	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1313934</a> <b>Antrag: DIE LINKE. vom 16.12.2013 Krankenkassenkarte für AsylbewerberInnen</b>	886
1.5.2	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410273</a> <b>Antrag: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion Reduzierung des Bahnlärms im Rheintal; Nachtfahrverbot für laute Güterzüge</b>	887
1.5.3	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410657</a> <b>Antrag: Stv. Dr. Ernesto Harder Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 04.03.2014 Kulturelle und gastronomische Zwischennutzungen auf dem Schlachthofgelände und im Windeck-Bunker</b>	888
1.5.4	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410796</a> <b>Antrag: Stv. Dr. Michael Faber, Stv. Jürgen Repschläger, AM Martin Behrsing und Fraktion DIE LINKE. Stv. Peter Kox und SPD-FRAKTION vom 12.03.2014 Ausländerrechtliche Beratungskommission (ABK) für Bonn</b>	888
1.5.5	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410920</a> <b>Antrag: BBB-Fraktion vom 18.03.2014 Südtangente</b>	890
1.5.6	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411326</a> <b>Antrag: DIE LINKE. vom 17.04.2014 Gewerbesteuer und Sanierungsgewinne zukünftige Behandlung</b>	891
1.5.7	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411327</a> <b>Antrag: Stv. Werner Esser Stv. Dr. Ernesto Harder Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 14.04.2014 Wohnungsnot bekämpfen - für ein aktives städtisches Flächenmanagement</b>	892
1.5.8	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411331</a> <b>Antrag: BBB-Fraktion vom 17.04.2014 Schutz der Bevölkerung der Bundesstadt Bonn vor Fluglärm</b>	893

1.5.9	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411367</a> <b>Antrag: Bzv. Hospes, Stv. Reischl und CDU-Fraktion Stv. Beu und GRÜNE vom 22.04.2014</b> <b>Verlängerung der Straßenbahn-Linie 61 / 62 nach Friesdorf</b>	894
1.5.10	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411369</a> <b>Antrag: DIE LINKE. vom 22.04.2014</b> <b>Keine 'Lärmpolizei' an den Rheinufern</b>	894
1.5.11	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411402</a> <b>Antrag: Stv. Dr.Gilles und CDU Stv. Finger und GRÜNE Stv. Hümmrich und FDP vom 22.04.2014</b> <b>Umsetzung der Aufsichtsratsbeschlüsse SWB</b>	895
1.5.12	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411407</a> <b>Antrag: Stv. Dr.Ernesto Harder SPD-Fraktion Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles CDU-Fraktion Stv.Doro Paß-Weingartz Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stv. Hümmrich FDP-Fraktion Stv. Dr. Michael Faber DIE LINKE vom 14.04.2014</b> <b>Bonn bleibt bunt! Gegen Rassismus und Ausgrenzung im Bonner Straßenbild im Vorfeld der Kommunalwahl</b>	896
1.5.13	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411408</a> <b>Antrag: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 23.04.2014</b> <b>Ennertaufstieg/Südtangente</b>	897
1.5.14	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411409</a> <b>Antrag: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 24.04.2014</b> <b>Sanierung, Umbau, Konzerttauglichkeit und Interimsbetrieb in Beethovenhalle und WCCB Kosten im Rahmen halten!</b>	897
1.5.15	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411491</a> <b>Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Grüne betr. Optimierung der abendlichen Anschlusssituation der RB 23 (S 23) am Hauptbahnhof Bonn</b>	898
1.5.16	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411506</a> <b>Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Grüne und FDP betr. Maßnahmen zur Stadtbahnlinie 66 im Rahmen der Brückensanierung</b>	898
1.5.17	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411525</a> <b>Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion betr. Eröffnung des Hauptverfahrens durch das Landgericht Bonn gegen städtische Bedienstete wegen möglicher strafrechtlicher Verfehlungen bei der Finanzierung des WCCB-Tagungskomplexes</b>	898
1.5.18	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411112</a> <b>Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Grüne betr. Zwischennutzung Alter Schlachthof</b>	898
1.5.19	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411536</a> <b>Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion betr. WCCB: Herstellung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des WCCB-Kongresszentrums</b>	899
1.6	<b>Vorlagen der Verwaltung</b>	900
1.6.1	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410957</a> <b>Wahl von Mitgliedern in den Vorstand der Hoesch-Stiftung</b>	900
1.6.2	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411394</a> <b>Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Thomas W. Stroh zum ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn</b>	900
1.6.3	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411448</a>	900

**Sanierung des "Hansa-Hauses" - Weiterentwicklung zum Bonner Zentrum für Rock- & Popmusik sowie Einrichtung eines Jugendcafés  
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme**

1.6.4	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411449</a> <b>Vorstand Bonner Energie Agentur e.V.</b>	901
1.6.5	Drucksachen-Nr.: <b>Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien</b>	902
1.6.6	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411484</a> <b>Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von mobilen Warnanlagen</b>	902
1.6.7	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411577</a> <b>Fortschreitende Absenkung des Wohnraumbestandes</b>	902
1.7.12	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411435</a> <b>Beteiligung der Stadt Bonn an der Herstellung eines barrierefreien Bahnhofszugangs zur Straße „Von-Groote-Platz“ im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Bahnhof Bad Godesberg der Deutschen Bahn</b>	902
<b>1.7</b>	<b>Mitteilungen</b>	<b>903</b>
1.7.1	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1112974NV23</a> <b>Evaluierung Parkgebührenordnung</b>	903
1.7.2	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410873</a> <b>Präventionsprogramm "Wegweiser"</b>	904
1.7.3	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1410976</a> <b>Öffentlichkeitsarbeit zur Sanierung der Nordbrücke in den Sommerferien 2014</b>	904
1.7.4	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411063</a> <b>Überörtliche Prüfung der Bundesstadt Bonn in den Jahren 2007 bis 2008 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)</b>	904
1.7.5	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411133</a> <b>Sanierung der Nordbrücke durch StraßenNRW; Sachstandsinformation zu begleitenden Maßnahmen der Bundesstadt Bonn</b>	904
1.7.6	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411219</a> <b>Ausschreibung des Bauprojektes auf dem Nordfeld gegenüber dem Bonner Hauptbahnhof und an der Rabinstraße - Bekanntgabe verbindlicher Planungen</b>	904
1.7.7	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411221</a> <b>Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 3/2014</b>	904
1.7.8	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411223</a> <b>Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 11/2013</b>	904
1.7.9	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411256</a> <b>1. Statistikbericht der Ombudsstelle der Stadt Bonn</b>	904
1.7.10	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411339</a> <b>Kosten für die Durchführung klassischer Konzerte im Großen Saal des WCCB bei hergestellter Konzertauglichkeit</b>	904

1.7.11	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411433</a> <b>Büromarkterhebung Bonn - Bestand, Perspektiven, Potentiale</b>	905
1.7.11 a)	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411511</a> <b>Festspielhaus</b>	905
1.7.13	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1411437</a> <b>Punkte der nichtöffentlichen Sitzung</b>	905
1.8	<b>Aktuelle Informationen der Verwaltung</b>	905

# 1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

## 1.1 Anerkennung der Tagesordnung

### **Beschluss: (einstimmig)**

Die mit der Einladung vom 30.04.2014 zur 47. öffentlichen Sitzung des Rates am 15.05.2014 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Beschlussvorlage zum Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung Nr. 7222-101, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Hoholz-Roleber; „Landwirtschaftskammer Roleber“ unter TOP 1.4.36,
- die Beschlussvorlage zum WCCB: Herstellung einer Fassade für das Parkhaus am WCCB unter TOP 1.4.37,
- die Beschlussvorlage zum WCCB: Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Umsetzung des Gebäudeleitsystems im Erweiterungsbau sowie im Bestandsbau des WCCB unter TOP 1.4.38,
- den Bürgerantrag: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7420-18 im Bereich der Arkadenbebauung der Grundstücke Rochusstraße 166 bis 172 unter 1.4.40,
- die Beschlussvorlage betr. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7420-18 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf unter TOP 1.4.41,
- die Beschlussvorlage zu städtischen Mehrfamilienhaus-Grundstücke im Neubaugebiet Am Hölder unter TOP 1.4.42,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Grüne betr. Optimierung der abendlichen Anschlusssituation der RB 23 (S 23) am Hauptbahnhof Bonn unter TOP 1.5.15,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Grüne und FDP betr. Maßnahmen zur Stadtbahnlinie 66 im Rahmen der Brückensanierung unter TOP 1.5.16,
- den Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion betr. Eröffnung des Hauptverfahrens durch das Landgericht Bonn gegen städtische Bedienstete wegen möglicher strafrechtlicher Verfehlungen bei der Finanzierung des WCCB-Tagungskomplexes unter TOP 1.5.17,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Grüne betr. Zwischennutzung Alter Schlachthof unter TOP 1.5.18,
- den Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion betr. WCCB: Herstellung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des WCCB-Kongresszentrums unter TOP 1.5.19,
- die Beschlussvorlage betr. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von mobilen Warnanlagen unter TOP 1.6.6,
- die Beschlussvorlage betr. Fortschreitende Absenkung des Wohnraumbestandes unter TOP 1.6.7 sowie
- die Mitteilungsvorlage betr. Festspielhaus unter TOP 1.7.11 a)

wird zugestimmt.

Aufgrund eines angenommenen Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und Bündnis '90/Die Grünen (DS-Nr. 1411060AAA4) wird die ursprünglich unter TOP 1.7.4 vorgelegte Mitteilungsvorlage betr. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2014 und Controllingbericht auf Produktgruppenebene zum ordentlichen Beratungspunkt erhoben und unter TOP 1.4.39 umgruppiert.

Ebenfalls zum ordentlichen Beratungspunkt erhoben wird die ursprünglich unter TOP 1.7.12 vorgelegte Mitteilungsvorlage zur Beteiligung der Stadt Bonn an der Herstellung eines barrierefreien Bahnhofszugangs zur Straße „Von-Groote-Platz“ im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Bahnhof Bad Godesberg der Deutschen Bahn, da eine Entscheidung des Rates erforderlich ist, damit die Förderanträge beim NVR noch vor der Sommerpause gestellt werden können. Der Punkt wird zu TOP 1.6.8 umgruppiert. Die jeweils nachfolgenden Mitteilungsvorlagen rutschen in der Nummerierung um eine Position nach oben.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.27, Anlagerichtlinie der Stadt Bonn nach den Vorgaben des Runderlasses für Kommunale Geldanlagen des Landes NRW, da die Vorlage im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vom 30.04.2014 vertagt wurde, TOP 1.4.35, Fassadenwettbewerb, da die Vorlage im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 13.05.2014 vertagt wurde, TOP 1.4.37, WCCB: Herstellung einer Fassade für das Parkhaus am WCCB, da die Vorlage von der Verwaltung zurückgezogen wurde, TOP 1.5.1, Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Krankenkassenkarte für AsylbewerberInnen, da der Antrag in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen vom 02.04.2014 sowie des Integrationsrates vom 07.05.2014 vertagt wurde und TOP 1.6.5, Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien.

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die 1. GA, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE betr. Sportfördervertrag, mit TOP 1.4.15, Sportfördervertrag, sowie TOP 1.4.32, Nutzungskonzept und Vermarktung des ehemaligen Schlachthofgeländes, mit TOP 1.5.3, Antrag der SPD-Fraktion betr. Kulturelle und gastronomische Zwischennutzungen auf dem Schlachthofgelände und im Windeck-Bunker, und mit TOP 1.5.18, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis '90/Die Grünen betr. Zwischennutzung Alter Schlachthof, sowie TOP 1.4.39, Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2014 und Controllingbericht auf Produktgruppenebene, mit GA 2, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE betr. Haushaltspolitische Bilanz und Strategien, und mit GA 3, Große Anfrage der Stv. Bärbel Richter und SPD-Fraktion betr. Haushaltspolitische Bilanz der Ratsperiode 2009 bis 2014; hier: Aktuelle Beschlüsse zu Beethovenhalle/Konzerthaus, und mit GA 4, Große Anfrage der Stv. Bärbel Richter und SPD-Fraktion betr. Haushaltspolitische Bilanz der Ratsperiode 2009 bis 2014; hier: Wohnen, und mit GA 5, Große Anfrage der Stv. Bärbel Richter und SPD-Fraktion betr. Haushaltspolitische Bilanz der Ratsperiode 2009 bis 2014; hier: Bäder, sowie die TOP 1.4.40, Bürgerantrag: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7420-18 im Bereich der Arkadenbebauung der Grundstücke Rochusstraße 166 bis 172, mit TOP 1.4.41, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7420-18 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, sowie TOP 1.5.5, Antrag der BBB-Fraktion betr. Südtangente, mit TOP 1.5.13, Antrag der SPD-Fraktion betr. Ennertaufstieg/Südtangente, sowie TOP 1.5.14, Antrag der SPD-Fraktion betr. Sanierung, Umbau, Konzerttauglichkeit und Interimsbetrieb in Beethovenhalle und WCCB - Kosten im Rahmen halten!, mit TOP 1.5.19, Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion betr. WCCB: Herstellung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des WCCB-Kongresszentrums, und mit TOP 1.7.11, Mitteilungsvorlage betr. Kosten für die Durchführung klassischer Konzerte im Großen Saal des WCCB bei hergestellter Konzerttauglichkeit, zur zusammenfassenden Beratung miteinander verknüpft.

Wegen des großen Öffentlichkeitsinteresses werden die TOP 1.4.39 und TOP 1.5.12 in der Beratung vorgezogen und an den Beginn der Sitzung gestellt.

## **1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 27.03.2014**

### **Beschluss: (einstimmig)**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 27.03.2014 wird genehmigt.

### 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1 Drucksachen-Nr.: [1411389](#)

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Vorplanung inklusive Kostenschätzung: Rückbau, Freistellen und Herrichten des Baufeldes für das Festspielhaus**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie einige Stimmen aus der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der BIG-Gruppe)**

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Für die Vorplanung incl. Ermittlung der mit der baureifen Herrichtung des für den Baus des Festspielhauses vorgesehenen Baufeldes wird in der Produktgruppe 1.04.03 – Beethovenpflege bei der Finanzstelle 141000403/Sachkonto 72.100 ein Betrag von 25.000,-- EUR außerplanmäßig bereitgestellt und durch Ersparnisse in der Produktgruppe 1.16.01 – Kreditwirtschaft, Finanzstelle 12101601/Sachkonto 75.1000 gedeckt.

### 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: [1313528NV16](#)

**Prüfung des Marketingzuschusses 'WCCB', der Sachverhalte im Zusammenhang mit der Veräußerung des Ticketbereichs der Tourismus & Congress GmbH und der städtischen Mittelabflüsse an die Bonn Conference Partners**

**Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE, Ziff. 2.: einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion und der BIG-Gruppe, Ziff. 3.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der BIG-Gruppe bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion, Ziff. 4.: einstimmig bei Stimmenthaltung der BIG-Gruppe, Ziff. 5.: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der BIG-Gruppe)**

- I. Der Rat der Stadt kritisiert den Oberbürgermeister wegen seiner mangelnden Kooperation mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Rechnungsprüfungsausschuss bei der Aufklärung um die Umstände der Auszahlung des Marketingzuschusses WCCB. Viele Fragen des Ausschusses wurden bis heute ausweichend, unvollständig oder gar nicht beantwortet.
- II. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:
  - sich zukünftig an die Rechnungsprüfungsordnung zu halten.
  - Entscheidungen zum Umgang mit den Berichten ausschließlich nach dem 4-Augen-Prinzip mit den zuständigen Dezernenten zu führen, insbesondere, wenn dadurch Kosten ausgelöst werden.
  - seinen Umgang mit den RPA-Berichten künftig transparent zu dokumentieren.
- III. Die Haushaltsmittel, die dem Oberbürgermeister für die Beauftragung externer Sachverständiger (z.B. Berater, Rechtsbeistände) zur Verfügung stehen, werden, soweit sie für das WCCB eingesetzt werden sollen, zugunsten des Hauptausschusses gesperrt. **Bei begründeter Dringlichkeit kann durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Entscheidung herbeigeführt werden.**
- IV. Der Kämmerer wird gebeten, die Prüfberichte zum Verkauf des Ticketings und zu BCP der Beteiligungsverwaltung und dem Aufsichtsrat der T&C zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Die Beteiligungsverwaltung wird gebeten, über die daraus für die künftige Arbeit der T&C gewonnenen Erkenntnisse in den zuständigen politischen Gremien zu berichten.
- V. Die Verwaltung

1. erstellt einen aktuellen Bericht zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Personal- und Zuständigkeitsrotation, zum Mehraugenprinzip sowie zur konsequenten Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht.
2. prüft die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der zentralen Vergabestelle in Bonn und entwickelt dazu insbesondere eine Einschätzung, inwiefern die bisher noch ausgenommenen Bereiche zukünftig in die zentrale Vergabestelle integriert werden sollten.
3. stellt sicher, dass zukünftig Zuschüsse an Dritte nur noch unter der Bedingung ausgezahlt werden können, dass dem Zuschuss ein Zuwendungsbescheid bzw. -vertrag zugrunde liegt.
4. stellt zukünftig sicher, dass die gültige Aktenordnung der Stadt konsequent umgesetzt wird mit dem Ziel einer vollständigen Aktendokumentation von Verfahrensschritten und Entscheidungen. Dazu wird die Aktenordnung durch die Vorschrift ergänzt, dass zukünftig alle Aktenblätter durchgehend zu nummerieren sind

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der durch den mündlichen Änderungsantrag des Stv. Finger –Bündnis 90/Grüne- (Ziffer III. fettgedruckt) modifizierten Empfehlung des Rechnungsprüfungs-ausschusses aus dessen Sitzung vom 14.05.2014 (DS-Nr.: [1313528EB28](#)).

- - -

Der Beschlussfassung geht eine ausführliche Aussprache voraus, zu deren Beginn Bg Wagner die Bedenken der Verwaltung hinsichtlich der Ziffer III. des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Grüne (DS-Nr.: [1313528AA27](#)) erläutert (vgl.: [1313528ST29](#)), mit Hinweis darauf, sollte jetzt eine Beratungsmittelsperre ausgesprochen werden, so stünden ab sofort keine Haushaltsmittel zur Verfügung, um rechtlichen Beistand in laufenden Verfahren zu erbeten, der in Zivilprozessen zwingend erforderlich sei; er bittet dieses bei der Beschlussfassung zu bedenken.

Stv. Wimmer –BBB- zeigt zwar hinsichtlich der Bedenken des Bg Wagner Verständnis, signalisiert aber namens seiner Fraktion explizite Zustimmung zu Ziffer III..

Stv. Finger –Bündnis 90/Grüne- hält fest, die, von der Verwaltung kurzfristig am Sitzungstag selbst, vorgelegte Stellungnahme (DS-Nr.: [1313528ST29](#)) überzeuge nicht, erweitert aber dennoch Ziffer III. um fettgedruckten Passus.

Frau Stv. Richter –SPD- erläutert kurz die ablehnende Haltung ihrer Fraktion bezüglich des zuvor geäußerten Passuses, mit Hinweis darauf, es sei Wirklichkeitsfern auf eine Klageerwiderung nicht umgehend reagieren zu können; dies sei kein Vorgehen, dass in der Sache angemessen sei.

Stv. Dr. Faber –DieLinke.- führt aus, eine Rückkoppelung des Bedarfs sei aus Sicht seiner Fraktion sinnvoll und würde begrüßt; nach seinem Verständnis habe er den Antrag auch nicht so verstanden, dass jeder einzelne Schriftsatz oder jedes einzelne Treffen bewilligungsbedürftig sei.

Stv. Fenninger –CDU- bestätigt die vorstehenden Ausführungen des Stv. Dr. Faber –DieLinke- mit Hinweis darauf an, man werde nun nach der Kommunalwahl in der Zeit bis September, bis der Rat wieder tage, finanziell viel weitreichendere Entscheidungen treffen; dort seien Dringlichkeitsentscheidungen schließlich auch kein Problem.

Stv. Hümmrich –FDP- erläutert namens seiner Fraktion Bedenken hinsichtlich der Praktikabilität der Umsetzung; stattdessen solle man erst einmal prüfen, inwieweit der Beschluss umgesetzt werden könnte.

Stv. Dr. Gilles –CDU- hält abschließend fest, wichtig sei, dass der Rat Beschlusshoheit habe.

Oberbürgermeister Nimptsch führt aus, dass die Stadt Bonn zu jedem Zeitpunkt handlungsfähig sein muss und fasst daraufhin kurz das Ergebnis der Diskussion zusammen und gibt Folgendes zu Protokoll:

„Unter Würdigung des Anliegens des Rates und der Stellungnahme der Verwaltung verständigen sich Rat und Verwaltung darauf, wie der Beschluss des Rates zu DS 1313528, III, in der Praxis gelebt werden soll:

- In jedem Fall muss ausgeschlossen werden, dass durch den gewünschten Entscheidungsprozess aufgrund der erforderlichen Zeitabläufe ein Nachteil für die Stadt Bonn entsteht.
- Insbesondere für die aktuell erwartete Klage der Sparkasse KölnBonn gilt, dass entsprechende anwaltliche Beauftragungen unverzüglich erfolgen können.
- Erforderliche Dringlichkeitsentscheidungen bedürfen nicht einer ausführlichen Darstellung der prozessualen Notwendigkeiten, da ein Bekanntwerden entsprechender Begründungen verfahrenstechnisch nachteilig für die Stadt Bonn sein könnte.“

Hiermit ist der Rat einvernehmlich einverstanden.

Ferner gibt Oberbürgermeister Nimptsch nachstehende persönliche, wörtliche Erklärung zu Protokoll:

„Lassen Sie mich abschließend und in aller Kürze noch darauf hinweisen, dass dieser Antrag ja auch noch I. und II. hat; und in I. und II. gehen Sie den Weg fort, den ich eben in meinem anderen Redebeitrag ja schon einmal als sehr persönlichen und eigenen Rechtsfindungsprozess beschrieben habe, zu dem Sie sich auf machen. Sie erheben gegen den Oberbürgermeister 4 Vorwürfe, die ich alle zurückweise, mit Nachdruck und machen sich noch nicht einmal die Mühe, dass, was Sie da behaupten, auch nur mit irgendeinem einzigen Beleg zu unterfüttern. Sie behaupten es einfach und das muss ich sagen, hat dann nochmal eine ganz neue Qualität, dass Sie es offenbar schon für ausreichend finden, dass Sie mir noch nicht einmal sagen, an welcher Stelle ich denn angeblich Dies oder Jenes falsch gemacht habe, sondern Sie sagen einfach, war falsch, und zwar in den und den und den Bereichen. Das ist ein Verhalten, das ließe Ihnen kein einziges Gericht durchgehen und ich lasse Ihnen das natürlich auch nicht durchgehen.“

Und deswegen erkläre ich das hier zu Protokoll, dass ich diese Vorwürfe für völlig abwegig halte und ihnen entschieden entgegen trete.“

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden, modifizierten Beschluss.

---

Die Empfehlung (DS-Nr.: [1313528EB28](#)) hatte vorstehenden Fettdruck in Ziffer 3. nicht zum Inhalt.

---

Zur Sitzung hatte die Verwaltung die nachstehende Stellungnahme (DS-Nr.: [1313528ST29](#)) abgegeben:

„Die Verwaltung – hier das SGB – nimmt zu Ziffer III. des Änderungsantrages 1313528AA27 von CDU-Fraktion und Bündnis 90 / GRÜNE vom 14.05.2014 wie folgt Stellung:

- I. Die Verwaltung geht zunächst davon aus, dass sich die Sperrung der Haushaltsmittel für die Beauftragung externer Sachverständiger, „soweit sie für das WCCB eingesetzt werden sollen“, nicht auf den laufenden, aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses vom 02.02.2012 (DS-Nr. 1210170) geschlossenen Rahmenvertrag mit der Sozietät Redeker Sellner Dahs in Bezug auf die bau- und vergaberechtliche Begleitung des Fertigstellungsprozesses des WCCB bezieht. Diesbezüglich wurde im Rahmen des beschlossenen Baubudgets ein Betrag i. H. v. 400.000 € bereitgestellt.  
Sollte auch das v. g. WCCB-Mandat betroffen sein, wäre die Verwaltung hinsichtlich der bau- und vergaberechtlichen Begleitung des Fertigstellungsprozesses (laufende Vergaben, Bearbeitung von Nachträgen, Behinderungsanzeigen und Bedenkenanmeldungen bauausführender Firmen etc.) nicht mehr handlungsfähig, da diesbezüglich laufend kurzfristige Reaktionen bzw. Bearbeitungen der Themen erfolgen müssen.
- II. Die Verwaltung geht ferner davon aus, dass auch die vom Rat beschlossene und durch Rahmenverträge geregelte rechtliche Begleitung der zivilrechtlichen Schadensersatzthemen bzgl. der früheren Projektbeteiligten (einschließlich des Rechtsstreits mit der Sparkasse KölnBonn)

durch die Sozietät Redeker Sellner Dahs, Herrn RA Gather sowie durch Herrn RA Prof. Dr. Gercke nicht durch den Antrag gemäß Beschlussziffer III erfasst sind.

Daher bittet die Verwaltung von Punkt III. des Antragstextes abzusehen.“

1.4.2 Drucksachen-Nr.: [1212069NV10](#)  
**Radstation am Hauptbahnhof**

**Beschluss: (einstimmig)**

1. Bis Ende 2016 soll der Betrieb der Radstation an der Quantiusstraße durch den aktuellen Betreiber sichergestellt werden. Hierzu stellt die Bundesstadt Bonn für die Jahre 2015 und 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von maximal 150.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel sind bei der Finanzstelle 161001207 (Verkehrsplanung), Finanzposition 73.1000 (Transferauszahlungen) im Doppelhaushalt 2015/2016 zu berücksichtigen.
2. Der jährliche Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € ist als Höchstbetrag anzusehen. Der Betreiber ist aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Defizite zu minimieren und entsprechende Jahresrechnungen vorzulegen.

- - -

Stv. Fenninger -CDU- begrüßt ausdrücklich namens seiner Fraktion die Radstation und damit verbunden, den im Haushalt zu bildenden Ansatz, weist aber gleichzeitig darauf hin, der Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses stehe hier noch abschließend im Raume. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.3 Drucksachen-Nr.: [1410248](#)  
**Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - KAG NRW - für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Pützstraße von Hausdorffstraße bis Burbacher Straße**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Pützstraße von Hausdorffstraße bis Burbacher Straße wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.4 Drucksachen-Nr.: [1410249](#)  
**Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - KAG NRW - für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Endericher Straße zwischen Frongasse und Pastoratsgasse**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Endericher Straße zwischen Frongasse und Pastoratsgasse wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.5 Drucksachen-Nr.: [1410305](#)  
**Bürgerantrag: Thematisierung Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an spiegelnden Fassaden und durchsichtigen Glaswänden**

**Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, Ziff. 2.: einstimmig, Ziff. 3.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion)**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Richtlinien auszuarbeiten, wie formalisiert in B-Plan-Verfahren und Baugenehmigungsverfahren sowohl bei privaten als auch bei städtischen Projekten das Problem des Vogelschlags berücksichtigt wird.

2. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Städtetag NRW eine landesweit einheitliche Regelung zu Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an spiegelnden Fassaden und durchsichtigen Glaswänden zu erreichen.
3. Bis zum Vorliegen der von der Verwaltung auszuarbeitenden Richtlinien gilt folgende Regelung: Sofern im Rahmen einer Bauvoranfrage bzw. eines Bauantrages erkannt wird, dass großflächige Verglasungen geschaffen werden sollen, die im Hinblick auf den Vogelschutz problematisch sein können, wird der Bauherr aufgefordert, Maßnahmen zum Vogelschutz vorzustellen, die dann auch im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden und ggf. Bestandteil der Baugenehmigung wären.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz aus dessen Sitzung vom 10.04.2014 (DS-Nr.: [1410305EB4](#)).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, die die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz (= EB4) ausdrücklich begrüßt und um Zustimmung bittet sowie Stv. Fenninger -CDU-, der kurz darauf hinweist, das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entspreche dem im Umweltausschuss.

Alsdann fasst der Rat in ziffernweiser Abstimmung den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der ursprüngliche Bürgerantrag (DS-Nr.: [1410305](#)) hatte nachstehenden Inhalt:

„1. Bauleitplanung

Zur Vermeidung von Vogelschlag sind durch textliche Festsetzungen gem § 9 (1) 20 und 25 BauGB für große Glasflächen und spiegelnde Fassaden nachweislich wirksame Maßnahmen zu ergreifen. (Sogenanntes „Vogelschutzglas“ mit UV-Markierungen und einzelne undurchsichtige Greifvogelaufkleber sind zur Zeit nicht ausreichend wirksam - s. Untersuchungen der Biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf). Größere Glasflächen sind durch geeignete Maßnahmen entsprechend zu untergliedern, z.B. durch Einteilungen mit gefrästen oder geklebten Streifen, Streifenmustern etc. Spiegelnde großflächige Glaselemente sind nicht zulässig.

Diese Festsetzungen für neu zu erstellende Bebauungspläne sind bei jeder Änderung von bestehenden Bebauungsplänen sinngemäß aufzunehmen.

2. Baugenehmigung

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren werden für reflektierende und gläserne Fassaden- und Dachflächen sowie für großflächige Fenster bauliche Auflagen erteilt, deren Umsetzung die Kollisionen von Vögeln mit diesen Flächen verhindern (Vogelschlag). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln und Alternativen (Verzicht auf Glasflächen oder mattierte, gefärbte, strukturierte Scheiben sowie an den Scheiben sichtbar werdende Maßnahmen) abzuwägen und zu dokumentieren.

3. Zur Vermeidung von Vogelschlag sind gleichlautende Anforderungen in die Gestaltungssatzungen in Bonn aufzunehmen. Ergänzend zu den Gegenmaßnahmen bezüglich Reflektion bedingter Kollisionen sind zudem auch solche Maßnahmen zu berücksichtigen, die eine Irritation durch zunehmende Lichtverschmutzung (z.B. Leuchtreklame, helles Dauerlicht) verursachen.

Kommentar zu 1. Es besteht hier auch die Möglichkeit, die Größe von unzulässigen großen Glasflächen anzugeben.

Einzelheiten zur Begründung ergeben sich aus der beigefügten Korrespondenz.“

1.4.6

Drucksachen-Nr.: [1410394NV3](#)

**Resolution: Erfassung von islamfeindlichen Straftaten und Verbot von religiös**

## **begründetem Rassismus**

**Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: mit Mehrheit der Fraktionen von CDU, FDP und BBB sowie Stv. Ernst -Pro NRW- abgelehnt, Ziff. 2.: mit Mehrheit der Fraktionen von CDU, FDP und BBB sowie Stv. Ernst -Pro NRW- abgelehnt)**

Die Vorlage der Verwaltung wird abgelehnt.

---

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Ernst -PRO NRW-, der seine ablehnende Haltung erläutert, Stv. Yildiz -BIG-, der darauf hinweist, die Islamfeindlichkeit habe zugenommen und um Zustimmung bittet, Stv. Dr. Stamp -FDP-, der namens seiner Fraktion die Ablehnung begründet mit Hinweis darauf, man sie nicht dafür zuständig, Stv. Hauser -CDU-, der sich dem Vorredner anschließt, Stv. Repschläger -DieLinke.-, der das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion erklärt sowie Stv. Dr. Harder -SPD-, der anmerkt, die Diskussion sei ausführlich im Integrationsrat geführt worden und der vorliegende Prüfauftrag sei dort Konsens gewesen.

Alsdann lehnt der Rat die Vorlage mit dem vorstehenden Abstimmungsergebnis ab.

---

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, sh. DS-Nr.: [1410394NV3](#):

„Der Integrationsrat bittet den Rat, an den nordrhein-westfälischen Innenminister und diesjährigen Vorsitzenden der Innenministerkonferenz (IMK) Ralf Jäger zu appellieren, sich für die Umsetzung folgender Forderungen auf Bundes- und Länderebene einzusetzen und beide Gremien über das Ergebnis zu informieren:

1. Einführung der statistischen Erfassung von islamfeindlichen Straftaten
2. Prüfung, ob ein Verbotsverfahren gegen islamfeindliche Plakate und Internetforen (z.B. PI-News) eingeleitet werden kann.“

1.4.7

Drucksachen-Nr.: [1410432NV3](#)

### **Willkommensgeschenk bei Einbürgerungen**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Angelegenheit wird durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt betrachtet.

---

Vorstehendes Votum erfolgt auf Vorschlag von Oberbürgermeister Nimptsch, dem sich der Rat einvernehmlich anschließt.

---

Der durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt betrachtete Vorlage hatte folgenden Inhalt (DS-Nr.: [1410432NV3](#)):

**„Die Verwaltung empfiehlt der nachstehenden Empfehlung des Integrationsrates nicht zu folgen:**

Im Rahmen der offiziellen Einbürgerung und der feierlichen Begrüßung durch den Oberbürgermeister werden zukünftig die Gutscheine des Bürgeramtes als Willkommensgeschenk überreicht.“

---

Die Stellungnahme (DS-Nr.: [1410432ST5](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Aufgrund der Diskussion im Hauptausschuss am 08.05.2014 schlägt die Verwaltung nunmehr vor, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015/2016 dem Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, mit welchem

geeigneten Instrumenten die Einbürgerungszeremonie einen noch höheren Stellenwert gewinnen kann, beispielsweise mit anderen, gegebenenfalls höherwertigeren Willkommenspräsenten als bislang.“

1.4.8 Drucksachen-Nr.: [1410734](#)  
**Untersuchung 'Kompetenz des IT-Standortes Bonn'**

**Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Untersuchung „Kompetenz des IT-Standortes Bonn“ einen Maßnahmen- sowie Kosten- und Zeitplan zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen die Stadt Bonn in welchem Zeitraum ergreifen kann, um Bonn als anerkannten IT-Standort zu promoten. Dabei steht im Vordergrund, bereits ansässige Firmen mit ihren Arbeitsplätzen in Bonn zu halten sowie neue IT-Firmen anzuwerben. Bei der Konzpetion ist die Region mit einzubeziehen.

Ebenso sind im Kostenplan nicht nur erforderliche HHM zu beziffern, sondern auch Möglichkeiten für eine Fördermitteleinwerbung aufzuzeigen.

---

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Internationales und Wissenschaft aus dessen Sitzung vom 13.05.2014 (DS-Nr.: [1410734EB6](#)).

---

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1410734](#)) hatte nachstehenden Inhalt:

„Der Rat der Stadt Bonn nimmt die Ergebnisse der Untersuchung „Kompetenz des IT-Standortes Bonn“ zur Kenntnis, in der die Bedeutung des ITK-Sektors für den Standort Bonn bekräftigt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die IT-Untersuchung weiter auszuwerten und auf Basis der Handlungsempfehlungen gemeinsam mit regionalen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichen Einrichtungen einen Maßnahmenkatalog auszuarbeiten. Der Schwerpunkt soll hierbei zunächst auf den wirtschaftsfördernden Aspekten liegen, die bestehenden Arbeitsplätze in Bonn und der Region sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Der auszuarbeitende Maßnahmenkatalog soll auch die zu erwartenden Kosten konkretisieren und Möglichkeiten für eine Fördermitteleinwerbung aufzeigen.“

1.4.9 Drucksachen-Nr.: [1410773](#)  
**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Köln**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Verwaltung wird beauftragt, der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (nachfolgend ÖRV) über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Köln beizutreten.

Hierdurch verbleibt die Zuständigkeit für die Prüfungsdurchführung und Erteilung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis sowie der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Psychotherapie bei der Stadt Köln.

1.4.10 Drucksachen-Nr.: [1410800NV3](#)  
**Finanzierung des Frauenhauses des Vereins 'Hilfe für Frauen in Not - Frauenhaus Bonn e. V.'**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Stadt Bonn lässt sich vom Verein „Hilfe für Frauen in Not – Frauenhaus Bonn e.V.“ über die derzeitige Finanzierungssituation berichten und berichtet ihrerseits dem Fachausschuss dazu.

Dabei prüft sie die Erstattung des Tagessatzes ab dem ersten Tag der Aufnahme von Frauen und Kindern, unabhängig vom Anspruch der Frauen und Kinder auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII, wobei Ansprüche gegenüber den Frauen oder unterhaltspflichtigen Dritten die Stadt geltend macht, nicht der Verein.

Der von den Frauenhausbewohnerinnen selbst zu tragende Energiekostenanteil von derzeit 0,99 € pro Person und Tag wird für Kinder auf den Regelsatz (nämlich 0,26 Euro für Kinder unter 6 Jahren und 0,39 für Kinder von 6-13 Jahren) abgesenkt.

- 1.4.11 Drucksachen-Nr.: [1410811](#)  
**Aufhebung der Satzung über die vorgezogene Dichtheitsprüfung in den Bonner Wasserschutzgebieten nach § 61a LWG**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen in den Bonner Wasserschutzgebieten nach § 61 a Abs. 5 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

- 1.4.12 Drucksachen-Nr.: [1410840](#)  
**34.Satzung zur Änderung der Gebühren- und Beitragsordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung)**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die 34. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Beitragsordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

- 1.4.13 Drucksachen-Nr.: [1410843](#)  
**Ankauf von Besetzungsrechten und Sicherung von Mietpreisbindungen**

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Ausschuss beschließt den Ankauf von Besetzungsrechten und die gleichzeitige Sicherung von Mietpreisbindungen bei Objekten in folgenden Straßen:

- a. An der Nesselburg, Mehlem (53179), für 54.960,- Euro,
- b. Lengsdorfer Hauptstr., Lengsdorf (53127), für 159.960,- Euro.

- 1.4.14 Drucksachen-Nr.: [1410857](#)  
**Änderung der Entgeltordnung für das Theater der Bundesstadt Bonn zum 01.08.2014**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Änderung der Entgeltordnung für das Theater der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

- 1.4.15 Drucksachen-Nr.: [1410858](#)  
**Sportfördervertrag**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit der GA 1 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

**Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)**

Dem Abschluss eines Vertrages mit dem Stadtsportbund Bonn e.V. (SSB) entsprechend dem beigefügten Entwurf wird mit nachfolgenden Ergänzungen zugestimmt.

Der vorgelegte Sportfördervertrag mit dem Stadtsportbund Bonn e.V. wird wie folgt geändert:

§ 2 Ziff.1 Satz 2:

Ab dem Jahr 2015ff werden zur Absicherung der Maßnahmen der „Neuen Sportförderrichtlinien“ Haushaltsmittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro bereitgestellt. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass keine zusätzliche Belastung des Haushaltes (keine zusätzliche Verschuldung) notwendig wird.

§ 2 Ziff. 2 entfällt.

§ 3 Mittelbewirtschaftung Ziffer 5 wird wie folgt ergänzt:

Die geförderten Vereine verpflichten sich im Sinne des „Millenniumsentwicklungsziele-Berichts der Stadt Bonn 2013“, bevorzugt ökologische Produkte zu beschaffen und zu verwenden, z.B. FairTrade-Fußbälle.

§ 4 Laufzeit und Kündigung:

Ziffer 2 (neu)

Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist nicht möglich. Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung bleibt unberührt; die Fördermittel unter § 2 werden im Falle einer außerordentlichen Kündigung für 12 Monate weiter gewährt.

---

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Sportausschusses aus dessen Sitzung vom 09.04.2014 (DS-Nr.: [1410858EB8](#)).

---

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -DieLinke-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion und der SPD-Fraktion erläutert (= AA11), Stv. Finger -Bündis 90/Grüne-, der das vorliegende Vertragswerk begrüßt, Stv. Kox -SPD-, der nähere Ausführungen zum Änderungsantrag (= A11) gibt und um Zustimmung bittet, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der sein Unverständnis darüber zum Ausdruck bringt, weshalb nun das zwischen zwei Vertragspartnern gefundene Ergebnis nachreguliert werden solle und namens seiner Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag ablehne, Stv. Kaupert -CDU-, der den Vertrag als Novum in der Bundesrepublik bezeichnet, da es sonst keine weitere Stadt gäbe, die einen vergleichbaren Vertrag geschlossen habe sowie Stv. Hümmrich -FDP-, der ebenfalls Zustimmung signalisiert.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Die Linke. abstimmen (DS-Nr.: [1410858AA11](#)), der mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und Stimmen der Fraktion DieLinke. abgelehnt wird.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

---

Die Empfehlung des Sportausschusses hatte noch nachstehenden Satz zum Inhalt, vgl. DS-Nr.: [1410858EB8](#):

„Die Verwaltung wird gebeten bis zur Ratssitzung am 15.05.2014 zu prüfen und darzustellen, inwieweit die Formulierungen zur Kündigung rechtlich so haltbar sind.“

Die Verwaltung hat zur Sitzung folgende, ergänzende Stellungnahme (DS-Nr.: [1410858ST9](#)) nachgereicht:

„Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.04.2014 folgende Empfehlung an den Rat beschlossen (mit Mehrheit gegen Linke und BBB bei Enthaltung SPD – DS-Nr. 1410858EB8):

„Dem Abschluss eines Vertrages mit dem Stadtsportbund Bonn e.V. (SSB) entsprechend dem beigefügten Entwurf wird mit nachfolgenden Ergänzungen zugestimmt.

Der vorgelegte Sportfördervertrag mit dem Stadtsportbund Bonn e.V. wird wie folgt geändert:

**§ 2 Ziff.1 Satz 2:**

Ab dem Jahr 2015ff werden zur Absicherung der Maßnahmen der „Neuen Sportförderrichtlinien“ Haushaltsmittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro bereitgestellt. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass keine zusätzliche Belastung des Haushaltes (keine zusätzliche Verschuldung) notwendig wird.

**§ 2 Ziff. 2 entfällt.**

**§ 3 Mittelbewirtschaftung Ziffer 5** wird wie folgt ergänzt:

Die geförderten Vereine verpflichten sich im Sinne des „Millenniumsentwicklungsziele-Berichts der Stadt Bonn 2013“, bevorzugt ökologische Produkte zu beschaffen und zu verwenden, z.B. FairTrade-Fußbälle.

**§ 4 Laufzeit und Kündigung:**

**Ziffer 2 (neu)**

Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist nicht möglich. Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung bleibt unberührt; die Fördermittel unter § 2 werden im Falle einer außerordentlichen Kündigung für 12 Monate weiter gewährt.

Die Verwaltung wird gebeten bis zur Ratssitzung am 15.05.2014 zu prüfen und darzustellen, inwieweit die Formulierungen zur Kündigung rechtlich so haltbar sind.“

\*\*\*

Hierzu verweist die Verwaltung auf ihre Stellungnahme zur Großen Anfrage der Fraktion Die Linke (DS-Nr. [1411322](#)).“

---

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1410858](#)) hatte in den vorgenannten Paragraphen die mit EB8 beschlossenen Veränderungen nicht zum Inhalt, vgl.: DS-Nr.: [1410858ED2](#).

---

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr. [1410858AA11](#)) der Fraktionen von SPD und Die Linke. hatte folgenden Inhalt:

„Der Vertragsentwurf „Sportfördervertrag“ (DS 1410858ED2) der Verwaltung wird wie folgt abgeändert:

1. §2, Ziffer 1, Satz 2 wird ersetzt durch: „Die Fördersumme beträgt ab dem Jahr 2015 je 1,3 Mio. Euro.“ Ziffer 2 wird gestrichen.
2. §4, Ziffer 1, Satz 1 wird ersetzt durch: „Dieser Vertrag tritt rückwirkend ab dem 01.01.2014 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2018.““

1.4.16

Drucksachen-Nr.: [1410875](#)

**Theodor-Litt-Haupt- bzw. Sekundarschule - Auflösungsbeschluss -**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)**

Die Theodor-Litt-Haupt- bzw. Sekundarschule wird mit Ablauf des Schuljahres 2013/ 2014 aufgelöst (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW). Die Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Auflösung die Schule besuchen, werden zum Schuljahr 2014/ 2015 auf umliegende Schulen verteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendige Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde einzuholen (§ 81 Abs. 3 SchulG NRW), die betroffenen Eltern/ Sorgeberechtigten zu informieren und die geeignete Hilfestellung bei der Verteilung der verbleibenden Schülerinnen und Schüler auf umliegende Schulen zum Schuljahr 2014/ 2015 sicherzustellen.

1.4.17

Drucksachen-Nr.: [1410969](#)

**Öffentliche Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7818-16, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg; 'Eltern-Kind-Zentrum Universitätsklinikum**

## Bonn'

### **Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und DIE LINKE)**

- I. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7818-16 der Bundesstadt Bonn für den Bereich des Universitätsklinikums im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg, zwischen Dialysezentrum, Mensa, Gebäude der Frauenheilkunde und Versorgungszentrum (Teilbereich I) sowie zwischen Karl-Landsteiner-Straße, Sigmund-Freud-Straße und südlicher Kante des Parkhauses Mitte und des Gebäudes der Fahrbereitschaft (Teilbereich II) ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.
- II. Mit Beginn der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens bis zur Beschlussfassung des Rates sind die erforderlichen Grundlagen für ein tragfähiges Verkehrskonzept zu legen:
  1. Das vorliegende Verkehrsgutachten ist als Grundlage für die verkehrsrelevante Bewertung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung bezüglich der zugrundeliegenden Basisdaten zu aktualisieren und zu ergänzen.
  2. Das aktualisierte Gutachten wird der BV Bonn und dem Runden Tisch vorgestellt.
  3. Die Verwaltung holt von unabhängigen Experten Angebote für ein tragfähiges Verkehrskonzept ein. Der Angebotsumfang wird noch im Mai am „Runden Tisch“ abgestimmt.

---

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 13.05.2014 (DS-Nr.: [1410969EB7](#)).

---

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1410969](#)) hatte vorstehende Ziffer II. nicht zum Inhalt.

- 1.4.18 Drucksachen-Nr.: [1411003](#)  
**Neufassung der Entgeltordnung für die sportliche Benutzung der städtischen Sportstätten**

#### **Beschluss: (einstimmig)**

Der Neufassung der Entgeltordnung für die sportliche Benutzung der städtischen Sportstätten wird zugestimmt.

- 1.4.19 Drucksachen-Nr.: [1411005](#)  
**Einrichtung einer Hausfeuerwehr für die Universitätskliniken am Venusberg**

#### **Beschluss: (einstimmig)**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des in der Begründung dargestellten Abstimmungsstandes Verhandlungen mit dem Universitätsklinikum Bonn mit dem Ziel aufzunehmen, die dort erforderliche Hausfeuerwehr gegen Kostenerstattung durch Beamte der Berufsfeuerwehr darzustellen und diese für Einsätze am Universitätsklinikum sowie im Bereich Venusberg und Umgebung in die Führungs- und Einsatzstruktur der Feuerwehr Bonn zu integrieren. Das daraus hervorgehende Vertragswerk wird vor Unterschrift nochmals den zu beteiligenden Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

- 1.4.20 Drucksachen-Nr.: [1411019](#)  
**Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 1. Vorhabenbezogenen Änderung Bebauungsplan Nr. 7820-10, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; 'Franz-Lohe-Straße'**

**Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)**

- I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragene Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bonn vom 12.12.2013 (DS-Nr.: [1313379](#)) behandelt.

- II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. Die von den Stadtwerken Bonn GmbH mit Stellungnahmen vom 03.02.2014 und 12.06.2012 vorgetragene Hinweise werden dem Vorhabenträger zur Kenntnis gebracht.
2. Die vom Wahnachtalsperrenverband mit Stellungnahme vom 15.01.2014 vorgetragene Anregungen werden nicht berücksichtigt.

- III. Satzungsbeschluss

1. Die Begründung zum Entwurf der 1. Vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7820-10 der Bundesstadt Bonn wird unverändert als Satzungs-begründung übernommen.
2. Die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7820-10 der Bundesstadt Bonn für die Grundstücke Franz-Lohe-Straße 15 bis 19 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

1.4.21

Drucksachen-Nr.: [1411061](#)

**Erhöhung der Beteiligung an der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG)**

Stv. Fenninger und Stv. Dr. Gilles -beide CDU- und weitere Aktionäre nehmen unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Stadt Bonn erhöht ihre Beteiligung an der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG durch den Erwerb von 42 Stückaktien im Gesamtwert von 2.150,40 €.

1.4.22

Drucksachen-Nr.: [1411088](#)

**Gewährung eines städtischen Investitionskostenzuschusses an den Verein FC Hertha Bonn 1918 e.V. zur Instandsetzung des F.-A.-Schmidt-Platzes**

**Beschluss: (einstimmig)**

Dem Verein FC Hertha Bonn 1918 e.V. wird in Erweiterung des Ratsbeschlusses vom 12.12.2013 (DS-Nr. 1311117EB9) ein weiterer städtischer Investitionskostenzuschuss zur Instandsetzung des F.-A.-Schmidt-Platzes in Höhe von 50.000 € gewährt.

1.4.23

Drucksachen-Nr.: [1411089](#)

**Bonns Fünfte: Neu- und Umbauten zur 5. Gesamtschule Bonn**

**Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion, Ziff. 2.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion, Ziff. 3.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BBB und DIE LINKE, Ziff. 4.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und DIE LINKE, Ziff. 5.:**

**mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion, Ziff. 6.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion, Ziff. 7.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)**

1. Dem vorliegenden städtebaulichen Konzept für eine sechszügige Gesamtschule mit der optionalen Möglichkeit, innerhalb der Sechszügigkeit einen internationalen Zweig zu etablieren, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Vorplanung die Neubauten „Fachklassentrakt / Mensa / Selbstlernzentrum“ (Bauteil 1) sowie die Dreifachturnhalle (Bauteil 2) in einem Zuge weiter durchzuplanen und zu realisieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die weiteren Bauteile 3, 4 und 5 die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung mit möglichen Einsparpotenzialen zu erstellen und diese erneut zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel, dass bis 2019 alle Bauteile realisiert sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Errichtung der Dreifachturnhalle zu prüfen, ob die Bauweise in anderen Städten, die für weniger Geld auch energieeffiziente Dreifach-Turnhallen gebaut haben (z.B. in Mettmann, in Mönchengladbach oder in Remscheid) auch für Bonn's Fünfte in Frage käme.
5. Für den wegfallenden Basketballplatz wird vor Beginn der Bauarbeiten an Bauteil 1 Ersatz im Reuterpark am Haus der Jugend geschaffen.
6. Die Verwaltung erläutert zum jeweils nächsten Planungs- und Finanzausschuss, wie die Finanzierung der Verlagerung des Basketballplatzes gewährleistet wird.
7. Die Aussengestaltung der Sporthalle und der Tribüne ist den Gremien zur Beratung vorzulegen. Hierbei ist auch der Sportausschuss zu beteiligen.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 13.05.2014 (DS-Nr.: [1411089EB7](#)).

- - -

An einer kurzen Aussprache beteiligen sich Frau Stv Grenz -SPD-, die um ziffernweise Abstimmung des Ergebnis der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn bittet sowie Frau Stv. Götz -DieLinke-, die das differenzierte Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion erklärt.

Alsdann fasst der Rat in ziffernweiser Abstimmung den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1411089](#)) hatte nachstehenden Inhalt:

1. Dem vorliegenden städtebaulichen Konzept für eine sechszügige Gesamtschule mit der optionalen Möglichkeit, innerhalb der Sechszügigkeit einen internationalen Zweig zu etablieren, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgelegten Vorentwurfsplanung die Neu- und Umbauten für die 5. Gesamtschule „Bonns Fünfte“ sechszügig bis zum Jahr 2019 zu realisieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Vorplanung die Neubauten „Fachklassentrakt / Mensa / Selbstlernzentrum“ (Bauteil 1) sowie die Dreifachturnhalle (Bauteil 2) in einem Zuge weiter durchzuplanen und zu realisieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die weiteren Bauteile 3, 4 und 5 die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung mit möglichen Einsparpotenzialen zu erstellen und diese erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

1.4.24

Drucksachen-Nr.: [1411093](#)

**Aufstellung zum Zwecke der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7822-22 sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7822-23 der Bundestadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, 'Viktoriakarree'**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)**

1. Der Bebauungsplan Nr. 7822-22 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn-Zentrum zwischen Rathausgasse, Belderberg, Franziskanerstraße und Stockenstraße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.
2. Der Bebauungsplan Nr. 7822-23 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn-Zentrum zwischen Rathausgasse, Belderberg, Franziskanerstraße und Stockenstraße, „Viktoriakarree“, ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

1.4.25

Drucksachen-Nr.: [1411098NV2](#)

**Einrichtung einer Projektgruppe "Bedarfsgerechtes Wohnen" als Maßnahme aus dem behindertenpolitischen Teilhabeplan („Leuchtturmprojekt Wohnen und Inklusion“)**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)**

Der Beschluss des Projektbeirates zum Leuchtturmprojekt „Wohnen und Inklusion“, zuletzt in der Mitteilungsvorlage Drs. [1313479](#) und im Teilhabeplan beschrieben, wird schnellstmöglich im Sinne des Projektziels, der passgenauen Vermittlung von Wohnraum an Menschen mit Behinderung sowie der Unterstützung von Menschen mit Behinderung, umgesetzt.

Die zu schaffende Stelle für die Wohnberatungsstelle wird umgehend ausgeschrieben, so dass die Wohnungsberatungsstelle noch vor der Kommunalwahl am 25.05. ihre Arbeit aufnehmen kann.

- - -

Vorstehender Beschluss beruht auf der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen aus dessen Sitzung vom 02.04.2014. Die Verwaltung hatte unter I. angeregt, dieser Empfehlung nicht zu folgen und stattdessen unter II. nachfolgenden Alternativvorschlag unterbreitet, dem der Rat nicht gefolgt ist:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung einer Projektstelle „Bedarfs-gerechtes Wohnen“ nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Konzeptes.  
Wie zuletzt in der Mitteilungsvorlage [1313476](#) unter „Leuchtturmprojekt Wohnen und Inklusion“ und im behindertenpolitischen Teilhabeplan beschrieben, besteht das Projektziel in der passgenauen Vermittlung von Wohnraum an Menschen mit Behinderung sowie weiterer, bedarfsgerechter Unterstützungsangebote (z.B. beim Umzug).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend ein Ausschreibungs-verfahren für eine auf ein Jahr befristete Stelle zur Durchführung dieses Projekts durchzuführen.

1.4.26

Drucksachen-Nr.: [1411099](#)

**Ablehnung eines Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7321-30 der Bundestadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Lessenich-Meißdorf, 'Erweiterungsfläche Laurentiuschule'**

**Beschluss: (einstimmig)**

Dem Antrag der Grundstückseigentümer auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7321-30 für den Bereich der Erweiterungsflächen der Laurentiuschule zwischen Forellstraße und Dompfaffenweg wird nicht entsprochen.

1.4.27

Drucksachen-Nr.: [1411139](#)

**Anlagerichtlinie der Stadt Bonn nach den Vorgaben des Runderlasses für**

## Kommunale Geldanlagen des Landes NRW

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat beschließt die beigefügte Anlagerichtlinie.

- 1.4.28 Drucksachen-Nr.: [1411165NV2](#)  
**Erweiterte Lernmittelfreiheit**

**Beschluss: ( einstimmig )**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Streichung der erweiterten Lernmittelfreiheit für Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II, dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Inhaber/-innen eines gültigen Bonn-Ausweises rückgängig zu machen und dies weiter zu finanzieren. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, dem Schulausschuss sämtliche freiwilligen Leistungen inklusive des finanziellen Umfangs aufzulisten.

- 1.4.29 Drucksachen-Nr.: [1411167](#)  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6522-2 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Kaiser Karl-Ring, Karlschule, Ellerstraße und Chlodwigplatz**

**Beschluss: ( einstimmig )**

Der Bebauungsplan Nr. 6522-2 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Kaiser-Karl-Ring, Karlschule, Ellerstraße und Chlodwigplatz ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

- 1.4.30 Drucksachen-Nr.: [1411232](#)  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste IV/2014**

**Beschluss: ( einstimmig )**

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste IV/2014 aufgeführt sind, wird hinsichtlich der Ziffern 1., 2. und 4. zugestimmt.

- - -

Zur Sitzung hatte die Verwaltung die nachstehende Stellungnahme abgegeben (vgl.: DS-Nr.: [1411232ST4](#)):

„Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat in seiner Sitzung am 30.04.2014 gebeten, dem Rat eine ausführliche Begründung für die unter der lfd. Nr. 3 der [DS 1411232ED2](#) zur Verbesserung der Beschilderung am Trajektknoten beantragten überplanmäßigen Mittel i. H. v. 170.000 EUR vorzulegen ([DS 1411232EB3](#)).

Bei den Arbeiten zur Abfassung der ergänzenden Stellungnahme hat die Fachverwaltung festgestellt, dass das Thema insgesamt intensiv diskutiert wird und ein erheblicher Informationsbedarf besteht. Da dieser umfangreich aufzuarbeiten ist, sieht sich die Fachverwaltung außerstande, dem Rat in seiner Sitzung am 15.05.2014 die erbetene Stellungnahme als Entscheidungshilfe vorzulegen. Die Verwaltung zieht daher die lfd. Nr. 3 der [DS 1411232ED2](#) zunächst zurück und wird sie mit den gewünschten Erläuterungen zu gegebener Zeit erneut zur Beschlussfassung vorlegen.

Abschließend bittet die Verwaltung den Rat, ansonsten der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen zu folgen und die Ziffern 1, 2 und 4 der [DS 1411232ED2](#) zu beschließen.“

---

Die von der Verwaltung zurückgezogene lfd. Nr. 3 der Liste IV/2014 hatte folgenden Inhalt, (vgl. DS-Nr.: [1411232ED2](#)):

Lfd. Nr.	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	D			Begründung	
					Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO- Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA		u m
3.	1.09.02 5610009029030 Straßenbau Bundesviertel	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.042.425,60	170.000,00	1.12.01 5660812015013 BK S 13 BE	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	MA	170.000,00	Mittelbereitstellung zur Aufstellung der wegweisenden Beschilderung am Trajektknoten.

1.4.31 Drucksachen-Nr.: [1411235](#)  
**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung zur Förderung der Feuerwehr**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung zur Förderung der Feuerwehr wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.32 Drucksachen-Nr.: [1411252](#)  
**Nutzungskonzept und Vermarktung des ehemaligen Schlachthofgeländes**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 1.5.3 und TOP 1.5.18 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

**Beschluss: (einstimmig außer Ziff. 3.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gelände des Alten Schlachthofes zur Erzielung einer städtebaulichen Aufwertung als Gewerbestandort für mittelständische Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich oder dem Handwerk zügig zu vermarkten. Der Rat nimmt die hierzu entwickelten Aufteilungsvorstellungen und die mögliche (innere) Erschließung des Geländes vorbehaltlich der Verhandlungsergebnisse zu den Ziffern 2 und 3 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen für eine Teilfläche des ehemaligen Schlachthofgeländes mit dem interessierten Fassadenhersteller so weit voranzutreiben, dass – bei abschließender Einigung über die wirtschaftlichen Konditionen - im Herbst 2014 der Verkauf der benötigten Grundstücksfläche zur Vergabeentscheidung vorgelegt werden kann.
3. Die Verhandlungen mit den Interessenten des Kompetenzzentrums für Popkultur sollen unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem Gutachten der MVA zügig fortgeführt werden. Sofern benötigte Konzepte der Unternehmensgruppe z. B. hinsichtlich Verkehrsführung, Parkraumschaffung und Sicherheitskonzeption vorliegen, sowie bei Einigung über die wirtschaftlichen Konditionen, ist der Verkauf der benötigten Grundstücksfläche ebenfalls für Herbst 2014 anzustreben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die verbleibenden Flächen des ehemaligen Schlachthofgeländes gemäß den beschriebenen Nutzungs- und Teilungsvorstellungen zu vermarkten.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Freimachung und innere Erschließung des Geländes zunächst im Rahmen der Verkaufsverhandlungen durch die Interessenten zu Ziffern 2 und 3 im Verrechnungswege zum Grundstückskaufpreis - gegen Nachweis der Kosten - zu sichern. Sollte sich im Rahmen der weiteren Vertiefung der Kostensituation ergeben, dass mit den zunächst angestrebten Nutzungen dies nicht ermöglicht werden kann, legt die Verwaltung im Herbst ein Finanzierungskonzept zur Lösung des Problems vor.

---

Die Beratung dieses Punktes wurde mit TOP 1.5.3 „Kulturelle und gastronomische Zwischennutzungen auf dem Schlachthofgelände und im Windeck-Bunker“ (DS-Nr.: [1410657](#)) und TOP 1.5.18 „Zwischennutzung Alter Schlachthof“ (DS-Nr.: [1411112](#)) zusammengefasst.

---

Stv. Hürter -SPD- richtet eine kurze Frage an die Verwaltung, ob denn die Belange der Müllverwertungsanlage (= MVA) auf Zukunft gesichert und diese Belange bei künftigen Verträgen und Grundbucheintragungen berücksichtigt würden; Herr Beißel -Dez. VI-23- bestätigt dieses kurz für die Verwaltung.

Stv. Dr. Gilles -CDU- stellt die vertiefende Frage, da es ja um die Interessen des Stadtwerkekonzerns insgesamt gehe, auch mit seinen weiteren Beteiligungsgesellschaften (z.B.: EnW), ob auch deren Belange angemessen berücksichtigt würden; er regt weiter an, die Verwaltung möge hierfür zum einen die erforderlichen Abstimmungen vornehmen und bittet zum anderen darum, dass mit den entsprechenden Geschäftsführungen auch analog gesprochen werde.

Hierzu führt Herr Beißel weiter aus, man sei gerade in der Vorbereitung der genauen Detailabstimmung zu den Eintragungsinhalten, die auch grundbuchlich erfolgen sollten. Die eigenen Einrichtungen müsse man intensiv schützen, damit nicht die umliegenden großen sowohl Energieversorger als auch entsorgungstragenden Unternehmen durch eine Ansiedlung auf dem Schlachthof gefährdet wären.

Stv. Schröder -FDP- begrüßt ausdrücklich namens seiner Fraktion die Verwaltungsvorlage, den Änderungsantrag der BBB-Fraktion (= AA3) lehne man ab.

Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne- signalisiert Zustimmung zur Verwaltungsvorlage, mit Hinweis darauf, es dürfe keine Belastung für die städtischen Gesellschaften geben.

Stv. Wimmer -BBB- begründet kurz den Änderungsantrag seiner Fraktion und erläutert anschließend das differenzierte Abstimmungsverhalten seiner Fraktion.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Änderungsantrag der BBB-Fraktion abstimmen (DS-Nr.: [1411252AA3](#)), der mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion abgelehnt wird.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

---

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr. [1411252AA3](#)) der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Ziff. 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverwaltung stellt in den Verhandlungen sicher, dass die Nutzungsmöglichkeiten für den Saal des geplanten Kompetenzzentrums rechtsverbindlich für den Erwerber und auch für dessen Rechtsnachfolger so definiert und eingeschränkt werden, dass sie mit den vorhandenen städtischen Veranstaltungsstätten nur im unabweisbar notwendigen Rahmen kollidieren.“

1.4.33

Drucksachen-Nr.: [1411266](#)

**Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und volksfestähnliche Veranstaltungen**

**Beschluss: (einstimmig)**

1. Die Tarifgruppe 1.0.0.0 (Wochenmärkte) des Marktтарифes zur Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und volksfestähnliche Veranstaltungen in der Bundesstadt Bonn werden in der als **Anlage A** beigefügten Fassung neu beschlossen.
2. Die geänderten Tarife treten am 1. Juni 2014 in Kraft.

1.4.34

Drucksachen-Nr.: [1411283](#)

**Bestätigung der Ordnungsbehördlichen Verordnungen zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage in der Bundesstadt Bonn**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB sowie einigen aus der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion)**

Der Rat der Bundesstadt Bonn bekräftigt seine Beschlüsse zu den nachfolgend aufgeführten Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass:

- des "Beueler Blumenfestes"
- der Veranstaltung "Zeitreise"
- der "Duisdorfer Gewerbeschau"
- der "Poppelsdorfer Kirmes"
- des "Beueler Bürgerfestes"
- der Veranstaltung "Bad Godesberger Stadtfest"
- des „Kessenicher Herbstmarktes“
- der Veranstaltung „BonnFest“
- der Weihnachtsmärkte in Bonn "Ganz Bonn ist offen"

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Harder -SPD-, der das enthaltende Abstimmungsverhalten seiner Fraktion begründet, Frau Stv. Götz -DieLinke.-, die namens ihrer Fraktion die ablehnende Haltung erklärt und die Verwaltung bittet, die Vorlage zurückzuziehen, Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-, der darauf hinweist, seine Fraktion habe die Abstimmung freigegeben und dieses kurz erläutert sowie Stv. Schröder -FDP-, der die Zustimmung seiner Fraktion signalisiert mit Hinweis darauf, Bonn dürfe sich durch restriktive Ladenöffnungen nicht selber beschränken.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.35

Drucksachen-Nr.: [1411343](#)

**Fassadenwettbewerb**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Fassadenwettbewerb wird ab 2015 auf der Grundlage der nachfolgenden Richtlinien unter dem Namen „Altes bewahren – Neues gestalten in Bonn“ gemeinsam mit Haus & Grund Bonn/Rhein-Sieg und der Sparkasse Köln/Bonn durchgeführt. In Abweichung von den Ziffern 5.2 und 5.3 können im ersten Jahr der Neuausrichtung des Wettbewerbs auch nach dem 01.01.2008 fertiggestellte Projekte eingereicht werden.
2. Die Verwaltungsrichtlinien über die Durchführung des Fassadenwettbewerbes vom 15.09.2003 treten zum 31.12.2014 außer Kraft.

1.4.36

Drucksachen-Nr.: [1411460](#)

**Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung Nr. 7222-101, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Hoholz-Roleber; „Landwirtschaftskammer Roleber“**

**Beschluss: (lediglich Ziff. 1.: einstimmig)**

1. Dem Antrag der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 13.11.2013 auf Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7222-101 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Hoholz-Roleber, Siebengebirgsstraße 200 wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB entsprochen.

- - -

Bestandteil der ursprünglichen Vorlage waren auch die nachstehenden Ziffern 2. bis 4., die die Bezirksvertretung Beuel in ihrer Sitzung vom 07.05.2014 in eigener Zuständigkeit einstimmig beschlossen hat (DS-Nr.: [1411460](#)):

2. Für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Hoholz-Roleber, Siebengebirgsstraße 200 ist für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Nr. 7222-101 der Bundesstadt Bonn die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
3. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in einem Zeitraum von zwei Wochen im Stadthaus und im Rathaus Beuel. Ort und Zeit sind öffentlich bekannt zu geben.
4. Die Planung wird den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung vorgestellt.

1.4.37

Drucksachen-Nr.: [1411516](#)

**WCCB: Herstellung einer Fassade für das Parkhaus am WCCB**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

- I. Die sog. „Mikadofassade“ am Parkhaus des WCCB wird auf Grundlage der ursprünglichen Genehmigungsplanung, allerdings mit der Maßgabe einer Kostenreduzierung, umgesetzt.
- II. Die erforderlichen Mittel i.H.v. EUR 1,5 Mio. netto werden zur Aufstockung des bisher vom Rat freigegebenen Gesamtbudgets im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2015 in der Produktgruppe 15.07 Konferenzzentrum Beethovenhalle zusätzlich veranschlagt.

1.4.38

Drucksachen-Nr.: [1411526](#)

**WCCB: Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Umsetzung des Gebäudeleitsystems im Erweiterungsbau sowie im Bestandsbau des WCCB**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und DIE LINKE)**

1. Für die Realisierung des Informations- und Leitsystems im WCCB-Erweiterungsbau sowie im Bestandsgebäude des WCCB wird das bisher vom Rat freigegebene Gesamtbudget für die Fertigstellung um EUR 540.623,52 netto investiv und EUR 94.959,33 netto konsumtiv aufgestockt.
2. Die erforderlichen **investiven Mittel** i.H.v. EUR 540.623,52 werden von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2015 in der Produktgruppe 15.07 Konferenzzentrum / Beethovenhalle zusätzlich veranschlagt.
3. Die erforderlichen **konsumtiven Mittel** i.H.v. EUR 94.959,33 netto werden von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2015 in der Produktgruppe 15.07 Konferenzzentrum / Beethovenhalle zusätzlich veranschlagt. Sofern Teile der konsumtiven Mittel bereits 2014 benötigt werden, sind diese aus dem Haushaltsansatz für die Bauunterhaltung der Bestandsgebäude zu decken.

- - -

An einer kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Gilles –CDU-, der namens seiner Fraktion Zustimmung zur Beschlussvorlage signalisiert und zu Protokoll gibt, dass es sich hier offensichtlich um einen Planungsmangel handele, da ein Gebäudeleitsystem für ein funktionierendes Konferenzzentrum zwingend notwendig sei, und dieses daher von vornherein vorzusehen gewesen wäre. Die Planung eines Konferenzentrums ohne ein Leitsystem stelle insoweit einen Planungsmangel dar. Des Weiteren bittet er um Aufklärung hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, wobei auch die Frage zu klären sei, ob der Unterausschuss Konferenzzentrum nicht hätte schon vorher, aufgrund der bekannten Sachlage, hätte informiert werden können.

Frau Stv. Esch -SPD- führt aus, Ihre Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen; ein Planungsmangel liege zudem aus Sicht der SPD-Fraktion nicht vor. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.39

Drucksachen-Nr.: [1411060](#)

**Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2014 und Controllingbericht auf Produktgruppenebene**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit den GA 2 bis 5 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

**Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, BBB und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der BIG-Gruppe, Ziff. 2.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, BBB und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der BIG-Gruppe, Ziff. 3.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, BBB und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der BIG-Gruppe, Ziff. 4.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion sowie Stv. Ernst -Pro NRW- bei Stimmenthaltung der BIG-Gruppe)**

1. Der Rat sieht sich durch das vorläufige Jahresergebnis 2013 des Ergebnishaushalts (Zielplanung: - 57,8 Millionen Euro, Ergebnis: -57,1 Millionen Euro, Ergebnisverbesserung: +0,7 Millionen Euro) in seiner am 13.12.2012 beschlossenen Haushalts- und Finanzplanung bestätigt und hält an der Zielplanung fest, die folgende Salden für die Jahre 2013-2017 vorsieht:

2014: - 43,0 Millionen Euro  
2015: - 24,1 Millionen Euro  
2016: - 11,1 Millionen Euro  
2017: + 2,4 Millionen Euro

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem Haushaltsentwurf 2015/2016 und der Finanzplanung 2017-2019 Anmeldungen vorzulegen, die sich an den Salden der vorliegenden Finanzplanung orientieren. Entsprechend dem Satzungsbeschluss des Rates vom 13.12.2012 wird die Verwaltung beauftragt, Deckungen für gewünschte Mehraufwendungen aus dem eigenen Dezernat bereit zu stellen. Anmeldungen, die durch die in der Finanzplanung zur Verfügung stehenden Dezernatsbudgets nicht gedeckt sind, müssen gegenüber dem Rat/Finanzausschuss ausführlich begründet werden.

3. Der Rat hält an seiner Strategie fest, Einsparmöglichkeiten zunächst bei der Verwaltung selbst durch

- einen effizienten Einsatz des Personals (interne Organisationsuntersuchungen)
- eine kritische Prüfung von Aufgaben und Standards
- eine sparsame Bewirtschaftung der Sachkosten und
- eine konsequente Steuerung der städtischen Beteiligungen zu erzielen.

4. Der Rat lehnt die vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B ab.

---

Der vorstehende Beschluss entspricht dem von der CDU-Fraktion und der Fraktion von Bündnis 90/Grüne eingebrachten Änderungsantrag (DS-Nr.: [1411060AA4](#)).

Beratungsgrundlage ist die von der Verwaltung zunächst unter Tagesordnungspunkt 1.7.4 eingebrachte Mitteilungsvorlage (DS-Nr.: [1411060](#)), die bei Anerkennung der Tagesordnung unter

Tagesordnungspunkt 1.1 zum ordentlichen Beratungspunkt erhoben und unter 1.4.39 in die Tagesordnung eingruppiert wurde.

- - -

Die Beratung dieses Punktes wurde mit der 2. GA „Haushaltspolitische Bilanz und Strategien“ (DS-Nr.: [1411330](#)), der 3. GA „Haushaltspolitische Bilanz der Ratsperiode 2009 bis 2014 – hier: Aktuelle Beschlüsse zu Beethovenhalle/Konzerthaus“ (DS-Nr.: [1411403](#)), der 4. GA „Haushaltspolitische Bilanz der Ratsperiode 2009 bis 2014 – hier: Wohnen“ (DS-Nr.: [1411405](#)) und der 5. GA „Haushaltspolitische Bilanz der Ratsperiode 2009 bis 2014 – hier: Bäder“ (DS-Nr.: [1411406](#)) zusammengefasst.

- - -

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine eingehende Aussprache voraus, zu deren Beginn Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne- den Änderungsantrag seiner Fraktion und der CDU-Fraktion erläutert (DS-Nr.: [1411060AA4](#)) mit Hinweis darauf, Einsparungspotentiale gäbe es noch bei der Verwaltung und nicht durch Zuschusskürzungen an Dritte und beantragt ziffernweise Abstimmung.

Stv. Dr. Redeker -SPD- weist darauf hin, dass in dieser Ratsperiode der Schuldenstand insgesamt stark gestiegen sei und die Kassenkredite sich verdoppelt hätten, bei zudem zurückgehenden Investitionen.

Stv. Hümmrich -FDP- appelliert namens seiner Fraktion an den Rat, man müsse endlich zusammen mit der Verwaltung eine vernünftige Haushaltspolitik gestalten und fordert ein gemeinsames Bündnis zur Haushaltskonsolidierung.

Stv. Dr. Faber -DieLinke.- bringt zum Ausdruck, der Rat müsse politische Lenkung und Verantwortung übernehmen; dazu gehöre auch, über die Gewerbesteuer eine stärkere Beteiligung der Unternehmen noch zusätzlich zu bewirken, und sich von kostspieligen Prestigeobjekten, wie dem Festspielhaus, zu verabschieden.

Stv. Kox -SPD- nimmt namens seiner Fraktion Bezug zu der 4. und 5. GA, mit Hinweis darauf, grundsätzlich sei man sich ja im Rat in der Problemerkennntnis einig und appelliert an sämtliche Mitglieder des Rates, zukünftig gemeinsam entscheidende Schritte voranzukommen.

Stv. Dr. Gilles -CDU- stellt zurückblickend fest, die negative Haushaltsentwicklung habe schon vorher in der Vergangenheit bei den unterschiedlichsten Konstellationen des Rates begonnen und benennt Beispiele. Die Finanzprobleme werde man zudem nicht kurzfristig in den Griff bekommen, ohne Bund und Land könne man es nicht schaffen. Seiner Meinung nach dürfe man nicht nur die Einnahmenseite betrachten, sondern auch, ob die Ausgaben, in den großen Kostenblöcken des Haushaltes (zum Beispiel: Personal-Haushalt, Sach- und Dienstleistungen sowie Transfers), angemessen seien. Ferner wirft er die Frage auf, ob sich der Oberbürgermeister durch die schwarz-grüne Ratskoalition behindert gefühlt habe und begründet diese mit Hinweis auf ein, in der Rundschau am 26.04.2014, abgedrucktes Interview des Oberbürgermeisters.

Frau Stv. Richter -SPD- nimmt zuerst Bezug auf die Äußerungen des Stv. Dr. Gilles und schließt sich abschließend dem allgemeinen Appell an und fordert, man müsse mehr miteinander als gegeneinander im Rat arbeiten.

Frau Stv. Paß-Weingartz -Bündnis 90/Grüne- bringt kurz, hinsichtlich der angespannten Finanzsituation, noch einmal die ablehnende Haltung ihrer Fraktion bezüglich des Festspielhauses zum Ausdruck und begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Sanierung der Beethovenhalle.

Stv. Wimmer -BBB- bemerkt, das Land NRW habe den höchsten Kommunalisierungsgrad bei öffentlichen Aufgaben; dies hätte zur Folge, dass man viele Aufgaben übernehmen müsste, die in anderen Bundesländern sonst von staatlichen Einrichtungen erledigt würden; gleichzeitig würden aber in NRW die geringsten Landeszuschüsse im Rahmen des kommunalen Finanzausgleich gezahlt; dies führe schon zu einem strukturellen Defizit.

Stv. Dr. Harder -SPD- stellt fest, die Gesamtverschuldung sei in dieser Ratsperiode stark gestiegen; zudem hätten sich die Kassenkredite verdoppelt. Er fordert, man müsse nun eine Koalition der

Vernunft eingehen, um gemeinsam, mit der Verwaltung, die problematische Finanzsituation der Stadt in den Griff zu bekommen.

StK Prof. Dr. Sander erläutert die haushaltswirtschaftliche Lage nach dem 1. Quartal 2014, mit Hinweis darauf, seine Finanzpolitik sei verantwortungsvolles Haushaltshandeln. Die Finanzsituation der Stadt Bonn sei zudem auch externen Effekten geschuldet, die man nicht selbst beeinflussen habe können, darunter deutlich höhere Soziallasten und ein Rückgang bei Schlüsselzuweisungen. Abschließend appelliert er an den Rat, man müsse sich gemeinsam der schwierigen Situation stellen und Maßnahmen einleiten, die letztendlich auch zu einem ausgeglichen Haushalt führten.

Während der nachfolgenden Ausführungen von Oberbürgermeister Nimptsch übernimmt Bgm. Joisten den Vorsitz.

Oberbürgermeister Nimptsch nimmt Bezug auf die von Stv. Dr. Gilles an ihn gerichteten Fragen und beantwortet diese dahingehend, er habe sich oft durch die Ratskoalition in seiner Amtsführung behindert gefühlt und nennt Beispiele; als Anlage angehängt die Ausführungen des Oberbürgermeisters.

Alsdann fasst der Rat in ziffernweiser Abstimmung den vorstehenden Beschluss.

Im Anschluss an die Beratung dieses Punktes findet eine Sitzungspause von 21:04 Uhr bis 21:31 Uhr statt.

---

Die Mitteilungsvorlage (DS-Nr.: [1411060](#)), die der Beratung zugrunde lag, hatte folgenden Inhalt:

„Nach Ablauf des 1. Quartals 2014 legt die Verwaltung den Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage auf Basis der Kostenarten der Bundesstadt Bonn vor.

Der Bericht enthält:

- Ausführungen und Darstellungen über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Haushalts 2014 im Vergleich zu 2013.
- Erläuterungen zu besonderen Veränderungen einzelner Erträge und Aufwendungen.
- Soweit möglich, Aussagen zur voraussichtlichen Über- bzw. Unterschreitung von Haushaltsansätzen am Jahresende 2014 sowie
- Ausführungen über den Schuldenstand.

Daneben wird ein Controllingbericht in elektronischer Form vorgelegt, der wie folgt aufgebaut ist:

- Auswertung der Ergebnisrechnung Perioden Januar bis März 2014 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (alle Daten).
- Auswertung wie oben, nur auf die bereinigten Daten (von den Ämtern bewirtschaftet) bezogen.
- Auswertung der Investitionen 1. Quartal 2014.

Die Berichte werden nachgereicht. Über aktuelle Entwicklungen kann in der Sitzung mündlich berichtet werden.“

1.4.40

Drucksachen-Nr.: [1410911](#)

**Bürgerantrag: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7420-18 im Bereich der Arkadenbebauung der Grundstücke Rochusstraße 166 bis 172**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 1.4.41 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

**Beschluss: ( einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)**

Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 7420-18 im Bereich der Grundstücke Rochusstraße 166 bis 172 wird ein Änderungsverfahren mit dem Ziel eingeleitet, die Festsetzungen zum Arkadengang in diesem Bereich zu überprüfen und ggf. durch eine Lösung zu ersetzen, die dem heutigen Bestand ohne Arkadenbebauung entspricht.

- - -

Die Beratung dieses Punktes wurde mit TOP 1.4.41 „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7420-18 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf“ (DS-Nr.: [1410911NV7](#)) zusammengefasst.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 13.05.2014 (DS-Nr.: [1410911EB6](#)).

- - -

Der ursprüngliche Bürgerantrag (DS-Nr.: [1410911](#)) hatte nachstehenden Inhalt:

„Der Antrag, der von zwei Personen gestellt wird, hat folgenden Wortlaut:

- Wir beantragen kurzfristig, die Änderung des seit dem 23.11.1984 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7420-18 in die Wege zu leiten. Hierbei soll die Fortführung der Arkadenbebauung im Eckbereich der Rochusstraße und der Straße Am Burgweiher ab Haus Nr. 166 bis 172 entfallen, damit die vorhandene Bauflucht beibehalten und damit verbunden ein homogenes städtebauliches Erscheinungsbild für die Fußgängerzone in diesem Bereich gewährleistet bleibt.
- Wir beantragen zum Ausgleich der dann entfallenen Flächen eine Blockbebauung durchgehend von der Rochusstraße bis zur Straße am Burgweiher für die Häuser Nr. 166 bis 172.
- Wir beantragen die Aussetzung der Baugenehmigungen für das Hausgrundstück Rochusstraße 170 bis zur weiteren Klärung.

Weitere Einzelheiten zur Begründung sind dem beigefügten Bürgerantrag zu entnehmen.“

1.4.41

Drucksachen-Nr.: [1410911NV7](#)

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7420-18 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 1.4.40 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

**Beschluss: ( einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7420-18 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, Hausgrundstücke Rochusstraße 166-172 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

- - -

Die Beratung dieses Punktes wurde mit TOP 1.4.40 „Bürgerantrag: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7420-18 im Bereich der Arkadenbebauung der Grundstücke Rochusstraße 166 bis 172“ (DS-Nr.: [1410911](#)) zusammengefasst.

1.4.42

Drucksachen-Nr.: [1410803](#)

**Städtische Mehrfamilienhaus-Grundstücke im Neubaugebiet Am Hölder**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis '90/Die Grünen und DIE LINKE)**

Der Antrag der Fraktion DieLinke. (DS-Nr.: [1410803](#)) wird abgelehnt.

- - -

Zu Beginn einer Aussprache bittet Stv. Dr. Faber -DieLinke- darum, wie der Hauptausschuss (vgl.: DS-Nr.: [1410803](#)) abzustimmen und begründet dieses; eine Beschlussfassung jedoch im Sinne der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung (DS-Nr.: [1410803EB4](#)) lehne man ab.

Stv. Dr. Stamp -FDP- erklärt, man habe im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung einen Kompromiss(= EB4) gefunden, von dem die Fraktion DieLinke. nun wieder abweiche; seine Fraktion werde dementsprechend bei ihrer ursprünglichen Haltung bleiben und erläutert kurz insgesamt die ablehnende Haltung seiner Fraktion.

Stv. Limbach -CDU- führt namens seiner Fraktion aus, man begrüße zwar, in dem erforderlichen Maße, die Errichtung öffentlich geförderter Sozialwohnungen, doch in vorliegendem Fall solle man die Grundstücke nun so verkaufen, wie es jetzt für die Stadt sinnvoll sei; die Verkaufserlöse solle man dann für öffentlich geförderten Sozialwohnungsbau, an dem er errichtet werden kann, einsetzen.

An einer weiteren Aussprache beteiligen sich Stv. Prof. Dr. Jobst -Bündnis 90/Grüne-, der die Zustimmung seiner Fraktion signalisiert, Stv. Wimmer -BBB-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion zum Ausdruck bringt sowie Frau Stv. Richter -SPD-, die die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung inhaltlich aufgreift und diese wortgleich als Änderungsantrag (DS-Nr.: [1410803AA5](#)) übernimmt.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Antrag der Fraktion DieLinke. (DS-Nr.: [1410803](#)) abstimmen, der mit Mehrheit gegen SPD, Grüne und Linke abgelehnt wird. Alsdann lehnt der Rat den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1410803AA5](#)) ebenfalls mit Mehrheit gegen SPD, Grüne und Linke ab

- - -

Der vorgelegte Antrag (DS-Nr.: [1410803](#)) hatte nachstehenden Inhalt:

1. Die fünf städtischen Mehrfamilienhaus-Grundstücke werden im Rahmen eines Konzeptwettbewerbs ausgeschrieben und vergeben.
2. Für drei Grundstücke wird/werden (ein) Konzept(e) zur Realisierung gebundenen sozialen Wohnungsbaus erwartet, zwei Grundstücke sollen seniorengerechtem Wohnen dienen.

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1410803AA5](#)) ist wortgleich der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung aus dessen Sitzung vom 14.05.2004 (vgl. DS-Nr.: [1410803EB4](#)) und hatte nachstehenden Inhalt:

1. Die drei städtischen Mehrfamilienhausgrundstücke im Neubaugebiet „Am Hölder“, die nicht für die Kindertagesstätte geplant sind, werden im Rahmen eines Konzeptwettbewerbs ausgeschrieben.
2. Es wird ein Konzept erwartet, das innerhalb der Mehrfamilienhäuser Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen bereithält. Dabei sollen 40% der Wohnungen für sozial gebundenes Wohnen genutzt werden und 50% der Wohnungen seniorengerecht ausgestattet sein.

## 1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1313934](#)

### **Antrag: DIE LINKE. vom 16.12.2013 Krankenkassenkarte für AsylbewerberInnen**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit einer örtlichen Krankenkasse einen Vertrag gem. § 264 Abs. 1 SGB V zu verhandeln und abzuschließen, sodass AsylbewerberInnen zukünftig grundsätzlich eine Versicherungskarte erhalten und sich im Regelfall direkt zur Behandlung an eine/n Ärztin/Arzt wenden können.

1.5.2

Drucksachen-Nr.: [1410273](#)

**Antrag: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion**

**Reduzierung des Bahnlärms im Rheintal;**

**Nachfahrverbot für laute Güterzüge**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)**

Die Bundesstadt Bonn fordert die Bundesregierung und die EU-Kommission auf, zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger Bonns wie auch des mittleren Rheintals folgende Maßnahmen zu ergreifen, um den Schienenlärm bis 2020 deutschlandweit zu halbieren:

**Aufstockung des Lärmsanierungsprogramms:**

Das Lärmsanierungsprogramm des Bundes muss finanziell aufgestockt werden, um zusätzliche Schallschutzmaßnahmen an Bestandsstrecken zu finanzieren und die Umrüstung auf die „Flüsterbremse“ zu beschleunigen.

**Einführung der „Flüsterbremse“:**

Aus dem Lärmsanierungsprogramm des Bundes wird auch die Wagonmodernisierung auf die „Flüsterbremse“ finanziert. Mit der „Flüsterbremse“ wird der Lärm direkt an der Quelle reduziert, was allen Ortsdurchfahrten gleichermaßen nutzt. Der Stand der Umrüstung muss 2016 evaluiert werden. Sollte bis dahin nicht die Hälfte der in Deutschland fahrenden Güterwagen umgerüstet werden, müssen ordnungsrechtliche Maßnahmen wie ein Nachfahrverbot für laute Güterwagen erlassen werden.

**Trassenpreise:**

Die lärmabhängigen Trassenpreise setzen einen finanziellen Anreiz für die schnellere Umrüstung auf die Flüsterbremse. Um die Umrüstung zu beschleunigen, muss die Preisspreizung zwischen lauten und leisen Güterzügen vergrößert werden.

**Entlastungsstecke:**

Bau einer Entlastungsstrecke für den Güterverkehr zum engen Mittelrheintal z.B. durch Ertüchtigung der Route Hagen-Gießen **und der Eifelstrecke**.

**Alternativkorridor:**

Neben den nationalen Strecken Hagen-Gießen **und Eifel** soll auch der nahezu parallel laufende Güterverkehrskorridor durch Ostfrankreich als Alternativroute von den Benelux-Nordseehäfen genutzt werden. Auf europäischer Ebene müssen transparente und faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden, um diese Alternativroute für die Eisenbahnunternehmer attraktiv zu machen.

**Bau der S13:**

Mit dem Bau der S 13 erhalten die Anwohnerinnen und Anwohner an den Gleisen einen Anspruch auf modernen Lärmschutz. Darum muss diese neue Verbindung so schnell wie möglich gebaut werden.

Die Bundesstadt Bonn sucht weiterhin den engen Zusammenschluss mit den Rheinanlieger-Kommunen, die sich mit der „Koblenzer Erklärung“ im Kampf gegen den Bahnlärm zusammengeschlossen haben.

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend dem ursprünglichen Änderungsantrag der SPD-Fraktion (vgl.: DS-Nr.: [1410273AA5](#)); die fettkursivgedruckte Modifizierung unter „Entlastungsstrecke“ und „Alternativkorridor“, erfolgt aufgrund des mündlichen Änderungsantrages von Stv. Beu –Bündnis 90/Grüne-.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1410273AA4](#)) seiner Fraktion begründet und um Zustimmung bittet, Stv. Esser –SPD-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1410273AA5](#)) seiner Fraktion erläutert, Stv. Wimmer –BBB-, der zum Ausdruck bringt, man wolle ein Nachtfahrverbot, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßt und diesen um die „Eifelstrecke“ modifiziert sowie Stv. Esser –SPD-, der namens seiner Fraktion erklärt, man übernehme die von Stv. Beu vorgetragene Änderung hinsichtlich der Eifelstrecke.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden, modifizierten Beschluss.

---

Der nicht mehr abgestimmte Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1410273AA4](#)), der den fraktionseigenen Antrag (DS-Nr.: [1410273](#)) ersetzte, hatte folgenden Wortlaut:

„Die Bundesstadt Bonn spricht sich für ein Nachtfahrverbot für Güterzüge in der Rheintalregion aus und fordert die Bundesregierung und die EU-Kommission auf, in einer gemeinsamen Aktion schnellstmöglich ein nächtliches Fahrverbot auf beiden Strecken im Rheintal für alle Bahnfahrzeuge mit Graugussbremsen oder Radschäden auszusprechen.“

1.5.3

Drucksachen-Nr.: [1410657](#)

**Antrag: Stv. Dr. Ernesto Harder Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 04.03.2014 Kulturelle und gastronomische Zwischennutzungen auf dem Schlachthofgelände und im Windeck-Bunker**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 1.4.32 und TOP 1.5.18 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Beratung dieses Punktes wurde mit TOP 1.4.32 „Nutzungskonzept und Vermarktung des ehemaligen Schlachthofgeländes“ (DS-Nr.: [1411252](#)) und TOP 1.5.18 „Zwischennutzung Alter Schlachthof“ (DS-Nr.: [1411112](#)) zusammengefasst und ist durch die dortige Beschlussfassung erledigt.

---

Der vorgelegte Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1410657](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit Veranstaltern aus der Kultur und Gastronomie in Kontakt zu treten, um den Bedarf nach Veranstaltungsräumlichkeiten für Gastronomie, Kulturveranstaltungen wie Ausstellungen und Konzerte, Discos bzw. Partys und Proberäume für Bands abzufragen. Gleichzeitig prüft die Verwaltung wohlwollend die gastronomische und kulturelle Zwischennutzung von Schlachthof und Windeck-Bunker. Die Verwaltung prüft, ob weitere Immobilien bestehen, die solche Zwischennutzungen in Bonn ermöglichen, ohne die Anwohner-Interessen aus den Augen zu verlieren. Die Verwaltung sucht nach Veranstaltern, die mit Pachtverträgen für Teile des Schlachthofes und für den Windeck-Bunker über kurze Laufzeiten eine Zwischennutzung, wie oben beschrieben, konzipieren und umsetzen. Eine mittelfristige Planung und Weiterentwicklung von Schlachthof und Windeck-Bunker darf dabei nicht tangiert werden. Es muss vertraglich von vornherein geklärt sein, dass es sich ausschließlich um Zwischennutzungen handelt.“

Nachrichtlicher Hinweis:

Zur Beschlussfassung hätte hier lediglich der Antrag im Bezug auf den Schlachthof angestanden, da derselbe Antrag schon im Bezug auf den Windeck-Bunker im Rat am 27.03.2014 beschlossen wurde, vgl.: DS-Nr.: 1410657EB3.

1.5.4

Drucksachen-Nr.: [1410796](#)

**Antrag: Stv. Dr. Michael Faber, Stv. Jürgen Repschläger, AM Martin Behrsing und Fraktion DIE LINKE. Stv. Peter Kox und SPD-FRAKTION vom 12.03.2014 Ausländerrechtliche Beratungskommission (ABK) für Bonn**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und DIE LINKE und einige Stimmen aus der SPD-Fraktion sowie der BIG-Gruppe)**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß ihrer Stellungnahme als Alternative zur AKB die Einrichtung eine Beratungsrunde vorzubereiten, in der vorzugsweise Einzelfälle mit Präzedenzwirkung in anonymisierter Form besprochen und bewertet, sowie Empfehlungen ausgesprochen werden. Diese Runde soll auch weitere etwaige Problemlagen sowie strukturelle und aktuelle Fragestellungen besprechen (siehe bspw. zuletzt Diskussion über Abschiebungen) und hierzu den Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den im Entwurf der Geschäftsordnung einer ABK hinausgehenden Kreis offen und je nach Themenlage veränderbar fassen. Dabei sollen die Themen von allen Bonner Organisationen, Beratungsstellen und Initiativen auf dem Gebiet der Ausländer- oder Flüchtlingspolitik eingebracht und formuliert werden können.

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Grüne, vgl. DS-Nr.: [1410796AA5](#).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber –DieLinke.–, der den Antrag seiner Fraktion und der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1410796](#)) begründet und um Zustimmung bittet, Stv. Fenninger -CDU-, der die Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: [1410796ST3](#)) und das weitere Vorgehen ausdrücklich begrüßt, Frau Stv. Paß-Weingartz -Bündnis 90/Grüne-, die den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1410796AA5](#)) ihrer Fraktion und der CDU-Fraktion begründet, Stv. Repschläger -DieLinke.–, der ausführt, man müsse mit den betroffenen Personen ehrlich umgehen, dann gäbe es auch keine überzogenen Erwartungen, Prof. Dr. Jobst -Bündnis 90/Grüne-, der darauf hinweist, es gebe keine Möglichkeit mit einem städtischen Gremium Abschiebungen aufzuhalten sowie Stv. Kox -SPD-, der namens seiner Fraktion um Zustimmung zum Antrag (DS-Nr.: [1410796](#)) bittet.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die Verwaltung hat zur Sitzung folgende Stellungnahme (DS-Nr.: [1410796ST3](#)) nachgereicht:

„Die Verwaltung ist sich der gesellschaftlichen Tragweite des Wirkens der Ausländerbehörde sehr bewusst und begrüßt daher jede Art von Interesse oder Partizipation an aufenthaltsrechtlichen Themenstellungen.

Hinsichtlich der Einrichtung einer ABK muss auf Folgendes hingewiesen werden:

Der vorliegende Entwurf einer Geschäftsordnung setzt einen formell aufwändigen Rahmen für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen: Im Hinblick auf den Datenschutz muss zwingend das Einverständnis der Betroffenen eingeholt werden; Sachverhalte und Verfahrensdarstellungen müssen entscheidungsreif aufbereitet, der Sitzungstermin formell richtig anberaumt und das Sitzungsprotokoll in eine Niederschrift überführt werden. Dieser Aufwand wird mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen in der als geschäftsführende Stelle vorgesehenen Ausländerbehörde nicht zu erbringen sein, so dass Personalkosten neu entstehen würden.

In Bonn wurde im Jahre 1996 bereits einmal eine ABK eingerichtet. Hier sollten Entscheidungshilfen bei Ermessensentscheidungen gefunden oder eine Klärung besonderer Härtefälle erreicht werden. In rechtlicher Hinsicht hatte diese ABK weder Weisungs- noch Entscheidungsbefugnisse. In der Praxis hatte sich dann immer wieder gezeigt, dass die Kommission oftmals nur die schwierige Rechtslage erörtern konnte. Dies liegt darin begründet, dass das Ausländerrecht einen engen Rahmen setzt. In Wahrnehmung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe ist die Ausländerbehörde an die rechtlichen Vorgaben aus formellen Gesetzen, Erlassen auf Bundes- und Landesebene und aktueller Rechtsprechung gebunden. Etwaige Ermessensspielräume beinhalten in der Regel nicht die Möglichkeit völlig verschiedener Entscheidungen oder Vorgehensweisen.

Dies hat dazu geführt, dass die ABK zuletzt im Jahr 2002 getagt hat.

Im Unterschied zu der Zeit, während der die frühere ABK aktiv war, besteht nach dem aktuellen Aufenthaltsrecht mit der Härtefallkommission des Landes ein Regulativ, welches sogar außerhalb der Rechtsanwendung Einfluss auf die Tätigkeit der Ausländerbehörde nehmen kann. Die Härtefallkommission ist beim Ministerium für Inneres und Kommunales angesiedelt.

Regulative auf ausschließlich rechtlicher Ebene bestehen mit den Verwaltungsgerichten und dem Petitionsausschuss des Landtages ohnehin und werden auch in zahlreichen Einzelfällen einbezogen.

Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass der formale Charakter der ABK, wie er von den Antragstellern vorgesehen ist, bei den Betroffenen hohe Erwartungshaltungen auslösen wird, die eine kommunale ABK aus den beschriebenen Gründen so nicht wird erfüllen können. Auch bei der früheren ABK in Bonn spielte dieser Aspekt eine erhebliche Rolle. Humanitäre Aspekte in ausländerrechtlichen Einzelfällen kann aber nur die Härtefallkommission des Landes NRW berücksichtigen.

**Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Antrag nicht zu folgen und als Alternative zur Einrichtung einer ABK eine Beratungsrunde einzurichten**, die vorrangig Einzelfälle mit Präzedenzwirkung in anonymisierter Form besprechen und bewerten sowie Empfehlungen aussprechen würde, jedoch nicht die Erwartung weckt, Befugnisse zu besitzen, die reell nicht vorhanden sind. Zudem könnte diese Runde auch weitere etwaige Problemlagen sowie strukturelle und aktuelle Fragestellungen besprechen (siehe bspw. zuletzt Diskussion über Abschiebungen) und hierzu den Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den im Entwurf der Geschäftsordnung einer ABK hinausgehenden Kreis offen und je nach Themenlage veränderbar fassen. Dabei könnten die Themen von allen Bonner Organisationen, Beratungsstellen und Initiativen auf dem Gebiet der Ausländer- oder Flüchtlingspolitik eingebracht und formuliert werden.

Die Verwaltung bietet an, nach der Neuwahl des Rates und der Bildung der Ausschüsse eine entsprechende Vorlage bezüglich Rahmen, Teilnehmerkreis und Ablauf einzubringen, so dass im Anschluss eine erste Zusammenkunft der neuen Runde im Herbst dieses Jahres stattfinden könnte.“

- - -

Der ursprüngliche Antrag der Fraktionen von SPD und DieLinke. (DS-Nr.: [1410796](#)), der nicht mehr abgestimmt wurde, hatte nachstehenden Inhalt:

1. In Bonn wird orientiert am Kölner Vorbild eine Ausländerrechtliche Beratungskommission (ABK) eingerichtet.
2. Die anliegende Geschäftsordnung der neuen ABK für Bonn wird beschlossen.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: [1410920](#)  
**Antrag: BBB-Fraktion vom 18.03.2014**  
**Südtangente**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 1.5.13 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BBB und DIE LINKE)**

Der Rat betrachtet den Antrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1410920](#)) und den Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1411408](#)) als erledigt.

- - -

Nach Aufrufung dieses Tagesordnungspunktes wird die Sitzung zunächst von 23:40 Uhr bis 23:49 Uhr auf Wunsch des Stv. Lohmeyer –Bündnis 90/Grüne- unterbrochen.

Vorstehendes Votum erfolgt nach einer kurzen Wortmeldung von Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, der beantragt, sowohl den Antrag der BBB-Fraktion (TOP 1.5.5, DS-Nr.: [1410920](#)) als auch den Antrag der SPD-Fraktion (TOP 1.5.13, DS-Nr.: [1411408](#)) als erledigt zu betrachten und begründet dieses kurz mit Hinweis auf schon gefassten Beschlüsse des Rates, die immer noch Gültigkeit hätten (vgl. beispielhaft: DS-Nr.: [9900720](#)).

An einer weiteren Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Richter -SPD-, die den Antrag ihrer Fraktion erläutert (DS-Nr.: [1411408](#)), Stv. Wimmer -BBB-, der den fraktionseigenen Antrag begründet, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der namens seiner Fraktion die Ablehnung der Südtangente zum Ausdruck bringt, Stv. Schaper -SPD-, der um Zustimmung zu beiden Anträgen

wirbt sowie Stv. Fenninger –CDU-, der zum einen Schluss der Debatte und zum anderen beantragt, die Anträge als erledigt zu betrachten. Eine formelle Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag erfolgt nicht.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Nimtsch über den Geschäftsordnungsantrag Schluss der Debatte abstimmen, der mit Mehrheit gegen SPD, Linke und BBB angenommen wird.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der als erledigt betrachtete Antrag der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt (DS-Nr.: [1410920](#)):

1. Der Rat der Stadt Bonn bedauert die Ankündigung des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Südtangente (autobahnähnliche Verbindung der links- und rechtsrheinischen Autobahnen A 565 und A 3 quer durch das Bonner Stadtgebiet und durch die Erholungslandschaft der Bonner Rheinaue) auf Realisierbarkeit zu prüfen.
2. Der Rat der Stadt Bonn spricht sich gegen den Bau der Südtangente aus.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung die Südtangente nicht in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufnimmt.

- - -

Der als erledigt betrachtete Antrag der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt (DS-Nr.: [1411408](#)):

„Der Rat bekräftigt seine Ablehnung der Südtangente.  
Die Verwaltung wird gebeten, Planungen zu möglichen Wohnbebauungen im Bereich zwischen Dottendorf und Friesdorf vorzulegen, die außerhalb des Freiraumkorridors "Südtangente" liegen.“

- - -

Zum Antrag der SPD-Fraktion lag noch ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Grüne vor (DS-Nr.: [1411408AA3](#)) über den nicht mehr abgestimmt wurde; dieser hatte nachstehenden Inhalt:

„Der Rat bekräftigt den Beschluss des Hauptausschusses vom 5.11.2013:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die linksrheinischen Fläche entlang der „Südtangente“ einschließlich Schnittstellen und Vernetzungen in benachbarte Siedlungsquartiere und Grünflächen ein verbindliches freiraumbezogenes Planwerk (Grünordnungsplan) aufzustellen, das neben der erforderlichen Flächensicherung auch eine (gegebenenfalls auch schrittweise) Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen und gestalterischen Anreicherung konkretisiert.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Planungen in den Ebenen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung zukünftig zu berücksichtigen.“

1.5.6

Drucksachen-Nr.: [1411326](#)

**Antrag: DIE LINKE. vom 17.04.2014**

**Gewerbesteuer und Sanierungsgewinne zukünftige Behandlung**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BBB und DIE LINKE sowie der BIG-Gruppe)**

Der Antrag (vgl.: DS-Nr.: [1411326AA4](#)) wird abgelehnt.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -DieLinke.-, Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-, Herr Heindl -Amt 21-, Stv. Repschläger -DieLinke.-, Stv. Dr. Redeker -SPD- sowie Stv. Dr. Gilles -CDU-.

Alsdann lehnt der Rat den Antrag mit dem vorstehenden Abstimmungsergebnis ab.

- - -

Der vorgelegte Änderungsantrag der Fraktion DieLinke.(DS-Nr.: [1411326AA4](#)), der den fraktionseigenen Antrag (DS-Nr.: [1411326](#)) ersetzte, hatte folgenden Inhalt:

Unter Aufhebung anderweitiger Grundsatzbeschlüsse beschließt der Rat für die zukünftige Behandlung sogenannte Sanierungsgewinne im gewerbesteuerrechtlichen Zusammenhang folgende Leitlinien:

1. Städtische Gewerbesteueransprüche auf sogenannte Sanierungsgewinne sollen fortan grundsätzlich zunächst nur gestundet, nicht aber vorab erlassen werden. Über den Erlass von Stundungszinsen entscheidet der Rat gesondert.
2. Eine Erlassentscheidung kommt grundsätzlich erst nach vorheriger Stundung unter Berücksichtigung des konkreten Sanierungsverlaufs in Betracht. Ein Erlass ohne vorherige Stundung setzt den Nachweis besonderer Dringlichkeit voraus. Die Dringlichkeit ist dem Rat gegenüber darzulegen. In dem Fall sind die dringlichkeitsbegründenden Umstände sowie die Unterlagen zur Sanierungsfähigkeit des Unternehmens dem Rat vorzulegen. Soweit das Steuergeheimnis selbst einer vertraulichen Vorlage gegenüber dem Rat entgegensteht, legt die Verwaltung dem Rat eine (ggf. anonymisierte) Zusammenfassung des Sanierungskonzeptes mit dessen zentralen Maßgaben vor.
3. Für den Erlass städtischer Gewerbesteueransprüche auf Sanierungsgewinne ist das Erfüllen der Voraussetzungen gem. BMF-Schreiben vom 27.03.2003 (IV A 6 – S 2140 – 8/03) notwendige, nicht aber bereits hinreichende Voraussetzung.
4. Soweit der Stadt ein Antrag auf Abgabe einer verbindlichen Auskunft, gerichtet auf Zusage des Erlasses von Gewerbesteuer auf Sanierungsgewinne vorliegt, erfolgt die Abgabe bzw. Zusicherung nur, soweit hierauf ein Rechtsanspruch besteht. Dies ist dem Rat gegenüber gesondert zu begründen.
5. Der Erlass von Gewerbesteueransprüchen auf Sanierungsgewinne dient grundsätzlich (auch) dem Zweck, zukünftige Gewerbesteuererträge der Stadt zu sichern. Vor dem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, den Rahmen rechtlich zulässiger Gestaltungsmöglichkeiten dahingehend auszuschöpfen, möglichst weitreichend sicherzustellen, dass das Unternehmen nach Erlass bzw. der Zusicherung eines Erlasses zukünftig Gewerbesteuerschuldner der Stadt bleibt. Soweit möglich, ist auf zerlegungsrelevante Faktoren (Lohnsumme, Betriebsstätten vor Ort) abzustellen.

1.5.7

Drucksachen-Nr.: [1411327](#)

**Antrag: Stv. Werner Esser Stv.Dr. Ernesto Harder Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 14.04.2014**

**Wohnungsnot bekämpfen - für ein aktives städtisches Flächenmanagement**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BBB und DIE LINKE)**

Der Antrag wird in die Sitzungen des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz, des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung und des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda verwiesen.

---

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Rat der Stadt Bonn beschließt,

- I. dass im Dezernat des Oberbürgermeisters die Stelle eines Wohnungsbaukoordinators für die Stadtverwaltung neu eingerichtet wird, die auch die Entwicklung von Wohnungsbaumaßnahmen beschleunigen und in der Öffentlichkeit und im politischen Raum für mehr Wohnungsbau, insbesondere für mehr öffentlich geförderte Wohnungen werben soll;
- II. dass Wohnungsbauinvestoren beim Kauf städtischer Grundstücke sowie bei Verdichtung von bereits entwickelten Flächen dazu verpflichtet werden, eine Quote geförderten Wohnraums von mindestens 30 % einzuhalten;

- III. die Lockerung des PKW-Stellplatzschlüssels für öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie für Investitionen, die durch Nachverdichtung oder Dachgeschossausbau kurzfristig neuen Wohnraum schaffen;
- IV. die Einführung einer Rabattierung von bis zu 20% auf den jeweiligen Verkehrswert beim Verkauf von städtischen Grundstücken, wenn sich der Erwerber verpflichtet, über einen Zeitraum von 15 Jahren einen Mietpreis zwischen 6,25 Euro und 9 Euro zu garantieren. In diesem Zeitraum sind Mietpreissteigerungen nur analog der prozentualen Steigerungen der Bewilligungsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau möglich;
- V. eine stärkere Berücksichtigung von gemeinschaftlichen Wohnformen (z.B. genossenschaftliche Wohnformen, Mehrgenerationenwohnen, Inklusive Wohnprojekte, Wohnformen für Studierende und Auszubildende) bei der zukünftigen Vergabe städtischer Grundstücke zum Zwecke des Wohnungsbaus;
- VI. dass die Verwaltung schnellstmöglich personell und finanziell in die Lage versetzt wird, das neue Wohnungsaufsichtsgesetz NRW umzusetzen;
- VII. die Verwaltung zu beauftragen, vergleichbar der Landesinitiative Bündnis für Wohnen ein lokales Bündnis zu schmieden. Dem Bündnis sollen beispielsweise angehören: Wohnungsbaugesellschaften, Haus & Grund, Mieterverein, Architektenkammer, Wohlfahrtsverbände etc..
- VIII. Der Rat der Stadt Bonn erwartet, dass die Vebowag ihrem satzungsgemäßen Auftrag zur sozialen Wohnraumversorgung in Bonn entschiedener als bisher gerecht wird und erklärt seine Bereitschaft, die dafür notwendigen Mittel (Eigenkapital) zur Verfügung zu stellen.

1.5.8

Drucksachen-Nr.: [1411331](#)

**Antrag: BBB-Fraktion vom 17.04.2014**

**Schutz der Bevölkerung der Bundesstadt Bonn vor Fluglärm**

**Beschluss: (mit 38 Ja- zu 36 Nein-Stimmen angenommen)**

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn begrüßt das Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) „Fluglärm reduzieren – Reformbedarf bei der Planung von Flughäfen und Flugrouten“, insbesondere auch die Feststellungen, dass
  - den für Fluglärm relevanten festgelegten Flugrouten in der Praxis eine geringe Verbindlichkeit zukommt: „Derzeit erhalten Piloten von der zuständigen Stelle oftmals aus rein ökonomischen Gründen Einzelfreigaben, die ihnen ein Abweichen von den festgelegten Flugrouten erlauben.“
  - Handlungsbedarf auch beim aktiven Fluglärmschutz besteht: „Eine Lärmreduzierung an der Quelle, wie durch den Einsatz lärmarmer Flugzeuge oder durch Nachtflugverbote, entlastet die Betroffenen mitunter besser als passive Schallschutzmaßnahmen, zum Beispiel durch Schallschutzfenster“ und „Lärmschutz sollte daher vorrangig durch aktive Lärmschutzmaßnahmen (Betriebsbeschränkungen und Kapazitätsgrenzen) verwirklicht werden.“
2. Der Rat bestätigt angesichts dieser Erkenntnisse seinen Beschluss vom 15.09.2011, mit dem er die damaligen Bemühungen der Landesregierung unterstützte, eine Kernruhezeit für Passagierflüge für den Flughafen KölnBonn durchzusetzen:
  - „1. Der Rat der Stadt Bonn bittet die Bundestagsabgeordneten der Region, insbesondere Bundesumweltminister Norbert Röttgen, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass sie ihre Bedenken gegen das von der Landesregierung geplante Nachtflugverbot (Kernruhezeit) für Passagierflüge auf dem Flughafen KölnBonn im Interesse der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung zurückstellt.
  2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus der Region von diesem Ratsbeschluss zu unterrichten und den Rat über deren Reaktionen zu informieren.
  3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stellungnahme, die die Stadt Bonn der Landesregierung gegenüber in der Anhörung zu der geplanten Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit von 0 bis 5 Uhr für Passagierflüge abzugeben hat, dieses Vorhaben

entsprechend dem Ratsbeschluss vom 08.09.2010 zu begrüßen und ausdrücklich zu unterstützen.“

3. Der Rat begrüßt angesichts der Feststellungen im Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) zu den Auswirkungen des Fluglärms und zu den Notwendigen aktiven Schutzes dagegen die erneuten Bemühungen der Landesregierung, das Ziel einer Kernruhezeit für Passagierflüge auf dem Flughafen KölnBonn der Bundesregierung gegenüber zu erreichen.

- - -

Stv. Schmitt –BBB- erläutert den Antrag seiner Fraktion und bittet um Zustimmung.

Alsdann fasst der Rat mit 38 Ja-Stimmen gegen 36 Nein-Stimmen den vorstehenden Beschluss.

1.5.9

Drucksachen-Nr.: [1411367](#)

**Antrag: Bzv. Hospes, Stv. Reischl und CDU-Fraktion Stv. Beu und GRÜNE vom 22.04.2014**

**Verlängerung der Straßenbahn-Linie 61 / 62 nach Friesdorf**

**Beschluss: (einstimmig)**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entscheidungsreifen Vorentwurf für die Verlängerung der Linie 61 / 62 Richtung Bad Godesberg – zunächst bis Friesdorf - zur Vorlage beim NVR zu erarbeiten.  
Die Verwaltung ermittelt die Betriebskosten hierfür und stellt ein Finanzierungskonzept für den Bau der Verlängerung auf.
2. Für die Verbindung der Stadtbahn von Bad Godesberg über die Südbrücke in den Stadtbezirk Beuel ist eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Die Finanzierung erfolgt aus ÖPNV-Mitteln.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 13.05.2014 (DS-Nr.: [1411367EB3](#)).

- - -

Die ursprüngliche Antrag (DS-Nr.: [1411367](#)) hatte vorstehende Ziffer 2. nicht zum Inhalt.

1.5.10

Drucksachen-Nr.: [1411369](#)

**Antrag: DIE LINKE. vom 22.04.2014**

**Keine 'Lärmpolizei' an den Rheinufern**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BBB und DIE LINKE sowie die BIG-Gruppe)**

Der Rat der Stadt Bonn bekräftigt erneut nachfolgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bonn setzt sich dafür ein, dass weiterhin auch Open Air-Veranstaltungen in den Innenstädten stattfinden können.  
Die Bonner Vertreter in Landes- und Bundesparlamenten werden gebeten darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden Gesetzgebungen durch Bund und Land dahingehend geändert werden, dass den Verwaltungen bei der Genehmigung von Innenstadtevents mehr und rechtssichere Flexibilität einräumt.
2. Der Ordnungsaußendienst der Stadt Bonn führt insbesondere bei eingeführten Open Air Veranstaltungen keine vorausseilenden Lärmmessungen durch.  
Einzelnen Beschwerdeführern wird der Grund und Sinn der Veranstaltungen erklärt und sie werden um Verständnis gebeten. Die - bedauerlicherweise bislang unzureichenden - rechtlichen Genehmigungsmöglichkeiten werden in vollem Umfang ausgeschöpft.

3. Der Ordnungsaußendienst der Stadt Bonn wird gebeten ihre bisherigen Ordnungsmaßnahmen bei unkommerziellen, privaten Zusammenkünften mit mehr Augenmaß und Toleranz bei durchzuführen.

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht in den Ziffern 1. bis 3. dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Grüne, vgl. DS-Nr.: [1411369AA3](#).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber –DieLinke-, der den Antrag seiner Fraktion begründet sowie Stv. Freitag -Bündnis 90/Grüne-, der den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Grüne bekräftigt und erläutert, mit Hinweis darauf, man müsse hierbei jedoch mit Augenmaß vorgehen.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion DieLinke. (DS-Nr.: [1411369](#)), der durch den vorstehenden Änderungsantrag ersetzt und somit nicht mehr abgestimmt wurde, hatte nachstehenden Inhalt:

„Der Rat lehnt den Vorschlag der Verwaltung ab, zukünftig von Mai bis September durch nebenberufliche Ordnungskräfte eine institutionalisierte und anlasslose Kontrolle von Veranstaltungen und spontanen Zusammenkünften am Rhein an Wochenenden im Hinblick auf Geräuschmissionen zu organisieren. Die bisher zum Zwecke der Vandalismusprävention für die Rheinauen eingerichteten Kontrollen durch den Stadtordnungsdienst erhielten durch die zeitliche Fokussierung auf Wochenenden und auch die räumliche Ausweitung auf praktisch das gesamte Rheinufergebiet der Stadt (beidseitig) einen völlig neuen Charakter. Die Einrichtung einer solchen „Lärmpolizei“ für das Rheinufer kommt für den Rat nicht in Betracht.“

1.5.11

Drucksachen-Nr.: [1411402](#)

**Antrag: Stv. Dr. Gilles und CDU Stv. Finger und GRÜNE Stv. Hümmrich und FDP vom 22.04.2014**

**Umsetzung der Aufsichtsratsbeschlüsse SWB**

**Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. I.: nichtöffentlich, Ziff. II.: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE sowie der BIG-Gruppe)**

Zur Umsetzung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats der Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) vom 18.11.2013, 2.4.2014 und 7.5.2014 sowie des Aufsichtsrats der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) vom 7.5.2014 beschließt der Rat der Bundesstadt Bonn Folgendes:

Der ständige Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn GmbH (SWB), Herr Stadtkämmerer Prof. Dr. Sander wird ermächtigt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SWB folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Doppelfunktion des vom Aufsichtsrat der SWB am 2.4.2014 gewählten Vorsitzenden der Geschäftsführung der SWB, Herr Peter Weckenbrock, in der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH wird gemäß § 6 Abs.3 der Satzung der SWB bis auf Weiteres zugestimmt. Mit der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH muß noch eine konsensuale Nachfolgeregelung für die Geschäftsführung in der EnW gefunden werden.
2. Der stimmberechtigte Vertreter der SWB in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der SWBB wie folgt abzustimmen:
  - a. Der Bestellung von Herrn Markus Wienand durch die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH als Geschäftsführer der SWBB ab dem 1.6.2014 für 5 Jahre bis zum 31.5.2019 und der Abberufung von Herrn Peter Weckenbrock als Geschäftsführer der SWBB wird gemäß § 12 Abs.1 des Konsortialvertrags SWB/BRS/TroiKomm/Rhein-Sieg-Kreis zugestimmt.

- b. Der Bestellung von Herrn Peter Weckenbrock durch die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH als (nebenamtlicher) Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH ab dem 1.6.2014 für weitere 5 Jahre bis zum 31.5.2019 wird gemäß der Verpflichtung aus § 11 Abs. 3 des Konsortialvertrags SWB/BRS/TroiKomm/Rhein-Sieg-Kreis zugestimmt. Mit der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH muß noch eine konsensuale Nachfolgeregelung für die Geschäftsführung in der EnW gefunden werden.
- c. Mit Wirkung zum Ablauf des 31.5.2014 wird Herr Frank Preißmann als nebenamtlicher Geschäftsführer der SWBB abberufen. Der bisherige, nebenamtliche Einzelprokurist in der SWBB, Herr Bernd Nottbeck, wird gemäß § 12 Abs.1 des Konsortialvertrags SWB/BRS/TroiKomm/Rhein-Sieg-Kreis zum (nebenamtlichen) Geschäftsführer der SWBB für die Dauer von 5 Jahren vom 1.6.2014 bis zum 31.5.2019 bestellt.

- - -

Bestandteil der ursprünglichen Vorlage war auch die nachstehende Ziffer, die im nichtöffentlichen Teil unter TOP 2.5.1 behandelt wurde:

- I. Der Rat genehmigt den Anstellungsvertrag mit Herrn Geschäftsführer Heinz Jürgen Reining für die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) und nimmt die Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern Peter Weckenbrock und Marco Westphal für die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) zur Kenntnis.

- - -

Zu Beginn einer kurzen Aussprache beantragt Stv. Dr. Gilles –CDU- namens seiner Fraktion, die Ziffer I. in nichtöffentlicher Sitzung unter TOP 2.5.1 zu behandeln; man könne dann dort, seiner Meinung nach, umfänglicher Bericht erstatten; hiermit ist der Rat einvernehmlich einverstanden. Ferner gibt er noch eine kurze Information zum Unterpunkt 2c. bekannt, wonach dieser Punkt in Abstimmung mit dem designierten Vorsitzenden der Geschäftsführung erfolgte und im Aufsichtsrat der SWB GmbH, um für den Rat eine Empfehlung für den Rat zu erreichen, diesem Vorschlag einstimmig bei einigen Enthaltungen gefolgt wurde; er bittet daher um Zustimmung.

Stv. Esser –SPD- erklärt sich namens seiner Fraktion mit dem Vorgehensvorschlag einverstanden und signalisiert Zustimmung. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.5.12

Drucksachen-Nr.: [1411407](#)

**Antrag: Stv. Dr. Ernesto Harder SPD-Fraktion Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles CDU-Fraktion Stv. Doro Paß-Weingartz Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stv. Hümmerich FDP-Fraktion Stv. Dr. Michael Faber DIE LINKE vom 14.04.2014  
Bonn bleibt bunt! Gegen Rassismus und Ausgrenzung im Bonner Straßenbild im Vorfeld der Kommunalwahl**

**Beschluss: (mit Mehrheit der Fraktionen von CDU, Bündnis '90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE)**

Schon in der Bonner Erklärung gegen Rassismus heißt es: Bonn ist eine Stadt, die geprägt ist von einer Vielfalt der Sprachen, Kulturen und Religionen.

Wir schätzen die in unserer Stadt vorhandene Vielfalt der Menschen mit ihren Talenten und Fähigkeiten; wir wollen in einem Prozess der gegenseitigen Verständigung gemeinsam eine Stadt gestalten, die frei von Vorurteilen ist und in der ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens herrscht. Alle Menschen in unserer Stadt sollen Wertschätzung erfahren, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Wir gehen in unserer Stadt entschieden gegen Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus vor. Wir bringen unsere gemeinsame Haltung gegenüber Gruppierungen und Organisationen zum Ausdruck, die sich erkennbar nicht von Diskriminierung, Gewalt und Rassismus distanzieren. Die Stadt wird zurzeit mit rechtsradikalen Parolen überschüttet, die Anti-Islamismus und Ausländerfeindlichkeit verbreiten, die ausgerechnet gegen die Menschen hetzen, die in höchster Not zu uns kommen, aus Ländern, in denen Krieg und Gewalt die Menschen gegen ihren Willen

vertreiben. Gerade die Menschen wollen wir willkommen heißen, die Asyl beantragen und unsere Hilfe benötigen.

---

An einer kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Ernst -PRO NRW-, der sein ablehnendes Abstimmungsverhalten erläutert sowie Stv. Yildiz -BIG-, der diese Resolution ausdrücklich begrüßt.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.5.13 Drucksachen-Nr.: [1411408](#)  
**Antrag: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 23.04.2014**  
**Ennertaufstieg/Südtangente**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 1.5.5 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1) und ist durch die Beschlussfassung hierzu erledigt.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Rat bekräftigt seine Ablehnung der Südtangente.  
Die Verwaltung wird gebeten, Planungen zu möglichen Wohnbebauungen im Bereich zwischen Dottendorf und Friesdorf vorzulegen, die außerhalb des Freiraumkorridors "Südtangente" liegen.

1.5.14 Drucksachen-Nr.: [1411409](#)  
**Antrag: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 24.04.2014**  
**Sanierung, Umbau, Konzerttauglichkeit und Interimsbetrieb in Beethovenhalle**  
**und WCCB Kosten im Rahmen halten!**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 1.5.19 und TOP 1.7.10 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

**Beschluss: (mit Mehrheit der Fraktionen von CDU, Bündnis '90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE)**

Der Antrag wird abgelehnt.

---

Die Beratung dieses Punktes wurde mit TOP 1.5.19 „WCCB: Herstellung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des WCCB-Kongresszentrums“ (DS-Nr.: [1411536](#)) und TOP 1.7.11 „Kosten für die Durchführung klassischer Konzerte im Großen Saal des WCCB bei hergestellter Konzerttauglichkeit“ (DS-Nr.: [1411339](#)) zusammengefasst.

---

Der vorgelegte Antrag (DS-Nr.: [1411409](#)) hatte folgenden Inhalt:

1. Bis eine endgültige Entscheidung über den Bau eines Konzerthauses gefallen ist, werden die Prüfungen, welchen Umfang die Sanierungs- und Renovierungsarbeiten in der denkmalgeschützten Beethovenhalle haben müssen, vor allem auf die baustanzterhaltenden Bereiche reduziert. Die bisher gefassten Beschlüsse zum Umbau der Beethovenhalle als Multifunktionshalle werden bis auf weiteres ausgesetzt.
2. Das Nutzungskonzept und die dafür notwendigen Baumaßnahmen sind bis Ende 2014 darzustellen.
3. Es wird geprüft, bis wann der Beschluss über die Konzerttauglichkeit des großen Saales im WCCB zeitunschädlich zurückgenommen werden kann.
4. Es soll geprüft werden, ob die umfangreichen Arbeiten im Inneren der Beethovenhalle erst nach der Fertigstellung des Konzerthauses erfolgen können, um keine zusätzlichen Kosten für Interimsstätten für Beethovenorchester und Beethovenfest zu generieren.

- 1.5.15 Drucksachen-Nr.: [1411491](#)  
**Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Grüne betr. Optimierung der abendlichen Anschlusssituation der RB 23 (S 23) am Hauptbahnhof Bonn**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn AG und mit dem Nahverkehr Rheinland (NVR) Gespräche zu führen, um die Anschluss-Situation der Regionalbahn RB 23 (S 23) am Hauptbahnhof Bonn in den Abendstunden nachhaltig zu verbessern.

Die städtischen Vertreter im NVR werden gebeten, in ihren Fraktionen ebenfalls entsprechend initiativ zu werden.

Verwaltung und städt. Vertreter berichten im Ausschuss zeitnah über die Ergebnisse.

- 1.5.16 Drucksachen-Nr.: [1411506](#)  
**Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Grüne und FDP betr. Maßnahmen zur Stadtbahnlinie 66 im Rahmen der Brückensanierung**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Beuel für ihre nächste ordentliche Sitzung Vorschläge vorzulegen, wie

- a) kurzfristig und b) langfristig

auf der St. Augustiner Straße, im Bereich zwischen Niederkasseler Straße und Combahnstraße, für die Stadtbahnlinie 66 ein eigenständiger Gleiskörper unter Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Individualverkehrs sichergestellt werden kann.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der anstehenden Sanierung der Friedrich-Ebert-Brücke, den Erfahrungen aus der Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke sowie der Tatsache, dass die nächste Beratungsmöglichkeit ansonsten erst nach der Sommerpause besteht.

- 1.5.17 Drucksachen-Nr.: [1411525](#)  
**Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion betr. Eröffnung des Hauptverfahrens durch das Landgericht Bonn gegen städtische Bedienstete wegen möglicher strafrechtlicher Verfehlungen bei der Finanzierung des WCCB-Tagungskomplexes**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)**

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

---

Der vorgelegte Dringlichkeitsantrag (DS-Nr.: [1411525](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Nach der jetzt erfolgten Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Stadtdirektor a.D. Arno H. und Amtsleiterin Eva-Maria Z. durch die 7. Große Strafkammer des Landgerichts Bonn (vgl. anliegende Pressemitteilung) werden den angeklagten städtischen Mitarbeitern keine Haushaltsmittel mehr für ihre Strafverteidigung, auch nicht als Vorschüsse oder zinslose Darlehen, zur Verfügung gestellt.“

- 1.5.18 Drucksachen-Nr.: [1411112](#)  
**Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Grüne betr. Zwischennutzung Alter Schlachthof**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 1.4.32 und TOP 1.5.3 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimme von Stv. Thomas -FDP- und einigen Enthaltungen aus der SPD-Fraktion)**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Rhizom e.V. über die Möglichkeiten einer kulturellen Zwischennutzung des Außengeländes des Alten Schlachthof zu verhandeln. Ziel soll es sein, eine Zwischennutzung noch vor den Sommerferien realisieren zu können. Die Zwischennutzung soll gestaltet werden, dass sie das Vorhaben der Errichtung eines internationalen Kompetenzzentrum inklusive einer angeschlossenen Konzerthalle nicht behindert.

---

Die Beratung dieses Punktes wurde mit TOP 1.4.32 „Nutzungskonzept und Vermarktung des ehemaligen Schlachthofgeländes“ (DS-Nr.: [1411252](#)) und TOP 1.5.3 „“ (DS-Nr.: [1410657](#)) zusammengefasst.

---

In einem Wortbeitrag erläutert und begründet Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne- kurz die ablehnende Haltung seiner Fraktion bezüglich der Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: [141112ST2](#)).

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

---

Der ursprüngliche Dringlichkeitsantrag (DS-Nr.: [1411112](#)) hatte noch nachstehenden Satz zum Inhalt:

„Über das Ergebnis der Gespräche berichtet die Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.05.2014.“

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.05.2014 den Dringlichkeitsantrag ohne Votum in den Rat verwiesen.

1.5.19

Drucksachen-Nr.: [1411536](#)  
**Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion betr. WCCB: Herstellung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des WCCB-Kongresszentrums**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 1.5.14 und TOP 1.7.10 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

**Beschluss: (mit Mehrheit)**

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

---

Die Beratung dieses Punktes wurde mit TOP 1.5.14 „“ (DS-Nr.: [1411409](#)) und TOP 1.7.11 „Kosten für die Durchführung klassischer Konzerte im Großen Saal des WCCB bei hergestellter Konzerttauglichkeit“ (DS-Nr.: [1411339](#)) zusammengefasst.

---

Stv. Wimmer -BBB- erläutert den Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion und bittet um Zustimmung.

Alsdann lehnt der Rat den Dringlichkeitsantrag mit dem vorstehenden Abstimmungsergebnis ab.

---

Der vorgelegte Dringlichkeitsantrag (DS-Nr.: [1411536](#)) hatte folgenden Inhalt:

Die zur Umsetzung des Beschlusses zur Herstellung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des Konferenzzentrums (Ziffer 1 der Drucksache 1312741EB8) notwendige Ausschreibung und Beschaffung der erforderlichen elektroakustischen Geräte wird bis zur Entscheidung über die Realisierung des Festspielhauses am neuen Standort zurückgestellt.

- - -

Der nicht mehr abgestimmte Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1411536AA2](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Die weitere Vergabe der Aufträge zur Herstellung der Konzerttauglichkeit des WCCB wird solange zurückgestellt, bis feststeht, ob das Festspielhaus bis 2020 fertiggestellt ist.“

## 1.6 Vorlagen der Verwaltung

1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1410957](#)

### **Wahl von Mitgliedern in den Vorstand der Hoesch-Stiftung**

#### **Beschluss: (einstimmig)**

Als Mitglieder in den Vorstand der Hoesch-Stiftung werden gewählt:

1. Herr Stv. Christian Gold (CDU)
2. Frau AM Dr. Verena Lautz (CDU)
3. Frau Stv. Gieslint Grenz (SPD)
4. Frau Stv. Monika Heinzl (Bündnis 90/Grüne)

Die Amtszeit des neugewählten Vorstandes beginnt am 15.05.2014 und endet am 14.05.2020

1.6.2 Drucksachen-Nr.: [1411394](#)

### **Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Thomas W. Stroh zum ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn**

#### **Beschluss: (einstimmig)**

Gegen die von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 15.04.2014, Az. 31.2/9216/-StB-, beabsichtigte erneute Wiederbestellung des

Herrn Dipl.– Ing. Thomas W. Stroh, Bonn

zum ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn bestehen keine Bedenken.

1.6.3 Drucksachen-Nr.: [1411448](#)

### **Sanierung des "Hansa-Hauses" - Weiterentwicklung zum Bonner Zentrum für Rock- & Popmusik sowie Einrichtung eines Jugendcafés hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme**

Stv. Fenninger -CDU- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

#### **Beschluss: (einstimmig)**

1. Für die zusätzlich notwendigen Maßnahmen der Sanierung des „Hansa-Hauses“ einschließlich der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen werden überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 530.000 EUR bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, in der o. a. Liegenschaft die Voraussetzungen für den Bau eines Jugendcafés („One World-Café“) zu schaffen und gem. **„Nutzungskonzept**

**Variante 2 d**“ umzusetzen. Für die Herrichtung des Jugendcafés werden weitere **100.000 EUR** überplanmäßig bereitgestellt.

3. Die Deckung der insgesamt in 2014 erforderlichen 680.000 EUR erfolgt aus folgenden Ansätzen:
  - a) 40.000 EUR aus der Produktgruppe 1.04.11 „Theater“ (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen), Finanzstelle: 5419004111001, Finanzposition 78.6500,
  - b) 640.000 EUR aus der Produktgruppe 1.12.04 „Bundesstraßen“ (B9 Straßentunnel), Finanzstelle: 5660712043000, Finanzposition 78.5200

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht in den Ziffern 1. bis 3. weitestgehend der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung; die fettgedruckten Modifizierungen in Ziffer 2. erfolgen aufgrund des mündlichen Änderungsantrages von Frau Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Grüne-, die sich für das Nutzungskonzept Variante 2 d ausspricht.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Grüne-, die namens ihrer Fraktion vorgenannten Änderungsantrag stellt sowie Stv. Schmitt –BBB-, der folgende Nachfragen an die Verwaltung richtet:

1. In welcher Art und Weise soll der Godesberger Turnverein (= GTV) im Hansahaus umgesetzt werden; aus welchem Grund ist die Umsetzung notwendig und wurde mit dem GTV darüber geredet und was ist die Position des Vereins?
2. Ist es zutreffend, dass der GTV oder das dem GTV Verzicht auf Sozialräume abverlangt wurde und wenn ja, warum?

Bg Schumacher sagt zu, diese Fragen zu Protokoll zu beantworten. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1411448](#)) hatte vorstehenden Fettdruck nicht und stattdessen „Nutzungskonzept Variante 2 c“ sowie „**150.000 €**“ zum Inhalt.

In Abstimmung mit dem SGB können die in der o. a. Sitzung des Rates gestellten Fragen wie folgt zur Niederschrift beantwortet werden:

zu Frage 1:

Die Umsetzung des Godesberger Turnvereins erfolgt in das 1. Obergeschoss des Nebengebäudes, Eingang Bahnhofstraße, in die ehemals vom DRK genutzten Räume. Diese Umsetzung ist **einvernehmlich mit dem Vorstand**, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Zachzial, abgestimmt worden. Nur mit dieser Verlagerung kann im Hauptgebäude Moltkestraße das Bonner Zentrum für Rock- und Popmusik realisiert und eingerichtet werden. Im Übrigen wird auf die Mitteilungsvorlage (Abs. 4) u. a. für die Bezirksvertretung Bad Godesberg am 03.07.2013 (DS-Nr.: 1212556NV3) verwiesen, der die entsprechenden Planungen beigefügt sind.

Zu Frage 2:

Dazu liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

1.6.4

Drucksachen-Nr.: [1411449](#)  
**Vorstand Bonner Energie Agentur e.V.**

**Beschluss: (einstimmig)**

Als Vorstandsvorsitzender der Bonner Energie Agentur e.V. wird für die zweijährige Amtszeit des Vorstandes nach der Mitgliederversammlung am 23.06.2014 Herr Joachim Helbig benannt.

#### 1.6.5 **Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1); hierzu wurde keine Vorlage vorgelegt.

#### 1.6.6 Drucksachen-Nr.: [1411484](#) **Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von mobilen Warnanlagen**

##### **Beschluss: (einstimmig)**

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Beschaffung von mobilen Warnanlagen in Höhe von 116.934,06 € wird zugestimmt.

Finanzstelle: 5370002205000  
Bezeichnung: technische Anlagen  
Finanzposition: 78.3100

Deckung aus:  
Finanzstelle: 5370002190500  
Bezeichnung: Feuerschutzpauschale  
Finanzposition: 68.1100

#### 1.6.7 Drucksachen-Nr.: [1411577](#) **Fortschreitende Absenkung des Wohnraumbestandes**

##### **Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und einige Stimmen aus der CDU-Fraktion sowie einigen Enthaltungen aus den Fraktionen von CDU und FDP)**

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum im Gebiet der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage beigefügten Fassung vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Durchsetzung des Anliegens eine Ausweitung des Fachbereiches zu prüfen.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Gilles -CDU-, der namens seiner Fraktion Vertagung beantragt, Stv. Wimmer -BBB-, der sich gegen die Vertagung ausspricht, Stv. Kox -SPD-, Stv. Prof. Dr. Jobst -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Schröder -FDP-, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, Bg Wahrheit, die einen ersten, mündlichen Erfahrungsbericht abgibt, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der explizit darum bittet, einen ausführlichen, schriftlichen Erfahrungsbericht erstellt zu bekommen, Frau Stv. Richter -SPD-, Stv. Hümmrich -FDP-, der Zustimmung signalisiert aber voraussetzt, dass die Verwaltung nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorlege sowie Stv. Fenninger -CDU-, der ankündigt überprüfen zu lassen, ob es zulässig sei, eine Satzungsänderung als Tischvorlage zu bekommen.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Vertagungsantrag abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und einige Stimmen der FDP-Fraktion abgelehnt wird.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

#### 1.6.8 Drucksachen-Nr.: [1411435](#) **Beteiligung der Stadt Bonn an der Herstellung eines barrierefreien Bahnhofszugangs zur Straße „Von-Groote-Platz“ im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Bahnhof Bad Godesberg der Deutschen Bahn**

##### **Beschluss: (einstimmig)**

1. Die Stadt Bonn schließt mit der DB die notwendige Verwaltungsvereinbarung.
2. Die Stadt Bonn leitet alle nötigen Schritte in die Wege und unterstützt die DB in ausreichendem Umfang, um diese Änderung der Baumaßnahme durchzuführen, und sorgt dafür, dass dies zu keinerlei zeitlicher Verzögerung führt.
3. Die Finanzierung erfolgt wenn möglich über die Landeszuschüsse im Rahmen der ÖPNV-Pauschale. Wenn dies nicht möglich sein sollte, stellt die Stadtverwaltung diesbezüglich einen Förderantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR).

---

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 13.05.2014 (DS-Nr.: [1411435EB4](#)).

---

Beratungsgrundlage ist die von der Verwaltung zunächst unter Tagesordnungspunkt 1.7.12 eingebrachte Mitteilungsvorlage (DS-Nr.: [1411435](#)), die bei Anerkennung der Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 1.1 zum ordentlichen Beratungspunkt erhoben und unter 1.6.8 in die Tagesordnung eingruppiert wurde.

---

Die Mitteilungsvorlage (DS-Nr.: [1411435](#)), die der Beratung zugrunde lag, hatte folgenden Inhalt:

„Der Hauptausschuss hat am 20.03.2014 auf Empfehlung des Planungsausschusses und Anregung der Bezirksvertretung Bad Godesberg die Verwaltung beauftragt, nochmals mit der Deutschen Bahn Gespräche zu führen, ob nach Beendigung der Baumaßnahme am Bahnhof Bad Godesberg (Einbau Aufzüge, Sanierung Personenunterführung) bzw. bei der Wiederherstellung der Baustelleneinrichtungsflächen doch noch Möglichkeiten für einen barrierefreien Ausbau des Bahnhofszugangs „Von-Groote-Platz“ bestehen. Zudem sollen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Nahverkehr Rheinland (NVR) eruiert werden (siehe DS-Nr. [1410663](#)).

Hierzu teilt die Verwaltung folgendes mit:

Die Deutsche Bahn hat bereits beim NVR einen Förderantrag für den eigentlichen Umbau des Bahnhofs gestellt und rechnet in Kürze mit der Bewilligung. Für die ergänzende Herstellung der o.g. barrierefreien Zuwegung auf Wunsch der Stadt Bonn wäre die DB bereit beim NVR einen Änderungsantrag zu stellen. Der sich hieraus ergebende höhere Eigenanteil für die DB in Höhe von voraussichtlich 60.607 Euro (netto) wäre durch die Stadt Bonn zu finanzieren. Noch vor der Sommerpause wäre die Bereitschaft zu erklären, dass eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der DB und der Stadt hierüber abgeschlossen wird. Bei einer späteren Entscheidung würden in jedem Fall zusätzliche Umplanungskosten zu Lasten der Stadt Bonn entstehen, sofern die oben beschriebenen Anpassungsarbeiten dann überhaupt noch erfolgen könnten.

Die eigentliche Baumaßnahme könnte unabhängig hiervon ohne zeitlichen Verzug auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses anlaufen. Die angepasste Planung könnte dann über ein sogenanntes Deckblattverfahren während des Bauprozesses genehmigt werden.

Die Mittel würden voraussichtlich 2016 nach Beendigung der Maßnahme abgerufen und müssten für diesen Zeitraum im Haushalt etatisiert werden.

Aufgrund der äußerst schlechten Haushaltssituation sieht sich die Verwaltung allerdings nicht im Stande, den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn Station und Service zu empfehlen, um sich im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Bahnhof Bad Godesberg (siehe DS-Nr. [1313741](#)) an der Herstellung einer zusätzlichen barrierefreien Zuwegung zum Bahnhof auf der Ostseite („Von-Groote-Platz“) in der Größenordnung von 60.670 Euro (netto) (Kostenschätzung) zu beteiligen.“

## 1.7 Mitteilungen

### 1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1112974NV23](#) Evaluierung Parkgebührenordnung

Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1410873](#)  
**Präventionsprogramm 'Wegweiser'**

Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: [1410976](#)  
**Öffentlichkeitsarbeit zur Sanierung der Nordbrücke in den Sommerferien 2014**

Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: [1411063](#)  
**Überörtliche Prüfung der Bundesstadt Bonn in den Jahren 2007 bis 2008 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)**

Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: [1411133](#)  
**Sanierung der Nordbrücke durch StraßenNRW;  
Sachstandsinformation zu begleitenden Maßnahmen der Bundesstadt Bonn**

Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

- 1.7.6 Drucksachen-Nr.: [1411219](#)  
**Ausschreibung des Bauprojektes auf dem Nordfeld gegenüber dem Bonner Hauptbahnhof und an der Rabinstraße - Bekanntgabe verbindlicher Planungen**

Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

- 1.7.7 Drucksachen-Nr.: [1411221](#)  
**Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 3/2014**

Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

- 1.7.8 Drucksachen-Nr.: [1411223](#)  
**Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 11/2013**

Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

- 1.7.9 Drucksachen-Nr.: [1411256](#)  
**1. Statistikbericht der Ombudsstelle der Stadt Bonn**

Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

- 1.7.10 Drucksachen-Nr.: [1411339](#)  
**Kosten für die Durchführung klassischer Konzerte im Großen Saal des WCCB bei hergestellter Konzertauglichkeit**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 1.5.14 und TOP 1.5.19 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1). Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

1.7.11 Drucksachen-Nr.: [1411433](#)  
**Büromarkterhebung Bonn - Bestand, Perspektiven, Potentiale**

Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

1.7.11 a) Drucksachen-Nr.: [1411511](#)  
**Festspielhaus**

Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

1.7.12 Drucksachen-Nr.: [1411437](#)  
**Punkte der nichtöffentlichen Sitzung**

Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

**1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung**

Aktuelle Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

gez. Jürgen Nimptsch  
Oberbürgermeister

gez. Helmut Joisten  
Bürgermeister

gez. Axel Worm  
Schriftführer

**Anwesenheitsliste**

**RAT:  
OB Nimptsch**

**Anlage 1  
zur Niederschrift des Rates vom  
15.05.2014**

**CDU:**

Stv. von Alten-Bockum ab 18.00 Uhr  
Stv. Berg “  
Stv. Burgsmüller “  
Stv. Cziudaj “  
Stv. Déus “  
Stv. Fenninger “  
Stv. Dr. Gilles “  
Stv. Gold “  
Stv. Großkurth “  
Stv. Härling “  
Stv. Hauser “  
Stv. Jackel “  
Bgm. Joisten “  
Stv. Kaupert ab 18.43 Uhr  
Stv. Klemmer ab 18.00 Uhr  
Stv. Krämer-Breuer “  
Stv. Lechner “  
Stv. Limbach “  
Stv. Maiwaldt “  
Stv. Nelles “  
Stv. Overmans “  
Stv. Reischl “  
Stv. van Schewick “  
Stv. Schwolen-Flümann “  
Stv. Steffens “  
Stv. Thorand “  
Stv. Weskamp ab 19.09 Uhr

**SPD:**

Stv. Coché ab 18.00 Uhr  
Stv. Dr. Eickschen “  
Stv. Esch “  
Stv. Esser “  
Stv. Ewald “  
Stv. Geudtner “  
Stv. Grenz “  
Stv. Dr. Harder “  
Stv. Hürter “  
Stv. Klingmüller “  
Stv. Kox “  
Bgm. Naaß “  
Stv. Naß “  
Stv. Dr. Redeker “  
Stv. Richter “  
Stv. Schaper “  
Stv. Schmidt “

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Stv. Albert-Trappe ab 18.00 Uhr  
Stv. Beu “  
Stv. Finger “  
Stv. Freitag “  
Stv. Heinzel “  
Stv. Dr. Jobst “  
Bgm. Kappel “  
Stv. Lohmeyer “  
Stv. Mengelberg “  
Stv. Paß-Weingartz “  
Stv. Poppe “  
Stv. Schmitz “  
Stv. Smid bis 19.38 Uhr  
Stv. Trützel “  
Stv. Waßmann “

**FDP:**

Stv. Bruder ab 18.00 Uhr  
906 bis 21.04 Uhr

Stv. Dörtlemez ab 18.00 Uhr  
Stv. Hümmrich “  
Stv. Juhr bis 23.33 Uhr  
Stv. Kansy ab 18.00 Uhr  
Stv. Prof. Dr. Löbach “  
Stv. Obermann “  
Stv. Schröder “  
Stv. Dr. Stamp “  
Stv. Thomas “

**Bürger Bund Bonn:**

Stv. Schmitt ab 18.00 Uhr  
Stv. Schott “  
Stv. Wimmer “

**DIE LINKE:**

Stv. Dr. Faber ab 18.00 Uhr  
Stv. Götz “  
Stv. Repschläger “

**BIG-Gruppe:**

Stv. Dogan ab 18.00 Uhr  
Stv. Yildiz “

**Pro NRW:**

Stv. Ernst ab 18.00 Uhr  
bis 01.11 Uhr

**Entschuldigt:**

Stv. Buhse  
Stv. Klein

**Verwaltung:**

StK Prof. Dr. Sander  
Bg Fuchs  
Bg Schumacher  
Bg Wahrheit  
StBR Wingenfeld  
Stellv. BL Duisberg  
CD Braun  
AL Berger  
AL Dr. Hörig  
AL Kömpel  
AL Hawlitzky  
AL Herkt  
AL Stein  
AL van Vorst  
AL Zelmanski  
SSL Beißel  
Herr Benden  
Herr Besier  
Herr Bischoff  
Frau Caspari  
Frau Lucka  
Frau Manemann  
Herr Dr. Pütz  
Herr Worm  
Herr Zilm

**Ende der öffentlichen  
Sitzung: 01.11 Uhr**

Anlage

Satzung der Bundesstadt Bonn  
über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz - KAG NRW -  
für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Pützstraße von Hausdorffstraße bis  
Burbacher Straße

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am ..... aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV NRW S. 564), der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW S. 610), zuletzt geändert am 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687) und des § 4 Abs. 8 der Satzung der Stadt Bonn über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 22. November 1977 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 377), in der Fassung vom 10. Februar 2003 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 46), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Pützstraße von Hausdorffstraße bis Burbacher Straße und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern/innen und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Bundesstadt Bonn Beiträge.
- (2) Der Umfang des beitragsfähigen Aufwandes sowie die Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand bestimmen sich nach Maßgabe dieser Satzung.

Im Übrigen ist die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 22. November 1977 in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

Beitragsfähig ist der Aufwand für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung.

§ 3

Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Stadt trägt 50 % des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung als den Anteil, der auf die Inanspruchnahme der Pützstraße im genannten Abschnitt durch die Allgemeinheit entfällt.
- (2) Der Anteil der Beitragspflichtigen wird entsprechend den wirtschaftlichen Vorteilen auf 50 % des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung festgesetzt.

§ 4  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2010 in Kraft.

Anlage

Satzung der Bundesstadt Bonn  
über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz - KAG NRW -  
für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Endericher Straße zwischen Frongasse  
und Pastoratsgasse

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am ..... aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV NRW S. 564), der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW S. 610), zuletzt geändert am 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687) und des § 4 Abs. 8 der Satzung der Stadt Bonn über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 22. November 1977 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 377), in der Fassung vom 10. Februar 2003 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 46), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Endericher Straße zwischen Frongasse und Pastoratsgasse und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern/innen und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Bundesstadt Bonn Beiträge.
- (2) Der Umfang des beitragsfähigen Aufwandes sowie die Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand bestimmen sich nach Maßgabe dieser Satzung.

Im Übrigen ist die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 22. November 1977 in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

Beitragsfähig ist der Aufwand für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung.

§ 3

Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Stadt trägt 50 % des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung als den Anteil, der auf die Inanspruchnahme der Endericher Straße im genannten Abschnitt durch die Allgemeinheit entfällt.
- (2) Der Anteil der Beitragspflichtigen wird entsprechend den wirtschaftlichen Vorteilen auf 50 % des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung festgesetzt.

§ 4  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2010 in Kraft.

**Anlage 1**

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die vorgezogene  
Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen  
in den Bonner Wasserschutzgebieten nach § 61 a Abs. 5 des  
Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW)**

**Vom**

Der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am        aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 878) folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

**Aufhebung**

Die Satzung über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen in den Bonner Wasserschutzgebieten nach § 61 a Abs. 5 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) wird aufgehoben.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Anlage 1

### 34. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung)

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 878), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 687), der §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926, SGV.NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2013 (GV. NRW. S. 133) in Verbindung mit der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 30. Oktober 2001 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 811), geändert durch die Satzung vom 24. Juli 2013 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 424) folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

Die Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung) vom 22. Dezember 1981 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 558), zuletzt geändert durch die Satzung vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S.1119) wird wie folgt geändert:

##### **1. § 10 Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:**

„Erfolgt durch den Wasserversorger binnen sechs Monaten nach erstmaliger Rechnungserstellung für einen Bezugszeitraum eine Korrektur (für den kompletten Bezugszeitraum oder aber auch nur zeitanteilig) der abgerechneten Frischwassermenge, wird diese Verbrauchsmenge für die Gebührenberechnung angesetzt.“

##### **2. § 10 Absatz 7 erhält folgende Fassung:**

„Auf Antrag wird für die auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und/oder zurückgehaltenen Wassermengen eines Frischwasserbezugszeitraumes eine Gebührenermäßigung gewährt (volle cbm). Der Nachweis der verbrauchten und/oder zurückgehaltenen Wassermengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten und/oder zurückgehaltenen Wassermengen durch eine auf ihre Kosten eingebaute, ordnungsgemäß funktionierende und geeichte Messeinrichtung zu führen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung obliegt den Gebührenpflichtigen. Zur Feststellung der nicht eingeleiteten Wassermenge haben die Gebührenpflichtigen den Zählerstand am Tag des Einbaus und jeweils am Tag der Ablesung des Frischwasserzählers durch den Wasserversorger binnen 14 Tagen dem

Kassen- und Steueramt schriftlich zu melden. Ist der Einbau einer Messeinrichtung technisch nicht möglich oder erfordert einen unverhältnismäßigen Aufwand, ist die zum Beispiel produktionsbedingte oder betriebsbedingte nicht eingeleitete Wassermenge eines Frischwasserbezugzeitraumes gutachterlich nachzuweisen. Auch die so ermittelten Grundlagen sind binnen 14 Tagen nach Ablesung der bezogenen Frischwassermenge schriftlich dem Kassen- und Steueramt zu melden.“

**3. § 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:**

„Anträge nach Absatz 1 sowie § 10 Abs. 7 können nur für den letzten Abrechnungszeitraum gestellt werden und müssen spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides, mit dem die Gebühren veranlagt werden, beim Kassen- und Steueramt eingehen, ansonsten entfällt der Anspruch auf eine Gebührenermäßigung für den abgerechneten Zeitraum.“

**Artikel II**

1. Artikel I Nr. 1 und Nr. 2 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

2. Artikel I Nr. 3 tritt rückwirkend zum 08. August 2013 in Kraft.

## Anlage 1

### **Änderung der Entgeltordnung für das Theater der Bundesstadt Bonn**

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878) hat der Rat in seiner Sitzung am            folgende Änderung der Entgeltordnung für das Theater der Bundesstadt Bonn beschlossen:

1. In § 2 Abs. 10 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Weitere Rabatte werden nicht gewährt.“

2. § 4, Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Wahlabonnements

Wahlabonnements werden nach der Preiskategorie B zuzgl.

Vorverkaufsgebühren berechnet.

Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:

- Abonnements mit mind. 8 Eintrittskarten: 30 %
- Abonnements mit mind. 6 Eintrittskarten: 25 %

Bei Besuch einer Aufführung, die einer preiswerteren Kategorien zugeordnet ist, besteht kein Erstattungsanspruch.“

3. In § 5 wird in der Überschrift hinter den Worten „Ermäßigung für“ und im Abs. 1 hinter dem Wort „An“ das Wort „Kinder“ eingefügt.

4. In § 6 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„ Gruppen von 10 und mehr Personen erhalten eine Ermäßigung von 10 % auf den Tageskartenpreis für Vollzahler.“

5. In § 8, Abs. 3.3 werden nach dem Wort „Solisten“ die Worte „ und künstlerische Leitungsteams der Produktion anlässlich der Premiere“ eingefügt.

6. In § 8 wird unter 4. folgender Punkt 4.3 angefügt:

„ 4.3 Für Begleiter von Pressevertretern wird eine Eintrittskarte entsprechend des Preises nach § 2 Nr. 9 ausgegeben.“

7. In § 8, Abs. 6.1, Satz 1 werden die Worte „in der Regel an der Abendkasse“ gestrichen.

8. In § 9, Abs. 2 wird nach dem Wort „Aufführungstag“ folgender Text eingefügt:  
„sowie für den Ersatzdruck eines verlorenen Abonnementausweises wird ein Entgelt“

Bonn, den

Nimptsch  
Oberbürgermeister

**Vertrag zur Absicherung der Sportförderung zwischen der  
Bundesstadt Bonn und dem Stadtsportbund Bonn e.V.  
(Sportfördervertrag)**

Der Stadtsportbund Bonn e.V. (SSB),

vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Michael Scharf,  
und den Vorstand Finanzen, Herrn Achim Dehnen,

sowie die Bundesstadt Bonn,

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Jürgen Nimptsch,  
und den Dezernenten für Kultur und Sport, Herrn Martin Schumacher,

bekennen sich zu folgenden Grundsätzen:

Sport ist ein fester Bestandteil im Leben der Bonner Bürgerinnen und Bürger. Sport sichert die Lebensqualität und die Zukunftsfähigkeit der Stadt, hat eine hohe Integrationskraft und nimmt mit seinen Mitgliedsvereinen und seiner Dachorganisation Stadtsportbund Bonn e.V. unverzichtbare sozial-, bildungs-, gesundheits- und jugendpolitische Funktionen in Bonn wahr. Die Bundesstadt Bonn fördert den Sport in der Breite und an der Spitze auf Grundlage der geltenden Sportförderrichtlinien.

Mit diesem Vertrag und den am 14.11.2013 vom Rat beschlossenen Sportförderrichtlinien bringt die Bundesstadt Bonn ihre Wertschätzung für die vielfältig nutzbringenden zivilgesellschaftlichen Leistungen der Bonner Sportvereine und ihrer Dachorganisation Stadtsportbund Bonn e.V. zum Ausdruck. Sie stärkt damit die Eigenverantwortlichkeit der Vereine, soweit dies im rechtlichen Rahmen möglich ist.

In diesem Sinne bilden Sportförderrichtlinien und dieser Sportfördervertrag die Basis für eine Nutzen stiftende, faire und verlässliche Partnerschaft.

**§ 1**

**Anlass und Zielsetzung dieses Vertrages**

Ein wesentliches Element der Sportförderung der Bundesstadt Bonn sind die direkten Zuwendungen, die unter Berücksichtigung der sportpolitischen Ziele des Rates der Bundesstadt den Bonner Sportvereinen und ihrer Dachorganisation Stadtsportbund Bonn e.V. (SSB) zu Gute kommen.

Mit diesem Vertrag fördert die Bundesstadt Bonn die aktive Sportentwicklung in Vereinen und SSB. Attraktive Sportangebote für alle Bevölkerungsgruppen, leistungssportliches Engagement mit dem eindeutigen Bekenntnis zu manipulationsfreiem Sport, nachhaltige, umwelt- und ressourcenschonende Sportentwicklung sowie Chancengerechtigkeit bilden die Grundsätze gemeinsamer Ziele für den Sport in Bonn.

Mit diesem Vertrag soll die verlässliche Finanzierung aller Förderzwecke sichergestellt werden, die in der am 14.11.2013 vom Rat verabschiedeten Sportförderrichtlinie detailliert ausgewiesen sind.

## **§ 2 Fördermittel**

Die Bundesstadt Bonn stellt für das Jahr 2014 Haushaltsmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro zum Zwecke der Sportförderung in der Produktgruppe 08.02 für Transferleistungen bereit. Ab dem Jahr 2015ff werden zur Absicherung der Maßnahmen der „Neuen Sportförderrichtlinien“ Haushaltsmittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro bereitgestellt. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass keine zusätzliche Belastung des Haushaltes (keine zusätzliche Verschuldung) notwendig wird.

## **§ 3 Mittelbewirtschaftung**

1. Das Sportamt bewirtschaftet die Sportfördermittel gemäß der aktuell gültigen Fassung der Sportförderrichtlinie. Das Sportamt informiert den SSB in der Regel einmal im Quartal über den Stand des Mittelabflusses sowie die voraussichtliche Entwicklung bis Jahresende.
2. Die Sportfördermittel dürfen grundsätzlich ausschließlich für Transferaufwendungen an den SSB und seine Mitgliedsvereine für die in den Sportförderrichtlinien detailliert definierten Förderzwecke eingesetzt werden.
3. Sofern erkennbar wird, dass die beantragten und geprüften Fördermittelbedarfe die im Haushaltsjahr verfügbaren Sportfördermittel übersteigen, beraten SSB und Sportamt über geeignete Maßnahmen. Dabei sind zur Deckung von Mehrbedarfen vorrangig Mittel von voraussichtlich nicht ausgeschöpften Förderzwecken umzuschichten. Soweit dies nicht möglich bzw. ausreichend ist, entscheidet die Verwaltung, im Benehmen mit dem SSB, innerhalb einer sechswöchigen Frist über ggfs. erforderliche Kürzungsmaßnahmen.
4. Für den Fall, dass die gem. § 2 Ziffer 1 bereitgestellten Sportfördermittel im Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft werden, kann im begründeten Einzelfall die Übertragung der Mittel auf das Folgejahr beantragt werden.

5. Die geförderten Vereine verpflichten sich im Sinne des „Millenniumsentwicklungsziele-Berichts der Stadt Bonn 2013“, bevorzugt ökologische Produkte zu beschaffen und zu verwenden, z.B. FairTrade-Fußbälle.

#### **§ 4 Laufzeit und Kündigung**

1. Dieser Vertrag tritt rückwirkend ab dem 01.01.2014 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2016. Er verlängert sich um jeweils weitere zwei Jahre, sofern dem nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit schriftlich widersprochen wird.
2. Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist nicht möglich. Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung bleibt unberührt; die Fördermittel unter § 2 werden im Falle einer außerordentlichen Kündigung für 12 Monate weiter gewährt.

Bonn, am xx.yy.2014

Für den Stadtsportbund Bonn e.V.

.....  
Michael Scharf  
Vorsitzender

.....  
Achim Dehnen  
Vorstand Finanzen

Für die Bundesstadt Bonn

.....  
Jürgen Nimptsch  
Oberbürgermeister

.....  
Martin Schumacher  
Beigeordneter

## **Entgeltordnung für die sportliche Benutzung der städtischen Sportstätten**

Der Rat der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchst. I der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 270,271) folgende Entgeltordnung beschlossen:

### **1 Entgeltpflicht für die sportliche Benutzung der Bonner Sportstätten**

- 1.1 Für die sportliche Benutzung der Sportstätten werden grundsätzlich privatrechtliche Entgelte nach dem beigefügten Entgelttarif erhoben, der Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.
- 1.2 Das zu zahlende Entgelt wird dem Veranstalter nach Prüfung der Unterlagen, unter Angabe der Zahlungsfrist mitgeteilt.
- 1.3 Die Stadt Bonn kann verlangen, dass eine Vorausleistung bis zur Höhe des voraussichtlichen Entgeltes spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung an die Stadtkasse zu überweisen ist.
- 1.4 In dem Benutzerentgelt ist die Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe enthalten.

### **2 Nutzergruppen**

Die Höhe des Entgeltes ist nach folgenden Nutzergruppen gestaffelt:

#### Nutzergruppe A: (entgeltfreie Nutzung)

- städtische Schulen
- öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen
- förderfähige Sportvereine im Stadtsportbund Bonn e.V. (SSB)
- Bonner Sportverbände, Bundes- und Landesleistungsstützpunkte in Bonn
- Betriebssport- und Freizeitsportgruppen im Betriebssport Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. (BKV)

#### Nutzergruppe B: (ermäßigtes Entgelt)

- Sportvereine außerhalb des SSB und sonstige Bonner Vereine
- auswärtige Sportvereine und Sportverbände
- private Bonner Schulen
- städtische Dienststellen und Bonner Behörden
- Rheinische-Friedrich-Wilhelms-Universität
- kirchliche Nutzer
- gemeinnützige Organisationen

Nutzergruppe C:

- gewerbliche Anbieter von Sportveranstaltungen
- auswärtige Behörden und Schulen
- Firmen/Unternehmen und sonstige Nutzer

Eine Vermietung von Sportstätten an Privatpersonen ist ausgeschlossen!

**3 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.06.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen und -geräte vom 25. Oktober 2006 außer Kraft.

Bonn, den.....

Nimptsch  
Oberbürgermeister

## Entgelttarif für die sportliche Benutzung der städtischen Sportstätten

1. Art der Sportstätte Entgelt nach Nutzergruppen  
(EUR inkl. MWSt., je Stunde)

	<b>Sporthallen</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
1.1	Turn- und Gymnastikhallen	0,00	7,50	15,00
1.2	Großturnhallen	0,00	10,00	20,00
1.3	Mehrfachturnhallen pro Segment	0,00	15,00	30,00
1.4	Hardtberghalle ohne Ringerzentrum	0,00	60,00	120,00
	<b>Fußballplätze und Stadien</b>			
1.5	Tennen-/Ascheplätze	0,00	7,50	15,00
1.6	Naturrasenplätze	0,00	10,00	20,00
1.7	Kunstrasenplätze	0,00	15,00	30,00
1.8	Stadion Bonn und Pennenfeld	0,00	50,00	100,00
1.9	Flutlichtbenutzung im Stadion Bonn	0,00	20,00	40,00

Sollte es witterungsbedingt notwendig sein, die Heizungsanlage in Betrieb zu nehmen, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % zu den unter 1.1 bis 1.4 aufgeführten Entgelten erhoben.

2. Nutzung von Ausstattungsgegenständen der Sportverwaltung Bonn

- 2.1 für die Nutzung städtischer Ausstattungsgegenstände werden außerhalb von Sportstätten folgende Entgelte in Euro pro Stück und Tag erhoben:

Tisch	2,00
Stuhl	0,50
Bank	1,00
Bühnenelemente	5,00
Siegerpodeste	20,00
Handballtore	25,00
Fußballtore	25,00

Der Transport von Einrichtungsgegenständen erfolgt grundsätzlich durch den Nutzer. Erfolgt im besonderen Einzelfall der Transport durch die Stadt Bonn, so werden 60,00 EUR/Std. in Rechnung gestellt.

- 2.2 Für die Nutzung städtischer Ausstattungsgegenstände im Zuge einer Sportstättenanmietung werden folgende Entgelte in Euro pro Stück und Veranstaltung erhoben:

Tisch	1,00
Stuhl	0,25
Bank	0,50
Bühnenelemente	2,50
Siegerpodeste	10,00

Maßgebend für den Ausstattungsbedarf ist der Bestuhlungsplan der jeweiligen Veranstaltung.

### 3. Ausnahmetatbestände

- 3.1 In begründeten Einzelfällen können auf Antrag Fußballplätze und Stadien für nichtsportliche Veranstaltungen genutzt werden, soweit deren Durchführung im Interesse der Bundesstadt Bonn liegt.

- 3.2 In begründeten Ausnahmefällen kann von der Erhebung des Entgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden.

Entscheidungsbefugt sind,

- bis 2.000 EUR die Leitung des Sport- und Bäderamtes,
- für Beträge von 2.000 bis 10.000 EUR der Oberbürgermeister,
- über Beträge von mehr als 10.000 EUR der Sportausschuss.

## Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

### Liste Nr. IV/2014

**Erläuterungen:**

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei			Begründung
					Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	
1.	166000000 Amt 66 PB-übergreifend 661800	72.1000 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen 529100	5.641.050,00	536.000,00	1.12.01 166001201 Gemeindestraßen 6601010	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 521130	MA	536.000,00 Mehrbedarf zur Begleichung aller Quartalsabrechnungen 2014 aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag.
2.	1.01.23 5100001230300 Fahrzeugbeschaffungen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	3.783.767,23	737,80	1.11.03 5660011030200 Ausstattung Entwässerungstechnik	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	737,80 Mehrbedarf für das Notfall- koffersystem, da die enthaltene Überwachungsanlage in das bei der Kläranlage vorhandene Prozessleitsystem integriert werden muss.
4.	1.11.03 5660611031000 Kläranlage BN	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	VE 1.000.000,00	VE 1.100.000,00	1.11.03 5660611031600 Abwasserbeseitigung	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	MA	VE 1.100.000,00 Bereitstellung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für den laufenden Betrieb der Kläranlagen, damit länger laufende Aufträge auf VE's gebucht werden können und die kassenwirksamen Mittel wieder zur Verfügung stehen.

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung zur Förderung der Feuerwehr**

**vom**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S. 878), folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung der Stiftung zur Förderung der Feuerwehr vom 13. Juni 2003 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 178), zuletzt geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung zur Förderung der Feuerwehr vom 02.02.2007 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 33), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Zweck der Stiftung ist die Förderung des Feuerschutzes. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Förderung der Beschaffung von Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
- Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr
- Förderung der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Mitgliedern für die Freiwillige Feuerwehr
- Förderung bei der Erhaltung und Ausstattung von Einrichtungen und Unterkünften der Freiwilligen Feuerwehr
- Förderung von gemeinsamen Freizeitmaßnahmen
- Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit

entsprechend ihrer steuerbegünstigten Zwecke auf dem Gebiet des Feuerschutzes.“

2. § 4 Abs. 1 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sowie zweckgebundene Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks und entsprechend des Zuwendungszwecks zu verwenden. Davon ausgenommen sind die Zuführungen zum Stiftungsvermögen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung.“

3. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Das Kuratorium beschließt insbesondere über die

- a) Verwendung der Stiftungsmittel nach fachlicher Beurteilung des Amtes Feuerwehr und Rettungsdienst
- b) Wahl von bis zu 4 zusätzlichen Kuratoriumsmitgliedern für jeweils 3 Jahre
- c) Einrichtung eines Beirats
- d) Aufnahme und Beendigung der Mitgliedschaft im Beirat
- e) Empfehlung an den Rat der Bundesstadt Bonn zu Satzungsänderungen
- f) Empfehlung an den Rat der Bundesstadt Bonn zur Auflösung der Stiftung“

4. § 6 Abs. 4 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Beschlüsse, die eine Empfehlung an den Rat der Bundesstadt Bonn zur Satzungsänderung oder zur Auflösung der Stiftung betreffen, können nur einstimmig gefasst werden.“

5. § 8 Abs. 1, Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks vom Kuratorium nicht mehr für sinnvoll gehalten wird oder die Freiwillige Feuerwehr Bonn sich aufgelöst hat, so kann das Kuratorium einen neuen Stiftungszweck beschließen. Zur Wirksamkeit ist hierfür ein entsprechender Ratsbeschluss einzuholen.“

6. § 9 erhält folgende Fassung:

„Das Kuratorium kann eine Empfehlung an den Rat der Bundesstadt Bonn zur Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen.“

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Anlage A**

<p><b>Markttarife für Ausstellungen, Wochenmärkte, Jahrmärkte, Weihnachtsmärkte u. ä. Veranstaltungen</b></p>
---

Tarif-Nr.	Tarifart	Bemes- sungs- grundlage	Gruppe 1 Entgelt EUR	Gruppe 2 Entgelt EUR	Gruppe 3 Entgelt EUR
<b>1.0.0.0 Wochenmärkte</b>					
1.0.1.0	Verkauf von wochenmarkttypischen Waren				
1.0.1.5	Marktstände (bei 6 Markttagen wöchentlich)	qm/mtl.	22,32	12,29	8,78
1.0.1.6	Marktstände (tägliche Zuweisung)	qm/tägl.	1,16	0,64	0,46
1.0.2.0	Verkauf von zubereiteten Speisen				
1.0.2.1	mit ständigen Verkaufsstand	qm/mtl.	33,61	18,56	13,29
1.0.2.2	ohne ständigen Verkaufsstand	qm/tägl.	1,43	0,78	0,57

## Rede des Oberbürgermeisters in der Generaldebatte Haushalt, Ratssitzung vom 15.05.2014

– es gilt das gesprochene Wort

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dr. Gilles, hatte den Oberbürgermeister in der Ratssitzung am 15.05.2014 aufgefordert, zwei Fragen zu beantworten: „**Hat die Koalition aus CDU und Grünen Sie, Herr Oberbürgermeister, in Ihrer Amtsführung behindert?**“ und „**Wie erklären Sie Ihre Aussage in einem Interview der Bonner Rundschau 'Wenn wir auf die vergangenen 5 Jahre schauen, ist es in der Regel so gekommen, wie die Verwaltung vorgeschlagen hat'?**“

Der Oberbürgermeister hat darauf wie folgt geantwortet:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich hatte eigentlich nicht die Absicht, mich im Rahmen dieser Haushaltsdebatte - kurz vor der Wahl - zu äußern, aber wenn Sie, Herr Dr.Gilles, mich darum bitten, tue ich dies natürlich.

Ja, ich habe mich oft durch die Koalition aus CDU und Grünen in meiner Amtsführung behindert gefühlt, insbesondere dann, wenn Sie völlig ungerechtfertigt Vorwürfe gegen mich erhoben haben und sich dabei auf eigene Pfade der Rechtsfindung begeben haben - bei denen Sie allerdings immer Schiffbruch erlitten haben.

Seit mehr als vier Jahren reihen Sie Vorwurf an Vorwurf gegen den Oberbürgermeister und die Verwaltung, ohne auch nur ein einziges Mal den Beweis dafür angetreten zu haben oder gar Recht bei Ihren Vorwürfen bekommen zu haben, ich hätte mich nicht korrekt verhalten oder mir seien Versäumnisse vorzuwerfen. So haben Sie mich in mehreren Fällen angegriffen und mich schlagzeilenträchtig bezichtigt, ich hätte Interessen der Stadt verraten. Ich will Ihnen hier nur ein paar Beispiele nennen.

- Sie haben in einem Ratsbeschluss gerügt, dass ich im Aufsichtsrat der SWB GmbH rechtswidrig eine andere Auffassung vertreten habe als Sie und haben eine Überprüfung durch die Kommunalaufsicht verlangt. Die Kommunalaufsicht hat Ihnen nach sorgfältiger Prüfung mitgeteilt, dass an Ihrem Vorwurf nichts dran ist und dass ich mich korrekt verhalten habe. Sie hatten nämlich, anders als ich, vergessen, dass auch Mitbestimmungsrechte zu berücksichtigen waren.
- Der jetzige Vorsitzende der CDU, Herr Katzidis, hat schlagzeilenträchtig eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen mich eingereicht, und mich bezichtigt, ich würde mein Amt nicht korrekt ausführen, weil ich angeblich bar jeder Rechtsgrundlage ein Schwimmbad, das Hardtbergbad, zur Schließung vorgeschlagen hätte. Das war eine völlig grundlose Beschuldigung von Ihnen, bei der Sie mit sich alleine ausmachen mussten, wo denn da das Rechtsproblem sein sollte. Auch in diesem Fall hat Ihnen die Kommunalaufsicht daher nach Prüfung mitgeteilt, dass diese Vorwürfe völlig grundlos erhoben worden seien und dass der Oberbürgermeister seine Arbeit korrekt gemacht habe.
- Sie haben in dem heute noch zur Behandlung anstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Marketingzuschuss WCCB“ mehrere unwahre Behauptungen eines Dritten gegen den Oberbürgermeister unterstützt und eine Situation herbeigeführt, die es noch nie gegeben hatte. Als ich die unwahren Aussagen gegenüber diesem Dritten beanstandet und das Gericht angerufen habe, haben Sie sich der beklagten Partei als Zeugen zur Verfügung gestellt. Im Gerichtssaal kam es dann zum Aufeinandertreffen der Stadt Bonn - vertreten durch unseren Anwalt, den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und der Leiterin des Presseamtes - und auf der anderen Seite der Prozessgegner, der die beiden Geschäftsführer von CDU und Grünen, die Herren Fenninger und Schmidt, als Zeugen benannt hatte. Eine solche Situation darf es, unabhängig vom Ausgang eines solchen Gerichtsverfahrens, nie geben: die Sprecher der Gestaltungsmehrheit des Rates auf der einen und die Verwaltung auf der anderen Seite. Der Oberbürgermeister hat diesen Prozess für die Stadt Bonn vor dem Landgericht Köln gewonnen, der Prozessgegner hat ihn verloren

und Sie haben ihn mit ihm verloren. Auch in diesem dritten Fall haben Sie Schiffbruch bei Ihrer Strategie erlitten, den Oberbürgermeister eines Fehlverhaltens zu bezichtigen.

- Sie haben durch Ratsbeschluss fortgesetzt von mir verlangt, Rechtsstreitigkeiten auf der Ebene des Arbeitsrechts zu führen, wo dies nach Ansicht aller Rechtsexperten für die Stadt Bonn als Arbeitgeber aussichtslos war und wo dies bereits zu mehreren Niederlagen vor Gericht für die Stadt Bonn geführt hat. Sie haben dies immer mit nebulösen und unwahren Behauptungen verbunden, ich wolle einen „Parteifreund“ schützen. Alle Prozesse wurden, wie von mir vorhergesagt, verloren. Dennoch beharren Sie weiter auf dieser unsinnigen und teuren Strategie zu Lasten der Stadt Bonn.

Sie haben in diesen und in anderen Fällen, in denen Sie mich jedes Mal unter lautem Getöse eines Fehlverhaltens oder Dienstvergehens bezichtigt und an den Pranger gestellt haben, akzeptieren müssen, dass vier Institutionen zu einer anderen Rechtsauffassung gelangt sind als Sie bei CDU und Grünen: Arbeitsgericht, Bezirksregierung, Landgericht und Staatsanwaltschaft. Das sollte Ihnen eigentlich zu denken geben, da Sie sich doch festgefahren haben in Ihrer Annahme, man müsse den Oberbürgermeister immer nur beschuldigen, dann könne man ihn schon beschädigen. Das Gegenteil ist der Fall. Sie haben sich auch nicht in einem einzigen dieser Fälle gegen mich durchsetzen können und das sollte Ihnen doch zu denken geben und Sie zu der Frage veranlassen, ob Ihnen diese Überheblichkeit wirklich gut zu Gesicht steht. In der Bibel heißt es dazu: „Wer überheblich ist, zettelt Streit an“.

Zu Ihrer Frage, ob ich mich in meiner Amtsführung behindert gefühlt habe, sage ich also: Ja es war so. Ich sage aber auch: es hat mich in meiner Tätigkeit nicht darin gehindert, das zu tun, was ich für richtig gehalten habe. Trotzdem war es oft ärgerlich, vor allem wenn dadurch Zeit verloren ging und damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage, nämlich der nach den Entscheidungen, die am Ende doch so getroffen wurden, wie es die Verwaltung vorgeschlagen hatte und was Sie oft zunächst nicht mittragen wollten und auch zunächst immer mit massiven Vorwürfen gegen die Verwaltung verbunden hatten. Dazu will ich einige Beispiele nennen. Allein im Komplex WCCB war dies dreimal der Fall.

- Sie haben im Dezember 2009 meinen Vorschlag abgelehnt, die insolvente WCCB GmbH, die Plenarsaal, Wasserwerk und Beethovenhalle vermarktet hat, in eine neu zu gründende städtische GmbH zu überführen und haben mich stattdessen ab diesem Zeitpunkt fortgesetzt beschuldigt, ich sei nicht interessiert an der Aufklärung des WCCB-Skandals und zeige kein transparentes Verhalten. In Wirklichkeit haben Sie nur davon ablenken wollen, dass Sie sich nicht entscheiden wollten. Drei Monate später mussten Sie sich aber entscheiden, als der Insolvenzverwalter Ihnen nach einigen Wochen erklärte, dass Sie durch Ihr Zögern der Stadt Bonn bereits einen Schaden in Millionenhöhe zugefügt hatten. Die BonnCC GmbH wurde verspätet gegründet und übernahm die insolvente WCCB GmbH.
- Sie haben dann im April 2011, als ich Ihnen in Umsetzung vorheriger Ratsbeschlüsse einen paraphierten Heimfallvertrag mit dem Insolvenzverwalter zum WCCB vorgelegt habe, eine völlig neue, andere Linie aufgemacht. Sie brachten den Rat mit Ihrer Mehrheit zur Entscheidung, den Insolvenzverwalter zu verklagen, mit geliehenem Geld auf fremdem Grund den Weiterbau zu beginnen und darauf zu hoffen, das Objekt anschließend in einer Zwangsversteigerung übernehmen zu können. Ich habe diesem abenteuerlichen Vorhaben und dem Ratsbeschluss damals formal widersprochen und Sie wissen, dass Sie am Ende, mehrere Monate später, doch einem Heimfall zugestimmt haben.
- Auch beim Hotelverkauf WCCB war es dann wieder so, dass die CDU nach mehreren Monaten doch dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt hat, nachdem zunächst wieder viele das Ansehen der Verwaltung schädigenden Behauptungen von Ihnen getroffen worden waren.

Auch in einem anderen Bereich war es so, nämlich bei den Schwimmbädern, dass Sie am Ende, hier erst nach drei Jahren, der Verwaltung folgen wollten. Wir, der Verwaltungsvorstand, hatten

schon 2010 die Auffassung vertreten, dass zukünftig in jedem Stadtbezirk nur ein Hallenbad und ein Freibad vorhanden sein sollten und dass das Melbbad und das Friesi zu schließen seien. Dieser Auffassung wollten Sie nicht näher treten. Sie haben – ohne Alternativen aufzuzeigen – stattdessen der Verwaltung und mir Unfähigkeit vorgeworfen. Wir haben dann, als das nicht mehrheitsfähig war, 2012 vorgeschlagen, im Norden und im Süden der Stadt durch Sanierung zwei „Leuchtturmbäder“ entstehen zu lassen, das Frankenbad und das Kurfürstenbad, und das Hardtbergbad zu schließen. An dieser Stelle haben Sie dann die oben schon erwähnte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen mich angezettelt. Im Ergebnis sahen Sie sich dann letztlich doch gezwungen, unserem Vorschlag zu folgen. Was Sie zuvor drei Jahre nicht machen wollten – dem wollten Sie schließlich doch zustimmen, nämlich der Schließung eines Schwimmbades. Sie konnten aber in Ihren beiden Fraktionen dafür keine Mehrheit organisieren. Auch da war es dann also so, dass das, was die Verwaltung Ihnen 2010 dem Grunde nach vorgeschlagen hatte, bei Ihnen endlich auf fruchtbaren Boden gefallen war.

Und auch was den Haushalt angeht, ist es schließlich so gekommen, wie der Kämmerer und ich es seit Jahren vorschlugen. Sie haben uns fortgesetzt der Unfähigkeit bezichtigt und dann hat der Rat der Stadt, bei Ihrer Enthaltung, im November 2013 doch meinem Vorschlag zugestimmt, spätestens 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und wie ich der Internetseite der CDU entnehme, haben Sie sich auch diesen Vorschlag inzwischen zu eigen gemacht.

Wir hatten Ihnen 2012 mehr als 100 Einzelposten zur Konsolidierung des Haushalts vorgeschlagen, von denen Sie zu wenige angenommen haben. Und Sie haben einige Entscheidungen getroffen, die die Verwaltung für ungut hielt, zum Beispiel bei den Annahmen zu den Zinserwartungen. Ich habe Ihren Veränderungen zum Doppelhaushalt 2013/14, die Sie gegenüber dem Verwaltungsvorschlag vorgenommen hatten, nicht zugestimmt, bei der Schlussabstimmung zum „Gesamtpaket Haushalt“ allerdings dennoch mit Ihnen gestimmt. Das habe ich gemacht, weil ich finde, dass sich das so gehört. Auch wenn er selbst nicht einverstanden ist, hat der Chef der Verwaltung in Respekt vor der Mehrheit im Rat, letztlich das umzusetzen, was dort beschlossen wurde. Ich habe allerdings auch an dieser Stelle für mein Verhalten, diese Gemeinsamkeit zu zeigen, von Ihnen keine Anerkennung erfahren.

**Anmerkungen:**

Vorschlag für die Raumaufteilung gemäß der Nachricht vom 20. Juni 2013

Der Verkaufsraum des DRK bleibt mit direkter Anbindung zum Lager.

Ein Verbindungsgang entfällt, es ergibt sich mehr Raum und Fläche für die jeweiligen Nutzungseinheiten.

Das DRK räumt ein Ladenlokal in das ohne aufwendige Umbauten der KIOSK einzieht.

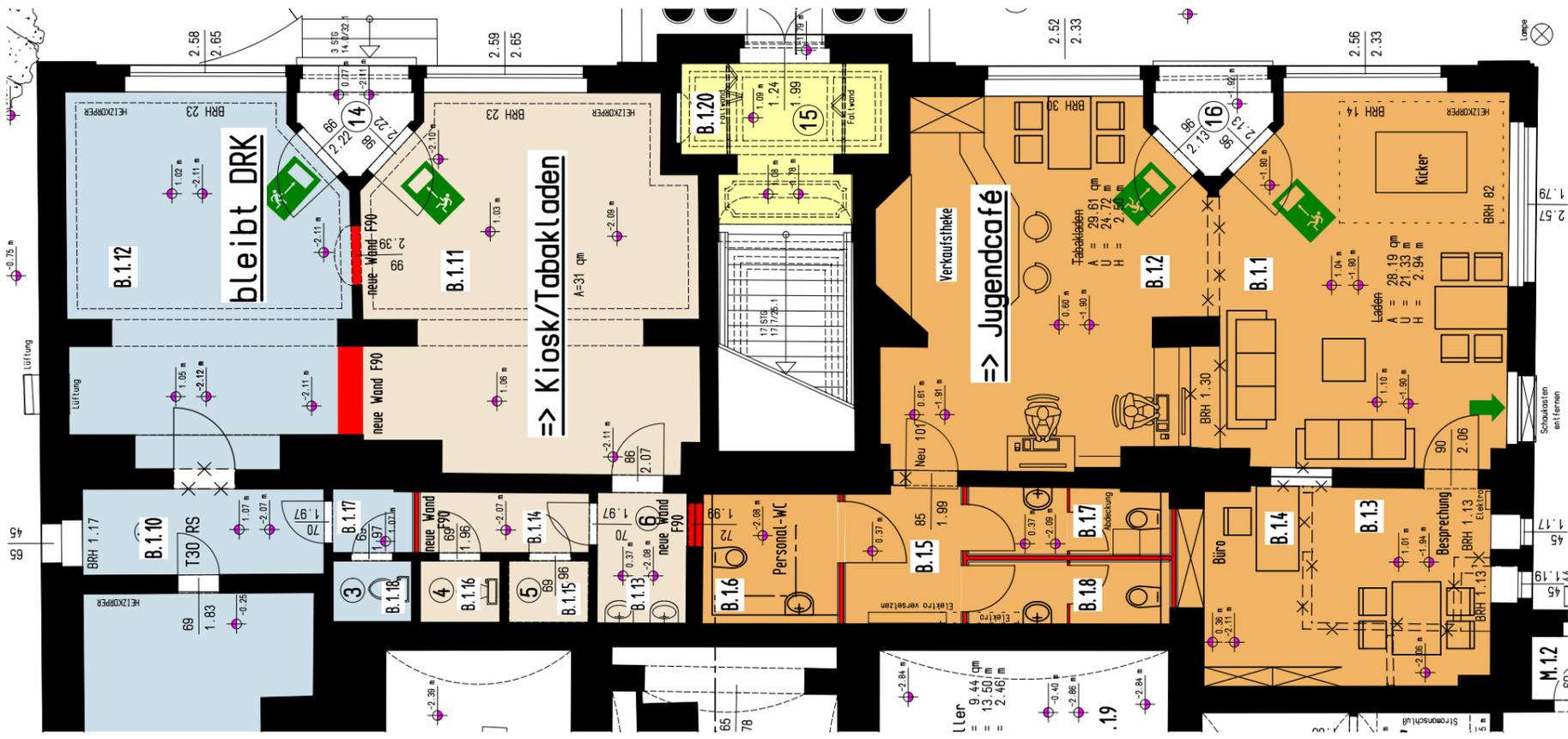
Die direkt dem KIOSK zugeordnete Fläche vergrößert sich, es entstehen keine Probleme mit abgestellten Regalen usw. im Rettungsweg.

Die Sanitärräume sind eindeutig dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Das Raumprogramm für das JUGENDCAFÉ kann umgesetzt werden und das Café hat einen barrierefreien Zugang.

**Nutzungskonzept - 2d**

- Allgemeine Verkehrsfläche/Erschließung
- Kiosk
- DRK-Kleiderladen
- Jugendcafé



2. November 2012  
Raumkonzept: „One World Café“ im Hansa Haus

**Mitarbeiter**  
Im „One World Café“ werden voraussichtlich 3 Mitarbeiter beschäftigt sein, die aber zu unterschiedlichen Zeiten eingesetzt sein werden. Gleichzeitig werden dennoch immer zwei Mitarbeiter vor Ort sein, in Ausnahmefällen (wie Veranstaltungen oder Dienstbesprechungen) auch drei. Ebenfalls werden die Stellen gemischtgeschlechtlich besetzt sein.

- Raumprogramm**  
Caféraum (min.: 50 m²)
- Hauptaufenthaltsraum für bis zu 50 Personen (mit Tageslicht)
  - Thekenbereich mit Spülmaschine, Waschmaschine, Kühlschrank, Herd/Backofen ( Mini-Küche), Küchenschranke, Mini-Tresor/Kasse, Musikanlage
  - Stauraum für Gesellschaftsspiele (Regal oder Schrank)
  - min. 2 Sitzgruppen (je Tisch + 3 - 4 Stühle)
  - Gemütliche Sofa-Ecke mit kleinem Tisch / Abstellmöglichkeit für 6 - 8 Personen
  - min. 2 Internet / PC-Arbeitsplätze für je 1 - 2 Personen
  - evtl. Kicker
  - evtl. Dartscheibe

- Toiletten**
- min. 2 Toiletten (für Damen und Herren)
  - ggfs. 1 Toilette für Mitarbeiter
  - ggfs. sollte eine Toilette behindertengerecht sein

- Büro (min. 8 m²) mit Besprechungsraum (min. 6 m²)**
- Schreibtisch mit PC / Internetanschluss, Telefon, ...
  - Stauraum für Akten etc.
  - mit Sichtverbindung / Fenster zum Hauptraum
  - Sitzgruppe für vertrauliche Besprechungen / Beratungen für 3 - 4 Personen
  - mit Tageslicht
  - nicht einsehbar



**1. Satzung zur Änderung der  
Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum  
im Gebiet der Bundesstadt Bonn**

**Vom**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ aufgrund des § 40 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 08. Dezember 2009 (GV.NRW.S. 772), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Januar 2013 (GV.NRW.S.16), folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

1. § 2 Abs. 3 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

„er nicht ununterbrochen genutzt wird, weil er bestimmungsgemäß der/dem Verfügungsberechtigten als Zweit- oder Ferienwohnung dient,

2. § 3 Abs. 1 Nrn. 3. und 4. werden zu 4. und 5.

3. In § 3 Abs. 1 wird folgende Nr. 3. neu eingefügt:

„3. nicht nur vorübergehend für Zwecke der Fremdenbeherbergung, gewerblichen Zimmervermietung oder Einrichtung von Schlafstätten / Matratzenlagern genutzt wird,“

4. In § 12 wird der Verweis auf § 3 Abs. 1 Nr.3 durch § 3 Abs. 1 Nr. 4 ersetzt.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn in Kraft.